

# Die Ursachen des Grundgesetzes

## Informationen zum Verständnis der deutschen Verfassungsordnung<sup>1</sup>

### Inhalt

1. Bislang kam noch kein <i>allgemein akzeptiertes</i> Verständnis des Grundgesetzes zustande.....	1
2. Das Grundgesetz beruht auf universellen <i>naturgesetzlichen</i> Gegebenheiten.....	8
3. Das Grundgesetz enthält Tatsachenaussagen zu Gültigem und Wahrem.....	9
4. Die Kernaussage des Grundgesetzes lautet: „ <i>Die Würde des Menschen ist unantastbar.</i> “.....	12
5. Das Grundgesetz hat Eigenschaften, die technischen Messinstrumenten entsprechen.....	13
6. Das Grundgesetz wurde als <i>Friedensordnung</i> formuliert: zugunsten einer weltweit friedlichen, kooperativen Lebensgestaltung.....	17
7. Seit Kriegsende (1945) war es schwierig, in Deutschland <i>Demokratie</i> zu wagen.....	20
8. Die US-Politikstrategie führte über ihr Weltmacht-Vorherrschaftsstreben zu verheerenden Globalisierungsentwicklungen.....	25
9. Der „Kalte Krieg“ erschwerte grundgesetzgemäßes Handeln und nötige Bildungsreformen.....	28
10. Bildungsmaßnahmen eignen sich dazu, destruktivem „ökonomischem“ Handeln vorzubeugen.....	31
11. Rund um den Globus können wir nach den besten Ideen und Lösungen suchen.....	33
12. Anhand des Grundgesetzes können <i>globale</i> Herausforderungen erfolgversprechend bewältigt werden.....	33
13. Rechtsprinzipiellen Erkenntnissen und Sorgfaltspflichten wird zu wenig Rechnung getragen.....	35
13.1 „Rechtsstaatlichkeit“ erfordert angemessenes wissenschaftsmethodologisches Vorgehen.....	36
13.2 Im nationalstaatlichen Rahmen des „Herr im Hause“-Prinzips gelingt weder „Demokratie“ noch „Rechtsstaatlichkeit“.....	38
13.3 Gesellschaftliche Funktionsträger*innen können persönlich haftbar werden, falls sie rechtsprinzipielle Erkenntnisse und Sorgfaltspflichten außer Acht lassen.....	40

*Anmerkung:* Bitte, beachten Sie die Fußnoten. Sie können dort besonders Wichtiges und Interessantes entdecken. Hier finden sie Belege, Begründungen, Erklärendes und Hinweise auf weiterführende Literatur. Diese können – und sollen – Ihnen dazu verhelfen, zunehmend klar zu sehen und zu verstehen, wie es um unsere Gegenwart und Zukunft bestellt ist und wie es dazu kam. Notwendig ist ein umfassender Klärungs- und Ordnungsprozess, um die eingetretenen Herausforderungen konstruktiv zu bewältigen. „Dazu gehört, dass wir Lügen nicht Wahrheiten nennen und Wahrheiten nicht Lügen. Es gehört dazu, dass wir Missstände nicht als unsere Normalität akzeptieren.“ Das betonte Bundeskanzlerin Angela Merkel in einer Harvard-Rede.<sup>2</sup>

Bitte, rechnen Sie nicht damit, dass alle Links in den Fußnoten zum Download reibungslos funktionieren. Hier liegen Probleme vor, die bislang nur unzulänglich behoben werden konnten.

### 1. Bislang kam noch kein *allgemein akzeptiertes* Verständnis des Grundgesetzes zustande

Bis jetzt, seit über 70 Jahren nach dem offiziellen Termin des Inkrafttretens des Grundgesetzes<sup>3</sup>,

<sup>1</sup> Zu wesentlichen Grundgedanken dieses Textes siehe Thomas Kahl: Erkenntnisse zu zweckmäßiger Kooperation bilden die Basis des Grundgesetzes. In: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag 2017, S. 119 ff.

Thomas Kahl: Essentials des freiheitlich-demokratischen Verfassungsrechts – des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (1949). [www.imge.info/extdownloads/Freiheitlich-demokratisches-Verfassungsrecht.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Freiheitlich-demokratisches-Verfassungsrecht.pdf)

Thomas Kahl: Zur Achtung und zum Schutz der Unantastbarkeit der Würde des Menschen gehören personale Reife und Weisheit. Auch buddhistische Lamas (Mönche) erstellten dazu hilfreiche Anregungen.

[www.imge.info/extdownloads/Zur-Achtung-der-Unantastbarkeit-gehören-Reife-und-Weisheit.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Zur-Achtung-der-Unantastbarkeit-gehören-Reife-und-Weisheit.pdf)

Thomas Kahl: Die Würde des Menschen ist unantastbar: Das Recht auf menschliche Wertschätzung und Toleranz <http://youtu.be/-SLFwx2Mf2M?list=UUw3jiHq3binNhHC-zHwcBYA>

<sup>2</sup> <https://www.n-tv.de/politik/Was-Merkel-in-Harvard-sagte-article21059002.html>

<sup>3</sup> Thomas Kahl: 70 Jahre Grundgesetz. Beabsichtigt war, in Deutschland *Demokratie* zu wagen. [www.imge.info/extdownloads/70JahreGrundgesetz.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/70JahreGrundgesetz.pdf)

ist noch kein *gemeinschaftlich* akzeptiertes Verständnis dieses Verfassungstextes zustande gekommen. Offensichtlich wissen allzu wenige Menschen, aus welchen sachlichen Grundlagen dieser Verfassungstext hervorgegangen war und wie seine Formulierungen im Hinblick auf erwünschtes praktisches Handeln *konkret* zu verstehen (ernst zu nehmen und umzusetzen) sind. Infolgedessen entstanden dazu viele, auch extrem unterschiedliche, juristische Lehrmeinungen sowie individuell-persönliche Auffassungen und Fantasien unter den Bürger\*innen.<sup>4</sup> Daraus ergab sich zwangsläufig, dass in der Bevölkerung zu wenig *Rechtssicherheit* herrscht: Ihr – sowie allen seit 1949 Zugewanderten – wurde nicht eindeutig klar dargestellt, an welchen Regeln das eigene Handeln *zuverlässig* ausgerichtet werden kann und soll. Im Unterschied zu den Tatsachen und den Regeln, die in den Grundgesetzartikeln formuliert wurden, sind die Verhaltensregeln im Straßenverkehr für nahezu alle Bürger\*innen unmittelbar einleuchtend, klar und nachvollziehbar sinnvoll. Das gilt auch für die Regeln in Gesellschaftsspielen und bei Sportveranstaltungen: Sie verdeutlichen, was zu „gutem, fairem Benehmen“ gehört.

Weil die Grundgesetzartikel vielen Menschen nicht ebenso klar erscheinen – obwohl sie nachweislich genauso klar verstehbar sind und dem gleichen Zweck dienen: dem klar geordneten Benehmen aller Bürger\*innen sowie Abgeordneten – ist es keineswegs verwunderlich, dass in Deutschland enorme Missstände herrschen: Hier misslingt es immer wieder, im Rahmen parlamentarischer Gremien *hilfreiche* Lösungen für die heute anstehenden *globalen Herausforderungen* zu erarbeiten, etwa zugunsten friedlichen Zusammenlebens, sozialer Gerechtigkeit, internationaler wirtschaftlicher Kooperation und befriedigender klimatischer und sonstiger Umweltgegebenheiten. Weil wichtige Grundgesetzartikel immer wieder *konsequent* missverstanden und missachtet werden, ist unsere parlamentarische Demokratie zunehmend in Not geraten: Immer weniger funktioniert und gelingt hier zugunsten des Gemeinwohles, des *Wohles aller Menschen*. Mächtige Interessengruppen unterstützen sich gegenseitig, ihr eigenes vermeintliches Wohl auf Kosten und zum Schaden anderer Bürger\*innen zu verfolgen und durchzusetzen.

Wahlen, Abstimmungen und Elemente sogenannter *direkter Demokratie*, etwa Volksbefragungen oder Bürgerräte, können nicht zu zweckmäßigen Handlungen beitragen, wo und wenn es den daran Beteiligten an *einschlägigem Sachverstand* mangelt – an Vorgehensweisen, methodischem Knowhow sowie Daten und Fakten, die zu nachhaltig befriedigenden Lösungen verhelfen. Um möglichst zuverlässig für die erforderlichen Handlungsgrundlagen zu sorgen – um diese darzustellen und um aufzufordern, handlungspraktisch dementsprechend vorzugehen – wurden in und seit der Zeitepoche der Aufklärung *demokratische Verfassungskonzepte* erstellt, etwa in der Form des *contract social* von Jean-Jacques Rousseau sowie der ungeschriebenen *britischen* Verfassung und des Grundgesetzes. Diese Verfassungskonzepte entsprechen der Ausrichtung der Vereinten Nationen auf der Grundlage der Überzeugungen der Autor\*innen der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*.<sup>5</sup>

Weder in den Bildungseinrichtungen (Schulen, Hochschulen) noch über die Massenmedien werden in Deutschland klärende Informationen dazu *hinreichend öffentlichkeitswirksam*

---

<sup>4</sup> Die Vielfalt der Positionen wurde *öffentlich deutlich erkennbar* über diverse Befragungen und Meinungsäußerungen von *Bürger\*innen* zum Grundgesetz anlässlich seines 70-jährigen Bestehens im Jahr 2019. Zur Vielfalt der *juristischen* Positionen siehe Thomas Kahl: Die juristischen Ordnungsstrukturen unserer globalen Lebensgemeinschaft. Das Kölner Beschneidungs-Urteil als Fallbeispiel in der Juristenausbildung.

[www.imge.info/extdownloads/DieJuristischenOrdnungsstrukturenDerGlobalenLebensgemeinschaft.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DieJuristischenOrdnungsstrukturenDerGlobalenLebensgemeinschaft.pdf)

<sup>5</sup> Thomas Kahl: Die Ausrichtung der Vereinten Nationen ergibt sich aus ihrer Menschenrechtserklärung. Im Hinblick darauf ist die übliche „demokratische“ Organisation reformbedürftig.

[www.imge.info/extdownloads/Die-Ausrichtung-der-Vereinten-Nationen.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Die-Ausrichtung-der-Vereinten-Nationen.pdf)

Thomas Kahl: Die Bedeutung der Menschenrechte aus der Sicht der Vereinten Nationen und des Grundgesetzes. Dringend erforderlich ist eine angemessene Menschenrechtsbildung. [www.imge.info/extdownloads/DieBedeutungDerMenschenrechteAusDerSichtDerVereintenNationenUndDesGrundgesetzes.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DieBedeutungDerMenschenrechteAusDerSichtDerVereintenNationenUndDesGrundgesetzes.pdf)

verbreitet. Ist eine sachdienliche Informationsvermittlung staatlicherseits möglicherweise gar nicht beabsichtigt? Das könnte durchaus der Fall sein, denn eine Bevölkerung, die weitgehend im Unsicheren gelassen, also nicht aufgeklärt wird, kann relativ leicht entsprechend beliebigen Interessen manipuliert werden, ohne die erfolgenden Manipulationen im Einzelnen erkennen und erfolgsversprechend mit juristischen Mitteln außer Kraft setzen zu können. Seit Jahrtausenden gibt es Herrschende, die es für gerechtfertigt und notwendig halten, mit ihren Untertanen dementsprechend *despotisch* umzugehen.

Gerechterweise ist zu berücksichtigen, dass sich Deutschland zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Grundgesetzes, und auch noch darüber hinaus, unter einer alliierten Besatzung befand, die weitgehend obrigkeitsstaatlich-vordemokratisch vorging. Seit der Truman-Doktrin (1947), dem Beginn des sogenannten „Kalten Krieges“, agier(t)en die an der Besetzung Deutschlands beteiligten Regierungen der Westmächte England, Frankreich und USA, im Rahmen einer militärischen und wirtschaftlichen Gegner- bzw. Feindschaftshaltung nicht nur der Sowjetunion gegenüber, sondern – mehr oder weniger (un)auffällig – auch gegenüber allen „kommunistischen“ Aktivitäten, Bewegungen und Parteien in *anderen* Staaten, *außerdem* gegenüber den Bemühungen und der offiziellen Aufgabenstellung der Organisationen der Vereinten Nationen, zu globaler friedlicher Kooperation beitragen zu wollen: Friedliche Kooperation kann nur gelingen, indem sich *alle* darum bemühen, ihre bisherigen und gegenwärtigen Gegner- und Feindschaftshaltungen zu überwinden.<sup>6</sup>

Die damaligen Sachverhalte waren für alle Beteiligten extrem unübersichtlich und verwirrend. Darauf, sowie auf die daraus hervorgegangenen weltweiten verheerenden Auswirkungen, wird in der Fußnote 53 sowie in den Abschnitten 8. und 9 eingegangen: Seit März 1947 wurde die US-Weltmachtstrategie „America first“ mit raffinierten Mitteln recht konsequent gegenüber allen anderen Staaten der Erde verfolgt. Als aufmerksamer Beobachter beschrieb George Orwell 1948 die despotische US-amerikanische „big brother“-Manipulationspolitik anschaulich in seinem politischen Roman „1984“. Sicherheit *voreinander* wurde als vorrangig angesehen gegenüber Frieden *miteinander*. Orwell formulierte diesen Sachverhalt anhand der Aussage „Krieg ist Frieden“. Inwiefern diese Aussage richtig und wahr ist, zeigte sich im „Kalten Krieg“. Hier wurde behauptet, dass *Wettrüsten für das Gleichgewicht der Kräfte sorgen würde, was Krieg verhindere – also dem Frieden diene*. Tatsächlich ging es darum, die Machtposition der Herrschenden *gegenüber der Bevölkerung ihres eigenen Territoriums* abzusichern, indem der Rüstungsaufwand gesteigert und der Aufwand zur Förderung der Allgemeinbildung (= Ausgaben für das Bildungswesen) gesenkt wurde. Immer wieder stellten sich Regierungen offiziell gegenseitig als Feinde dar, während sie über ihre Geheimdienste vertrauensvoll miteinander kooperierten, um ihre Bevölkerung möglichst arm, dumm und schwach halten und ausbeuten zu können. **Im nationalstaatlichen Rahmen des „Herr im Hause“-Prinzips gelang „Demokratie“ und „Rechtsstaatlichkeit“ bislang noch nie in zufriedenstellender Weise.** Hier liegt die Ursache dafür, dass es „Verschwörungstheoretiker\*innen“ geben kann, die sich an eindeutig belegbare Wahrheiten und Tatsachen halten:

*Immer schon* lebten alle Menschen im „global village“. Doch allzu viele erkennen diese Tatsache, *und die darin enthaltene universelle Wahrheit*, erst allmählich: *Nur* global ausgerichtetes multilaterales Handeln kann zu befriedigenden Ergebnissen führen. Denn das bis heute noch allzu verbreitete nationalstaatlich-patriotische Denken und Handeln („We first!“ bzw. „Right or wrong, my country!“ – „Ganz gleich, ob ich die Maßnahmen [der Regierung] für falsch oder richtig halte, meinem Vaterland schulde ich Loyalität!“) verleitete immer wieder zu

---

<sup>6</sup> Thomas Kahl: Die UNO. Vom globalen Gegeneinander zum kollegialen Teamwork. [www.imge.info/extdownloads/DieUNOVomGlobalenGegeneinanderZumKollegialenTeamwork.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DieUNOVomGlobalenGegeneinanderZumKollegialenTeamwork.pdf)

destruktiven Rivalitäten und zu kriegerischen Auseinandersetzungen. Wenn etwas mit derartig verheerenden Folgen einhergeht, so kann dieses nur verfehlt – mithin änderungsbedürftig – sein!

In diesem Sinne hatte Willy Brandt 1971 in seiner Friedensnobelpreisrede betont: „*Krieg ist nicht mehr die ultima ratio, sondern die ultima irratio.*“<sup>7</sup> Damit benannte er eine Wahrheit, die etlichen Menschen auch heute noch nicht bekannt zu sein scheint und immer noch nicht hinreichend einleuchtet. Diese Wahrheit formulierte der gegenwärtige UN-Generalsekretär António Guterres in seiner Amtsantrittsrede am 1.1.2017 mit den Worten:

„Alles, wonach wir als menschliche Gemeinschaft streben – Würde, Hoffnung, Fortschritt und Wohlstand – ist abhängig vom Frieden. Aber der Frieden ist abhängig von uns.“<sup>8</sup>

Wenn es *wirklich* beabsichtigt wäre, Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit *zuverlässig* in Deutschland herbeizuführen, dann würde *Rechtswissenschaft* ganz selbstverständlich vom Beginn der Grundschule an zu den Pflichtfächern in allen Bildungseinrichtungen zählen.<sup>9</sup> Da *Rechtswissenschaft* als Pflichtfach Mangelware ist, konnten sich im Zeitraum von inzwischen über 70 Jahren bedenkliche Entwicklungen im Hinblick auf die Be- bzw. Missachtung der deutschen grundgesetzlichen Ordnung ergeben.<sup>10</sup>

---

<sup>7</sup> Ultima Ratio (lat.) = höchste Vernunft; ultima irratio (lat.) = höchste Unvernunft = Kurzsichtigkeit, Dummheit. Vortrag des Bundeskanzlers Willy Brandt zum Thema „Friedenspolitik in unserer Zeit“ in der Universität Oslo am 11. Dezember 1971 anlässlich der Verleihung des Friedensnobelpreises.

<https://www.nobelprize.org/prizes/peace/1971/brandt/26047-willy-brandt-nobelvorlesung/>

Thomas Kahl: Ausführungen von Carlo Schmid (SPD) zu den Grundrechten 1946. Bestätigende Ausführungen von Willy Brandt (SPD) im Hinblick auf Friedenspolitik 1971.

[www.imge.info/extdownloads/AusfuehrungenVonCarloSchmidSPDZuDenGrundrechten1946.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/AusfuehrungenVonCarloSchmidSPDZuDenGrundrechten1946.pdf)

<sup>8</sup> António Guterres: „Frieden hängt von uns ab“. Neuer UN-Chef appelliert an die Welt. 1. Januar 2017.

<https://www.n-tv.de/politik/Neuer-UN-Chef-appelliert-an-die-Welt-article19446421.html>.

<sup>9</sup> Siehe hierzu Thomas Kahl: Machtmissbrauch und Ungerechtigkeit sind die Hauptauslöser von Unglück, Krankheit und Kriminalität. In: Thomas Kahl: Der Schutz des Lebens auf der Erde. Die *freiheitlich-demokratische* globale Rechtsordnung verhilft zu weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit. Abschnitt 4. [www.imge.info/extdownloads/DerSchutzDesLebensAufDerErde.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DerSchutzDesLebensAufDerErde.pdf)

<sup>10</sup> Simon Schuster, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Europarecht, Völkerrecht und Öffentliches Recht von Univ.-Prof. Dr. Stephanie Schiedermaier an der Universität Leipzig, stellt ein Verständnis des deutschen Grundgesetzes dar. Dieses Verständnis scheint die Legitimationsbasis desjenigen politischen Handelns zu bilden, das in Deutschland seit der Verabschiedung des Grundgesetzes real vorherrscht. Somit ist der Eindruck naheliegend, dass dieses Verständnis von Anfang an allgemein als das einzig „richtige“ und „mögliche“ angesehen und zustimmend geteilt wurde – nicht nur unter Jurist\*innen und Politiker\*innen, sondern auch in der gesamten Öffentlichkeit:

„Das Grundgesetz ist sehr zurückhaltend, wenn es um die unmittelbare Beteiligung der Bürgerinnen an politischen Prozessen geht. Dahinter steckt, dass man nach dem 2. Weltkrieg der deutschen Bevölkerung gegenüber insgesamt kritisch eingestellt war. Immerhin hatte sie den Nationalsozialist\*innen zur Macht verholfen und jegliche Gräueltaten bejubelt. Es brauchte also ein Korrektiv, eine Instanz, an dem die Bevölkerung nicht direkt beteiligt war. Also schuf man in der Folge ein repräsentatives Modell mit dem Parlament als Zwischeninstanz. Dessen demokratische Legitimation wird durch Wahlen hergestellt. Offensichtlich wollte der mit der Ausgestaltung des Grundgesetzes beauftragte *Parlamentarische Rat* der eigenen Bevölkerung keinen direkten Zugriff auf das Entscheidungsverfahren geben. Stattdessen hat er einer erheblichen Konzentration von Hoheitsgewalt in den Händen vergleichsweise weniger Menschen zugestimmt. Das Selbstbestimmungsrecht jedes Einzelnen, deren Menschenwürde, musste anders gesichert werden. Diese Erkenntnis war bei den Verfassungsmüttern und -vätern so stark ausgeprägt, dass nach deren Ansicht eine weitere Demokratisierung - im Sinne von mehr direktem Einfluss der Bevölkerung - überhaupt nicht notwendig war. Das Postulat der Freiheit des Menschen sollte durch Grundrechte geschützt werden.

Ein Beispiel sei erlaubt: Beim grundgesetzlichen Demokratieverständnis geht man davon aus, dass die geltenden Bestimmungen ein ausreichendes Mindestniveau demokratischer Legitimation statuieren. Folglich muss zur Wahrung des Demokratieprinzips nicht hinterfragt werden, ob der Einfluss der Bürger\*innen auf den politischen Willensbildungsprozess zur Wahrung des grundgesetzlichen Demokratieprinzips gesteigert werden könnte. Somit besteht für den Gesetzgeber (und die Gesellschaft) nie zwingender politischer Handlungsbedarf. Mit dem

---

Rückzug auf die Einhaltung der demokratischen Legitimationsketten kann die bestehende Distanz des Souveräns von den Entscheidungsprozessen gerechtfertigt werden.“ Simon Schuster: Demokratie des gehorchenden Regierens. Das zapatistische Modell einer neuen Gesellschaftsordnung. Unrast-Verlag, Münster 2017. S. 17f.

Dementsprechend wurde in der Bundesrepublik Deutschland eine *obrigkeitsstaatlich-vordemokratische* Grundgesetz-Vorstellung vorherrschend. Diese stellte Peter Badura dar, Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht, Rechts- und Staatsphilosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität München von 1970 bis 2002: „Der Staat ist ein historisch konkreter Begriff, nicht eine zeitlose Ordnungsvorstellung. Erst die europäische Neuzeit hat die Frage nach einer „**Rechtfertigung**“ des Staates gestellt, die Frage also nach dem Grund des dem Staat geschuldeten Gehorsams und nach dem Sinn staatlich ausgeübter Herrschaft. ... Die Säkularisierung der Weltansicht und der Individualismus der Lebensdeutung, die Ausbildung der kapitalistischen Verkehrswirtschaft und das Staatsbild des Absolutismus liegen der Entstehung des neuzeitlichen Staates zugrunde. Die „Rechtfertigung“ des Staates bedeutet nicht seine Erklärung als Wirkung sozialer oder individueller Ursachen, sondern seine Anerkennung als eine vernünftige und sittlich gebotene Einrichtung. In den konfessionellen Bürgerkriegen des 16. und 17. Jahrhunderts bildet sich die staatliche Form politischer Herrschaft als eine religiös neutrale und damit ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis wirksame und legitimierbare Ordnung aus. Diesem von der Religion grundsätzlich getrennten Staat billigen die Theoretiker des neuzeitlichen politischen Denkens, JEAN BODIN (1529-1556) und THOMAS HOBBES (1588-1679), oberste Gewalt, „Souveränität“ zu.“ Peter Badura: Staatsrecht. Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. C.H. Beck, München 1986, S. 2 f.

„Nach dem Staatsrecht der Bundesrepublik ist durch den Zusammenbruch, die Handlungen der Besatzungsmächte, die Errichtung der beiden deutschen Staaten und die später zustande gekommenen Verträge und Erklärungen die rechtliche Kontinuität zwischen dem Deutschen Reich und der Bundesrepublik Deutschland nicht unterbrochen worden; die Bundesrepublik ist mit dem Deutschen Reich rechtlich identisch, d. h. die Bundesrepublik ist nicht ein neues oder anderes Rechtsobjekt im Verhältnis zum fortbestehenden Deutschen Reich.“ S. 37 f.

Dass Baduras Rechts- und Staatsvorstellungen sowie -lehren nicht den Tatsachen gerecht werden, geht zum Beispiel aus dem *Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik* hervor. Dieser Vertrag ist aus der Sicht des Bundesverfassungsgerichts mit dem Grundgesetz vereinbar. BVerfGE 36,1 – Grundlagenvertrag <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv036001.html> In den Artikeln 2 und 3 dieses Vertrages wird betont, *dass sich die beiden deutschen Staaten von den Zielen und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen leiten lassen* und bei der Lösung von Streitfragen ausschließlich friedliche und gewaltfreie Mittel einsetzen. Daraus ergibt sich logischerweise, dass mit dem Grundgesetz offiziell eine neue Rechtsordnung in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft trat, die derjenigen der *Vereinten Nationen* entspricht und damit *nicht mehr der des Deutschen Reiches*. Hier der Wortlaut dazu:

„Artikel 2: Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden sich von den Zielen und Prinzipien leiten lassen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, insbesondere der souveränen Gleichheit aller Staaten, der Achtung der Unabhängigkeit, Selbständigkeit und territorialen Integrität, dem Selbstbestimmungsrecht, der Wahrung der Menschenrechte und der Nichtdiskriminierung.

Artikel 3: Entsprechend der Charta der Vereinten Nationen werden die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten.

Sie bekräftigen die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität.“

Diese Vertragsinhalte, und damit auch das Grundgesetz, wurden weder im Anschluss an die Verabschiedung dieses Vertrages noch im Rahmen der Politikstrategie von Helmut Kohl im Anschluss an die deutsche Wiedervereinigung seit 1990 zufriedenstellend beachtet und eingehalten: Ein *gleichberechtigtes und gewaltloses* Klären von Streitfragen fand unter den Bürger\*innen und den Vertreter\*innen der beiden deutschen Staaten *nicht* statt: Den Bürger\*innen der ehemaligen DDR wurde von den westlichen Siegermächten keine reelle Chance eingeräumt, sich mit der Fragwürdigkeit des westlichen Demokratieverständnisses und Wirtschaftssystems eingehend vertraut zu machen und diesem gegenüber mögliche Vorteile ihrer östlichen kulturellen Errungenschaften zur Geltung zu bringen.

Thomas Kahl: Unsere übliche Form von *Demokratie* versagt. Was verhilft zur erfolgreichen Durchführung von Reformen? <http://www.imge.info/extdownloads/UnsereUeblicheFormVonDemokratieVersagt.pdf>

Thomas Kahl: Wie demokratische Politik im global village gelingt. Staatliches Versagen lässt sich vermeiden, wie am Beispiel der Situation Flüchtender gezeigt werden kann

<http://www.imge.info/extdownloads/WieVernuenftigePolitikGelingt.pdf>

„Peter Badura gehört zu den herausragenden Staatsrechtslehrern unserer Tage. Sein Werk erfasst und durchdringt den Staat des Grundgesetzes in einer kaum zu übertreffenden wissenschaftlichen Breite und Tiefe. Am 21. Februar 2004 feiert Peter Badura seinen siebzigsten Geburtstag. Aus diesem Anlass widmen ihm Kollegen, Schüler und Freunde diese Festschrift. Die Beiträge spiegeln die Breite der Forschungsschwerpunkte des

Um für mehr Klarheit zu sorgen, *so dass sich die eingetretenen gesellschaftlichen Missstände konstruktiv beheben und überwinden lassen*, werden hier etliche *Ursachen* der Formulierungen des Grundgesetzes dargestellt. Die geistigen Hintergründe, die das Grundgesetz geprägt haben, sollen für alle Menschen möglichst klar erkennbar werden: Nachweislich ist das deutsche Grundgesetz in seiner Fassung von 1949 so gestaltet worden, dass es dem

---

Jubilars: Sie reichen vom Verfassungsstaat und der parlamentarischen Demokratie über Kirche, Rundfunk und Universität sowie Wirtschaft und Verwaltung bis hin zum Europarecht und internationalen Fragestellungen.“ Michael Brenner, Peter M. Huber, Markus Möstl (Herausgeber): Der Staat des Grundgesetzes - Kontinuität und Wandel: Festschrift für Peter Badura zum siebzigsten Geburtstag. Mohr Siebeck 2004

<https://d-nb.info/970319924/04>

„Er gilt als einer der bedeutendsten Staatsrechtler der neueren deutschen Geschichte. Nicht zuletzt wird dieser Ruf durch seine Kommentierungen im Bonner Kommentar, im *Maunz-Dürig* und sein als Standardwerk geltendes, in sechster Auflage erschienenes Lehrbuch zum Staatsrecht begründet.“

[https://de.wikipedia.org/wiki/Peter\\_Badura](https://de.wikipedia.org/wiki/Peter_Badura)

Dass sich diese absolutistische staatliche Organisationsstruktur lebens-, natur- und entwicklungsfeindlich auswirken kann, verdeutlicht die Formulierung „Fiat justitia pereat mundum.“ (Wird dieses Recht befolgt, so geht die Welt zugrunde.) Diese Organisationsstruktur hatte nicht nur zum Untergang des einstigen römischen Weltreiches beigetragen. Sie entspricht dem sogenannten „Herr im Hause“-Prinzip: Der Hausherr bzw. der Hausbesitzer oder ein anderes „Familienoberhaupt“ kann weitgehend gemäß eigenen persönlichen Wertvorstellungen sowie eigenem Ermessen, gegebenenfalls auch nach Lust und Laune bestimmen, was in seinem Territorium ge- und verboten ist, welche Strafen verhängt werden usw. Wozu das führen kann, hatte sich im Dritten Reich eindrucksvoll gezeigt. Um derartigem despotischem Machtmissbrauch wirkungsvoll vorzubeugen, war 1945 die Gründung der Organisationen der Vereinten Nationen erfolgt sowie 1949 die Verabschiedung des deutschen Grundgesetzes. Damit sollte endgültig Abstand genommen werden von der mittelalterlichen *scholastischen Dogmatik*, die der traditionellen deutschen Staatsrechtslehre und dem Grundgesetzverständnis Peter Baduras und anderer Staatsrechtslehrer\*innen in Zentraleuropa, auch der EU-Gesetzgebungspraktik, zugrunde liegt. Gemäß der *scholastischen* Denktradition entscheiden *Auslegungen der Hebräischen Bibel* darüber, wie der Staat und alles in ihm zu definieren, zu verstehen und praktisch zu gestalten sind: Staat und Gesellschaft werden hier als von *biblisches-juristischen Traditionen* begründete Gegebenheiten dargestellt. Die theologiegebundene Philosophie bestimmt bis in die heutige Zeit die Politik, die Gesetzgebung, die Ethik sowie das Rechts-, Bildungs- und Gesundheitswesen in vielen Ländern mit. Vgl. hierzu Joseph Aloisius Ratzinger: Die Aktualität der Scholastik. Regensburg 1975. (Papst Benedikt XVI)

Thomas Kahl: Religiöse Lehren prägen die Politik und das Sozialklima. Wo sich „Böses“ zeigt, ist konstruktives Vorgehen erforderlich.

<http://www.imge.info/extdownloads/Religioese-Lehren-praegen-die-Politik-und-das-Sozialklima.pdf>

Eine vergleichende Gegenüberstellung (1.) des die *nationalstaatliche Organisation* typischerweise prägenden *Herr im Hause-Prinzips* und (2.) der *demokratischen Rechtsstaatlichkeit* – gemäß der „Bürgerdemokratie“ (Roman Herzog, siehe dazu die Fußnoten 61 und 77) bzw. der „kollegialen Demokratie“ – findet sich bei: Thomas Kahl: Die *kollegiale Demokratie* als Organisationsform freiheitlich-demokratischer Gemeinschaften. In: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag BWV 2017. S 186-190. [www.kollegiale-demokratie.de](http://www.kollegiale-demokratie.de)

Thomas Kahl: Die Bedeutung der Menschenrechte aus der Sicht der Vereinten Nationen und des Grundgesetzes. Dringend erforderlich ist eine angemessene Menschenrechtsbildung. [www.imge.info/extdownloads/DieBedeutungDerMenschenrechteAusDerSichtDerVereintenNationenUndDesGrundgesetzes.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DieBedeutungDerMenschenrechteAusDerSichtDerVereintenNationenUndDesGrundgesetzes.pdf)

Zur aufgeklärt-demokratischen Position der Vereinten Nationen siehe Thomas Kahl: Staatsrecht und Grundgesetz. Freiheit/Souveränität ist die Fähigkeit, eigenes Potential ungehindert zugunsten des Allgemeinwohls einsetzen zu können. Eine Stellungnahme zu Karl Albrecht Schachtschneider: „Die Souveränität Deutschlands“ Kopp 2012. [www.imge.info/extdownloads/StaatsrechtUndGrundgesetz.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/StaatsrechtUndGrundgesetz.pdf)

Angesichts der *Verfassungsdefizite in der EU* wird keineswegs im Sinne des Allgemeinwohles, sondern willkürlich despotisch vorgegangen. [https://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag\\_über\\_eine\\_Verfassung\\_für\\_Europa](https://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag_über_eine_Verfassung_für_Europa)

Siehe hierzu „Gespenstische Wanderung.“ Interview mit Jean-Claude Juncker. Der SPIEGEL, 16. Juni 2003 <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-27390298.html>

„1999 sagte Juncker, damals in seiner Funktion als Luxemburgs Premierminister, über die Methoden, zu denen er die Staats- und Regierungschefs der EU in der Europapolitik ermuntere: „Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“ [https://de.wikipedia.org/wiki/Jean-Claude\\_Juncker](https://de.wikipedia.org/wiki/Jean-Claude_Juncker)

Menschenrechtsverständnis und der Menschenrechtsordnung der Gründer\*innen der Vereinten Nationen<sup>11</sup> gerecht wird. Das deutsche Grundgesetz sollte dazu beitragen, dass die Wertorientierung der Vereinten Nationen sowohl in Europa als auch weltweit zunehmend ernst genommen und befolgt wird.<sup>12</sup>

Am 10.12.1948 gingen die Autor\*innen der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ davon aus, dass es einer weltweit übereinstimmenden Auffassung zur Bedeutung dieser Rechte bedarf.<sup>13</sup> In der Präambel wird betont, dass „ein gemeinsames Verständnis dieser Rechte und Freiheiten von größter Wichtigkeit für die volle Erfüllung dieser Verpflichtung ist“ und dass

<sup>11</sup> Die folgenden Textabschnitte verdeutlichen das Zustandekommen der Formulierungen der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* der Vereinten Nationen (1948):

„Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wird mit einem Paukenschlag eröffnet: dass nämlich die Anerkennung der allen Menschen angeborenen Würde und gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet. In den weiteren Absätzen wird die herausragende Bedeutung von Menschenwürde und Menschenrechten bekräftigt: Es wird von einem Glauben der Völker an Würde und Rechte der menschlichen Person gesprochen, die Gleichberechtigung von Mann und Frau bekräftigt, auch werden die materiellen Bedingungen der Existenz bedacht, indem „Freiheit von Furcht und Not“, wie es in der Präambel heißt und ganz allgemein bessere Lebensbedingungen aller Menschen gefordert werden.

Die Erklärung ist ein interkulturelles Gemeinschaftswerk gewesen, das im Wesentlichen von vier Personen unterschiedlicher religiöser und kultureller Herkunft durchgesetzt wurde: dem chinesischen Philosophen Peng-chun Chang, dem französischen Rechtswissenschaftler jüdischer Herkunft René Cassin, dem libanesischen Philosophen und Diplomaten Charles Habib Malik, der dem griechisch-orthodoxen Bekenntnis zugehörig war, und der gläubigen Protestantin Eleanor Roosevelt, Ehefrau des 1945 verstorbenen US-Präsidenten. Wenn heute behauptet wird, die Erklärung sei nur vermeintlich Ausdruck eines Universalismus, tatsächlich aber eine Werte-Agenda des christlich-jüdisch geprägten Westens, mit einem für diesen kulturellen Kontext spezifischen Rechtsverständnis, so entspricht das nicht dem Verständnis der Gründer.“

Darauf macht Mary Ann Glendon in ihrer Studie über die Entstehungsgeschichte der Allgemeinen Erklärung aufmerksam: Mary Ann Glendon: *A World Made New: Eleanor Roosevelt and the Universal Declaration of Human Rights*, Random House Trade Paperbacks; Reprint 2002. xviii.

[https://books.google.at/books/about/A\\_World\\_Made\\_New.html?id=PHI5XTOi4gUC&redir\\_esc=y](https://books.google.at/books/about/A_World_Made_New.html?id=PHI5XTOi4gUC&redir_esc=y)

„Diese [die Gründer] wollten nämlich ausgehend von der Prämisse der gleichen Würde aller Menschen, die allen Menschen qua Menschsein zukommt, einen gemeinsamen Standard aufschreiben, der in allen Kulturen verstanden wird und somit einen wahrhaft universellen Geltungsanspruch erheben kann.

Das war allerdings auch schon zu den Zeiten der Verabschiedung der Erklärung nicht ohne Widerspruch geblieben. Zu den sich enthaltenden Staaten bei der Abstimmung gehörten nicht nur solche, die dies aus politisch-ideologischen Gründen taten, wie die Ostblockstaaten mit ihrer in der kommunistischen Ideologie begründeten Ablehnung individueller Freiheitsrechte und auch das rassistische Apartheidsregime Südafrikas mit seiner grundlegenden Ablehnung der Gleichheit aller Menschen. Es gab auch eine Enthaltung mit religiösem Hintergrund, nämlich durch Saudi-Arabien.

Vor diesem Hintergrund ist nun ein in seiner Bedeutung leicht zu übersehender, aber doch höchst interessanter Absatz in der Präambel zu lesen. Darin heißt es nämlich, dass „ein gemeinsames Verständnis dieser Rechte und Freiheiten von größter Wichtigkeit für die volle Erfüllung dieser Verpflichtung ist“. Es stand also den Autoren der Erklärung klar vor Augen, dass es für die Wirksamkeit der Menschenrechte mehr erforderlich ist, als eine unter Umständen nur auf der Ebene des Lippenbekenntnisses verbleibende Zustimmung in der Generalversammlung – vielmehr bedarf es einer geteilten Auffassung, was diese Rechte bedeuten.“ Tine Stein: *Kann es einen overlapping consensus der Religionsgemeinschaften geben? Über religiöse Identität angesichts religiöser Pluralität*. In: Edmund Arens, Martin Baumann, Antonius Liedhegener, Wolfgang W. Müller, Markus Ries: *Integration durch Religion? Geschichtliche Befunde, gesellschaftliche Analysen, rechtliche Perspektiven*. Theologischer Verlag Zürich, 2014, S. 87f.

<sup>12</sup> Thomas Kahl: *Das Projekt „Demokratie global gemäß dem Grundgesetz verwirklichen!“ Eine Erinnerung an demokratische Politikkultur gemäß dem Rule of Law*.

[www.imge.info/extdownloads/DasProjektDemokratieGlobalGemaessDemGrundgesetzVerwirklichen.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DasProjektDemokratieGlobalGemaessDemGrundgesetzVerwirklichen.pdf)

<sup>13</sup> Tine Stein: *Kann es einen overlapping consensus der Religionsgemeinschaften geben? Über religiöse Identität angesichts religiöser Pluralität*. In: Edmund Arens, Martin Baumann, Antonius Liedhegener, Wolfgang W. Müller, Markus Ries: *Integration durch Religion? Geschichtliche Befunde, gesellschaftliche Analysen, rechtliche Perspektiven*. Theologischer Verlag Zürich, 2014, S. 87f.

Siehe dazu auch die Studie von Mary Ann Glendon zur Entstehungsgeschichte der Allgemeinen Erklärung: Mary Ann Glendon: *A World Made New: Eleanor Roosevelt and the Universal Declaration of Human Rights*, Random House Trade Paperbacks; Reprint 2002. xviii

„jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich [...] bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern.“<sup>14</sup>

„Väter“ des Grundgesetzes hatten *vor der Verabschiedung dieser Erklärung* die allgemeingültige Basis der Menschenrechte herausgestellt:

„Nun das erste, was nach meiner festen Überzeugung das Leben und das Bewusstsein des deutschen Menschen von heute bestimmt, wenn er an den Staat denkt, ist, dass es keine Verstaatlichung des Menschen mehr geben darf, sondern dass die Vermenschlichung des Staates unsere Aufgabe ist. Dieses Wort Pestalozzis möchte ich darum an den Anfang dieser Ausführungen stellen. Die Würde und die Freiheit sind die beiden Räume, in denen der Mensch sich allein als Mensch entfalten kann. Der Staat hat dem Rechnung zu tragen.“<sup>15</sup>

„Höchstwert ist für uns die Freiheit und die Würde der menschlichen Persönlichkeit. Ihnen hat der Staat zu dienen, indem er die äußeren Voraussetzungen und Einrichtungen schafft, die es den Menschen ermöglichen, seine körperlichen und geistigen Anlagen zu entwickeln, seine Persönlichkeit innerhalb der durch die natürlichen Sittengesetze gegebenen Schranken frei zu entfalten ... Der Staat darf nicht Selbstzweck sein, sondern muss sich seiner subsidiären Funktion gegenüber dem Einzelmenschen und gegenüber den innerstaatlichen Gemeinschaften stets bewusst bleiben. ... Der Staat ist für uns nicht die Quelle allen Rechts, sondern selbst dem Recht unterworfen. Es gibt, wie auch Herr Kollege (Carlo) Schmid heute Vormittag hervorhob, vor- und überstaatliche Rechte, die sich aus der Natur und dem Wesen des Menschen und der verschiedenen menschlichen Lebensgemeinschaften ergeben, die der Staat zu respektieren hat.“<sup>16</sup>

Die *subsidiäre Wertorientierung* wurde bislang in Deutschland und in anderen Ländern Europas noch zu wenig bekannt gemacht.<sup>17</sup> Deshalb wird sie hier nicht hinreichend verstanden und akzeptiert. Hier liegt ein Hauptgrund für die Schwierigkeiten bei den europäischen Einigungsbemühungen, auch für den „Brexit“. Diese Tatsache stellte António Guterres als UN-Generalsekretär am 30. Mai 2019 ins Zentrum der Rede, die er anlässlich der Karlspreis-Verleihung in Aachen hielt. Hier machte er auf etliches aufmerksam, was notwendig ist, damit „Europa“ nicht scheitert.<sup>18</sup>

## 2. Das Grundgesetz beruht auf universellen *naturgesetzlichen* Gegebenheiten

Der *eigentliche* Ursprung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland liegt *nicht* im Denken und Wollen von Jurist\*innen und in den Absichten der Alliierten, der Besatzungsmächte, die nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Deutschland als Ordnungskräfte wirkten. Sein Ursprung liegt in universellen *naturgesetzlichen* Gegebenheiten.

Die grundgesetzliche Ordnung existiert frei und unabhängig von allen juristischen Formulierungen, bereits seit Urzeiten. Sie existierte schon, bevor es die ersten Menschen gab, bevor die menschliche Sprache entstand. Hierbei handelt es sich um eine Ordnung, die sich im Tierreich auffinden lässt, die dort für optimale Zusammenarbeit und für das Allgemeinwohl sorgt, etwa

---

<sup>14</sup> Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III) 10.12.1948.

[www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf](http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf)

<sup>15</sup> Carlo Schmid (SPD) in den Verhandlungen der Beratenden Landesversammlung für Württemberg-Hohenzollern, 2. Sitzung vom 2.12.1946, S. 7

Thomas Kahl: Die Bedeutung der Menschenrechte aus der Sicht der Vereinten Nationen und des Grundgesetzes. Dringend erforderlich ist eine angemessene Menschenrechtsbildung. S. 7 f. [www.imge.info/extdownloads/DieBedeutungDerMenschenrechteAusDerSichtDerVereintenNationenUndDesGrundgesetzes.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DieBedeutungDerMenschenrechteAusDerSichtDerVereintenNationenUndDesGrundgesetzes.pdf)

<sup>16</sup> Adolf Süsterhenn (CDU), Kultus- und Justizminister des Landes Rheinland-Pfalz (1905-1974) im Parlamentarischer Rat. Plenum. Sitzung vom 8. 9. 1948, S. 20 f. Zitiert nach: H. Muth: Die Grundrechte in der deutschen Verfassungsentwicklung, Ernst Klett Verlag Stuttgart. Quellen und Arbeitshefte zur Geschichte und Gemeinschaftskunde Klettbuch 4214. S. 63.

<sup>17</sup> Siehe die Fußnoten 10, 61 und 77.

<sup>18</sup> Thomas Kahl: In Europa brauchen wir *nachhaltig-vernünftige* Politik. António Guterres konnte in seiner Karlspreis-Rede Wichtiges nur andeuten, aber nicht ausführlich darstellen.

[www.imge.info/extdownloads/In-Europa-brauchen-wir-nachhaltig-vernueftige-Politik.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/In-Europa-brauchen-wir-nachhaltig-vernueftige-Politik.pdf)

bei den Ameisen und den Bienen, die *friedlich* in Völkern miteinander leben. Die grundgesetzliche Ordnung wurde, ebenso wie die meisten großartigen menschlichen Erfindungen, natürlichen Verhaltensweisen abgeschaut.<sup>19</sup> *Tierverhalten* kann uns Menschen als Vorbild dienen! Beispielsweise zeigt das eine Geschichte zur Entstehung des Menschen in der indianischen Kultur.<sup>20</sup>

### 3. Das Grundgesetz enthält Tatsachenaussagen zu Gültigem und Wahrem

Aus der naturgesetzlichen Gültigkeit des Grundgesetzes ergibt sich *logischerweise*, dass es *Tatsachenaussagen* zu dem enthält, was als *gültig* und als *wahr* anzusehen ist. Deshalb taucht im Grundgesetz immer wieder das Wort „ist“ auf, etwa in der zentralen Aussage: „Die Würde des Menschen *ist* unantastbar.“

---

<sup>19</sup> Das Werk „Wilhelm Tell“ (1804) von Friedrich von Schiller (1759-1805) gehört zur Standard-Bildungsliteratur der Zeit der Aufklärung. Es thematisierte die naturrechtlichen Grundlagen der Menschenrechte und der Demokratie-Ordnung in der Schweiz:

„Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht.  
Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,  
Wenn unerträglich wird die Last – greift er  
Hinauf getrost den Mutes in den Himmel  
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,  
Die droben hangen unveräußerlich  
Und unzerbrechlich wie die Sterne selbst.“

Friedrich Schiller: Wilhelm Tell, 2. Aufzug, 2. Szene 1804.

[https://www.gutzitiert.de/zitat\\_autor\\_friedrich\\_von\\_schiller\\_thema\\_diktatur\\_zitat\\_6365.html](https://www.gutzitiert.de/zitat_autor_friedrich_von_schiller_thema_diktatur_zitat_6365.html)

Zur Erklärung, was damit gemeint ist, lieferte Schiller eine Formulierung zur Bedeutung des Menschenrechts auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2 GG). Diese verweist darauf, dass im Umgang mit anderen Menschen (Spiel-)Regeln einzuhalten sind, dass *Fairness* geboten ist. Zur Veranschaulichung dessen, was es mit *Schaden vermeidender Freiheit* bzw. mit dem *Selbstbestimmungsrecht* praktisch auf sich hat, sei ein Ausschnitt aus einem seiner Briefe zitiert. Darin äußert er sich zu „Gesetzen“ gebotenen guten und schönen Umgangs:

„Das erste Gesetz des guten Tones ist: Schone fremde Freiheit. Das zweite: Zeige selbst Freiheit. Die pünktliche Erfüllung beider ist ein unendlich schweres Problem, aber der gute Ton fordert sie unerlässlich, und sie macht allein den vollendeten Weltmann. Ich weiß für das Ideal des schönen Umgangs kein passenderes Bild als einen gut getanzen und aus vielen verwickelten Touren komponierten englischen Tanz. ... Er ist das treffendste Sinnbild der behaupteten eigenen Freiheit und der geschonten Freiheit des anderen.“ Zit. nach Peter R. Hofstätter : Gruppendynamik. Kritik der Massenpsychologie. Hamburg 1971, S. 173

Was Schiller am Bild eines Tanzes beispielhaft aufzeigte, das ist auf alle anderen Tätigkeiten und Handlungen übertragbar, die in ähnlicher Weise überschaubar sind und für die sich ebenfalls Schritte und Regeln zugunsten guten Gelingens aufstellen lassen: auf alle *direkten* Formen des Verkehrs, des Austauschs, der Arbeit und der Kommunikation von Menschen miteinander. Folglich kommentierte der Sozialpsychologe Peter R. Hofstätter Schillers Betrachtung:

„Ich glaube ernstlich, dass das Schillersche Freiheitsprinzip ohne Zuhilfenahme ästhetischer oder ethischer Grundsätze deduziert werden kann. Es ist eine kardinale Funktionsbedingung der Gruppe.“ Peter. R. Hofstätter : Gruppendynamik. Kritik der Massenpsychologie. Rowohlt: Hamburg 1971, S. 173

Was Funktionsbedingung von Gruppen ist, ist logischerweise auch Funktionsbedingung jeder Gesellschaft. Optimales Funktionieren setzt die Einhaltung von Regeln und Normen voraus, die der Schadensminimierung dadurch dienen, dass der erforderliche Bewegungsfreiraum (vgl. Art. 2 (1) GG) sichergestellt wird. Die Beachtung und Einhaltung der Regeln und Normen setzen Einsicht in deren Sinn und Zweck, also Erziehung und Bildung, voraus. Das gilt nicht nur in Deutschland und Europa, sondern weltweit. So existieren zum Beispiel Äußerungen buddhistischer Lamas (Mönche) zur menschlichen Reife bzw. Würde, die mit anderen Worten inhaltlich exakt das ausdrücken, was Schiller über das Bild des Tanzens als angemessenen Umgang mit Freiheit beschrieb.

[www.quora.com/Does-maturity-mean-indifference](http://www.quora.com/Does-maturity-mean-indifference) Auf die Aussagen dieser Mönche wird ausführlich eingegangen in: Thomas Kahl: Die Grundlagen des politischen Handelns sind spirituell.

[www.imge.info/extdownloads/DieGrundlagenDesPolitischenHandelnsSindSpirituell.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DieGrundlagenDesPolitischenHandelnsSindSpirituell.pdf)

<sup>20</sup> „Der Schneckenmann“ In: Das Märchenbuch der Welt. Eugen Diederichs Verlag 1969. Die Geschichte ist enthalten in: Thomas Kahl: Das Grundrecht auf Religionsfreiheit als Fundament für interreligiösen Dialog. Fünf Orientierungshilfen, die gutes Zusammenleben erleichtern. [www.youtube.com/watch?v=n2d3QBhSlrA](http://www.youtube.com/watch?v=n2d3QBhSlrA) sowie in [www.imge.info/extdownloads/DasGrundrechtAufReligionsfreiheitAlsFundamentFuerInterreligioesenDialog.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DasGrundrechtAufReligionsfreiheitAlsFundamentFuerInterreligioesenDialog.pdf)

Diese Aussage ist wahr und gültig, *wenn* das Ziel darin besteht, im Sinne der Gründer\*innen der Vereinten Nationen für friedliches und glückliches Zusammenleben aller Menschen sorgen zu wollen – für das Allgemeinwohl. *Daneben* ist selbstverständlich auch die folgende Aussage wahr und gültig: „Die Würde des Menschen ist *antastbar und verletzlich*.“<sup>21</sup> Dass dies so ist, erfahren wir immer wieder in unserem Alltagsleben. Zu den allgemein anerkannten Tatsachen gehört, dass sich kaum jemand *wünscht*, solche Antastungen und Verletzungen zu erleiden. Daraus können sich Schädigungen ergeben, die eskalieren – über innere Verärgerung und zwischenmenschliche Streitigkeiten bis hin zu weltweiter Kriegsführung. Um solches Unheil möglichst nicht eintreten zu lassen, wurde formuliert: „Die Würde des Menschen ist *unantastbar*.“

Generell zeigt sich, dass mehrere Aussagen *zugleich* wahr und gültig sein können, auch solche, die als widersprüchlich, also logisch nicht miteinander vereinbar, erscheinen: Ganz selbstverständlich erkennt jeder Mensch aufgrund seines persönlichen Erfahrungshintergrundes und seiner Blick- und Zielausrichtung stets für ihn Wahres und Gültiges. Das ergibt sich anhand unserer Wahrnehmungsorgane. Demzufolge existieren unendlich viele subjektive Wahrheiten. Alle sollten respektiert und verstanden werden, nicht einzelne davon diffamiert oder über Mehrheitsentscheidungen zur Seite gedrängt und abgelehnt.<sup>22</sup> *Bevölkerungsmehrheiten* sind nicht unbedingt im „Besitz“ einer wertvolleren Wahrheit als eine *Minderheit*. Beispielhaft zeigte sich das bei der Erkenntnis von

---

<sup>21</sup> Ulrike Marie Meinhof: Die Würde des Menschen ist antastbar: Aufsätze und Polemiken. Mit einem Nachwort von Klaus Wagenbach. Politik. 2004.

Franz J. Wetz: Die Würde der Menschen ist antastbar. Klett-Cotta. 2005

BÜRGERRECHTE. Die Würde ist antastbar. Warum der Terrorismus über die Demokratie entscheidet.

16.09.2013 <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-112638562.html>

Ferdinand von Schirach: Die Würde ist antastbar: Essays. Piper 2014.

<sup>22</sup> „Vielfach werden die Fähigkeiten von Bürger\*innen extrem unterschätzt. Worin – ganz im Sinne der Menschenrechte – eine zufriedenstellende Lösung für eine der Hauptschwierigkeiten der Menschheit besteht, zeigte sich, als ein Lehrer Kinder im 2. Schuljahr fragte, wo der *Mittelpunkt der Erde* sei. „Es gibt nicht einen!“ meinte ein Junge, „die Erde ist doch eine Kugel, da gibt es ganz viele: Einen tief unter dem Mittelmeer, einen im „Land der Mitte“ China, in Greenwich (Meridian, Uhr), am Nordpol, am Äquator, hier mitten in der Klasse, wo ich stehe. *Überall* ist die Mitte der Erde!“ Offensichtlich hatte dieser Schüler ohne Physikstudium *den Kern* von Einsteins *Relativitätstheorie* und von Heisenbergs *Quantentheorie* und *Unschärferelation* (Werner Heisenberg: Der Teil und das Ganze. Gespräche im Umkreis der Atomphysik. Piper, München 1969) begriffen, lediglich aufgrund seines gesunden Menschenverstandes:

Die Realität, die uns in Einsteins Relativitätstheorie und Heisenbergs *Quantentheorie* und *Unschärferelation* vor Augen geführt wird, existiert seit Anbeginn der Welt: Jeder erlebt die Welt auf der Grundlage *seiner eigenen Sinnesorgane*. Diese Tatsache bestimmt das alltägliche menschliche Leben bis ins letzte Detail. Die Existenz und die Bedeutung dieser Realität konnten der Menschheit über diese Theorien *bewusst* werden. Wer sie versteht, zur Kenntnis nimmt und sich nach ihr zu richten weiß, der streitet mit niemandem darüber, ob sein Standpunkt der einzig wahre, richtige und gültige ist im Vergleich zu beliebigen anderen. Der erklärt lediglich so klar wie möglich seine eigene Position und Sicht der Gegebenheiten. Der lässt sich nicht (mehr) auf Auseinandersetzungen mit anderen oder gar auf Kriegsführung ein, um sich durchzusetzen. Der hat erkannt, dass *jegliches Durchsetzungsstreben* verfehlt ist. Denn wirklich *sinnvoll* ist klärendes Vorgehen, um zu einem Verständnis zu gelangen, das vernünftige Selbststeuerung aufgrund erlangter eigener Einsichten fördert. Für das Wohl aller Menschen lässt sich sorgen, indem deren vernünftige Selbststeuerung gefördert wird. Wer anstatt im *Frieden* in der Überlegenheit anderen gegenüber und im *Sieg Heil* sucht, hat Wesentliches noch nicht gelernt.

Unterschiedliche Standpunkte zu haben und einzunehmen, ist selbstverständlich und natürlich. Es macht das Leben und den Austausch miteinander interessant. Es ist unnötig und oft auch verfehlt, andere anzugreifen und zu bekämpfen, weil sie aufgrund eines anderen Erfahrungshintergrundes, wegen ihrer speziellen, persönlichen Sicht auf die Dinge, eine besondere Meinung haben und ganz eigene Ziele und Wertvorstellungen verfolgen. Man muss nicht mit anderen in jedem Punkt übereinstimmen, um gut miteinander zurechtzukommen zu können: Wir können uns damit einverstanden erklären, unterschiedliche Positionen und Meinungen zu haben. (We can agree to disagree.) Pluralismus und das Respektieren individueller Unterschiedlichkeiten, deren Akzeptanz bzw. Toleranz, gehören zum Gütezeichen der liberalen demokratischen Ordnung. Es ist notwendig und hinreichend, fair miteinander umzugehen, Umgangsregeln einzuhalten, etwa so wie im Straßenverkehr.“

Zitiert nach Thomas Kahl: Rechtsstaatlichkeit beruht auf der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit aller Menschen. In: Thomas Kahl: Der Schutz des Lebens auf der Erde. Die *freiheitlich-demokratische* globale Rechtsordnung verhilft zu weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit. Textabschnitt 10.4.2.2 [www.imge.info/extdownloads/DerSchutzDesLebensAufDerErde.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DerSchutzDesLebensAufDerErde.pdf)

Kopernikus<sup>23</sup> und Galilei, dass sich die Erde um die Sonne dreht.

Die dargestellte grundgesetzliche Formulierungsweise wurde *bewusst* gewählt, weil sie sich als besonders wertvoll und nützlich erweist: Sie lässt alle Bürger\*innen, auch Kinder und Jugendliche – ohne dass eine juristische Ausbildung und Unterstützung benötigt wird – leicht erkennen, inwiefern reale Gegebenheiten und Errungenschaften noch von grundgesetzlichen Tatsachenformulierungen abweichen – inwieweit *grundgesetzwidrige* Zustände vorherrschen, die noch zu beheben sind. Offensichtlich erkennbar wird das zum Beispiel beim *Gleichberechtigungsgroundsatz* im Artikel 3 des Grundgesetzes:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Diese Formulierungsweise entspricht derjenigen Wortwahl, die *von den Vereinten Nationen* verwendet wird, um Gesetzesdarstellungen vorzunehmen. Die Vereinten Nationen orientieren sich bei ihren Gesetzesdarstellungen ebenfalls an Naturgesetzlichkeiten. Damit folgen sie dem traditionellen britischen Gesetzesverständnis von *Rechtsstaatlichkeit* als „*rule of law*“.<sup>24</sup>

Indem Tatsachenaussagen *in dieser Form* gemacht werden, lässt sich Politiker\*innen und Jurist\*innen deutlich vor Augen führen, worauf sie sich bei ihrer Arbeit zu konzentrieren haben, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden, konsequent für das Allgemeinwohl zu sorgen. Das erscheint als unbedingt erforderlich, weil Politiker\*innen erfahrungsgemäß kein besonderes Interesse daran haben, sich selbst an Gesetze zu halten. Sich diesen zu unterwerfen, engt ihren persönlichen Handlungsspielraum ein. Üblicherweise wollen sie *uneingeschränkt* entscheiden und bestimmen können. Sie möchten mit Prioritäten und mit Gesetzen stets so umgehen, wie sie es selber aktuell für zweckmäßig und sinnvoll halten.<sup>25</sup> Die Formulierungsweise der Vereinten Nationen soll es ihnen erschweren, willkürlich anzunehmen und zu behaupten, dass das, was *sie* für wahr und richtig halten, dem Wohl und den Interessen der gesamten Bevölkerung gerecht wird.

---

<sup>23</sup> Sonne. Nikolaus Kopernikus – Begründer des heliozentrischen Weltbildes. <https://www.planet-wissen.de/natur/weltall/sonne/pwienikolauskopernikusbegruenderdesheliozentrischenweltbildes100.html>

<sup>24</sup> „Das Konzept der *Herrschaft des Gesetzes – Rule of Law* – geht davon aus, dass es von der Vernunft abgeleitete, universelle, vorpositive rechtliche Regelungen (Gesetze, Ge- und Verbote) gibt, die von allen Menschen, auch von allen gesetzgeberischen (legislativen), gerichtlichen (judikativen) und administrativen (exekutiven) Instanzen, zu beachten und zu befolgen sind. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wurde die Herrschaft des Gesetzes in Artikel 1 (3) mit folgenden Worten verankert: „*Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.*“

Die Herrschaft des Gesetzes/Rechts gewährt dem Volk Schutz vor der Willkürherrschaft einzelner Tyrannen. Bereits Aristoteles war überzeugt davon, dass die Herrschaft des Rechtes (Gesetzes) der Herrschaft (Entscheidungsgewalt) jedes Individuums über andere Personen (Fremdbestimmung) vorzuziehen sei. Der Wert und Nutzen der *Herrschaft des Gesetzes – Rule of Law* – beruht insbesondere darauf, dass es für fairen, gleichberechtigten bzw. chancengleichen Umgang der Menschen miteinander sorgt, also Bevorzugungen und Benachteiligungen entgegenwirkt. In offensichtlicher Weise zeigt sich die *Herrschaft des Gesetzes – Rule of Law* – in den Regeln, an die sich alle Beteiligten bei Gesellschaftsspielen oder bei sportlichen Wettkämpfen, etwa zwischen Mannschaften (Ballspielen etc.), zu halten haben. Zur Einhaltung können unparteiische Vermittler und Schiedsrichter beitragen.

Im Hinblick auf den *generellen Umgang* unter Menschen gibt es vor allem zwei Anwendungsbereiche, in denen gemäß dem Konzept der *Herrschaft des Gesetzes – Rule of Law* – verfahren wird bzw. zu verfahren ist: Im Straßenverkehr sowie in Beratungs- und Entscheidungsgremien (Ratsversammlungen, Parlamenten, Gerichtshöfen, Konferenzen).“ Zitiert nach Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag BWV 2017. Abschnitt 1.2.2.1 Das Konzept der *Herrschaft des Gesetzes – Rule of Law*. S. 40 f.

<sup>25</sup> Deshalb betonen Staatsrechtslehrer wie Peter Badura (siehe Fußnote 10), *das Staatsbild des Absolutismus liege der Entstehung des neuzeitlichen Staates zugrunde.*

Bislang kennen sich „deutsche“ Politiker\*innen, Jurist\*innen und Journalist\*innen viel zu wenig mit der weisen juristischen Wortwahl der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit Verfassungstexten aus.<sup>26</sup> Denn Informations- und Bildungsangebote sind dazu im deutschsprachigen Raum bislang noch Mangelware.

#### 4. Die Kernaussage des Grundgesetzes lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

In seiner juristischen Form von 1949 enthält das Grundgesetz *Formulierungen zu Tatsachen*, die sorgfältig zu beachten und praktisch zu berücksichtigen sind, damit das Zusammenleben zum Wohle aller Menschen gelingt. Beispielsweise steht in Artikel 1 (1) die Aussage: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Diese Aussage wurde allen anderen Aussagen des Grundgesetzes vorangestellt. Sie beinhaltet und umfasst *alles*, was danach ausgesagt wird. Das weitere dient lediglich der Konkretisierung dieser Aussage, also der Darstellung von Einzelheiten, die zu beachten und zu befolgen sind, um dem Inhalt dieser Aussage gerecht zu werden. Wäre allen Menschen eindeutig klar, was diese Aussage meint, so bräuhete man keine weiteren Grundgesetzartikel. Das Grundgesetz besteht aus dieser Aussage und aus Ausführungsregeln (Vorschriften) dazu.<sup>27</sup>

*Die Würde des Menschen* ist nichts Juristisches, sondern etwas allgemein Menschliches, Psychologisches, das allem Juristischen zugrunde liegt, das diesem vorausgeht.<sup>28</sup> Die juristische Aufforderung, die Menschenwürde zu achten und zu schützen, wurde formuliert, damit sich Menschen miteinander so sozial verhalten, wie es in tierischen Sozialverbänden

---

<sup>26</sup> Auf diese Problematik hatte zum Beispiel der Politikwissenschaftler Wilhelm Hennis hingewiesen: „Verfassungsfragen sind hierzulande [...] – ganz im Gegensatz zu England, Frankreich und Italien – keine Themen, die die „öffentliche Meinung“ interessieren. Da herrscht dumpfe Verdrossenheit, und die Zahl der Journalisten, die mit Kompetenz Verfassungsfragen aufwerfen können, ist klein. Die einschlägigen Wissenschaften tragen das Grundgesetz wie eine Monstranz vor sich her. [...] Die parlamentarische Demokratie, mit ihrer Mitte in einem lebendigen Parlament, ist durch die Machterwerbs- und Machterhaltungsinstitutionen des Parteienstaates überwuchert und verschlissen worden.“ Wilhelm Hennis: Deutschland ist mehr als ein Standort. Parteienherrschaft, Bürokratisierung, Missbrauch des Föderalismus: Der politische Stillstand hat nicht nur ökonomische Ursachen. In: DIE ZEIT Nr. 50, 5.12.1997, S. 6-7.

[https://www.zeit.de/1997/50/Deutschland\\_ist\\_mehr\\_als\\_ein\\_Standort](https://www.zeit.de/1997/50/Deutschland_ist_mehr_als_ein_Standort)

Nils Minkmar: Das Grundgesetz hat Geburtstag. Ein Buch voller Tricks. 70 Jahre ist es alt und liest sich doch radikal modern. Es braucht keine Fassung in leichter Sprache, denn in ihm wird ein simples „ist“ zum Zauberspruch. Warum das Grundgesetz bis heute den Zeitgeist bestimmt. SPIEGEL ONLINE 23.05.2019

[www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/70-jahre-grundgesetz-ein-buch-voller-tricks-nils-minkmar-a-1268783.html](http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/70-jahre-grundgesetz-ein-buch-voller-tricks-nils-minkmar-a-1268783.html)

<sup>27</sup> Thomas Kahl: Die Würde des Menschen ist unantastbar: Das Recht auf menschliche Wertschätzung und Toleranz <http://youtu.be/-SLFwx2Mf2M?list=UUw3jiHq3binNhHC-zHwcBYA>

<sup>28</sup> „Sie [die Menschenwürde] ist kein Rechtsgut, sondern hat den *Status einer unhintergehbaren Prämisse rechtlichen Denkens und Argumentierens überhaupt*. Als Anspruch wechselseitiger Respektierung der Menschen als Rechtssubjekte bildet sie das Apriori der Rechtsgemeinschaft und des Rechtsstaats. Die Achtung der Würde ist deshalb als Prämisse immer (zumindest implizit, unausgesprochen) mit im Spiel, wenn rechtliche Normen konstituiert, angewendet und ggf. auch gegeneinander abgewogen werden. Sie macht zuletzt das eigentlich „Rechtliche“ der Rechtsnormen und des Umgangs mit ihnen aus. Insbesondere fundiert sie die Menschenrechte, die in Artikel 1 des Grundgesetzes *explizit* aus dem Postulat der unantastbaren Menschenwürde begründet werden. Die Achtung, die jedem Menschen aufgrund seiner inhärenten Würde geschuldet ist, manifestiert sich in menschenrechtlichen *Freiheitsgewährleistungen*, die – da die Würde keine internen Abstufungen zulässt – jedem Menschen *nach Maßgabe der Gleichheit* zukommen.“ (S. 9f.) „Die Menschenwürde ist die unhintergehbare Prämisse nicht nur der rechtlichen Kommunikation, sondern auch jeder moralischen Kommunikation und Reflexion.“

(S.11) Zitiert aus: Heiner Bielefeldt: Menschenwürde und Folterverbot. Eine Auseinandersetzung mit den jüngsten Vorstößen zur Aufweichung des Folterverbots. Deutsches Institut für Menschenrechte, Essay No. 6, Berlin 2007. [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/migrated/tx\\_commerce/essay\\_no\\_6\\_menschenwuerde\\_und\\_folterverbot.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/migrated/tx_commerce/essay_no_6_menschenwuerde_und_folterverbot.pdf)

Siehe ferner: Thomas Kahl: Die „Würde des Menschen“ – ein unscharfer Begriff, eine Leerformel? In: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Berliner Wissenschafts-Verlag 2017. S. 152 f.

Gerald Hüther: Würde. Was uns stark macht - als Einzelne und als Gesellschaft. Knaus Verlag 2018

instinktgesteuert *normal* ist. Tiere achten üblicherweise die Würde ihrer Artgenossen, Menschen tun das allzu häufig (leider) nicht: Wenn sich ein Hund einem anderen als unterlegen erweist und sich diesem ergibt, indem er ihm seine Kehle zum Zubeißen darbietet, so wird das der Überlegene normalerweise instinktiv anerkennen und ihn nicht totbeißen. Demgegenüber bestrafen, foltern und töten Menschen ihnen Unterlegene allzu häufig auch ohne zwingenden Grund, ohne jegliche Notwendigkeit. Wenn Menschen das tun, so handeln sie barbarisch.<sup>29</sup> Damit sie das nicht tun, damit sie sich anständig benehmen, benötigen sie über Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen Anleitungen zur *Entfaltung ihrer Persönlichkeit* (Artikel 2 GG).<sup>30</sup> Da menschenunwürdiges Handeln im Dritten Reich geradezu „kultiviert“ (= perfektioniert) wurde, insbesondere in Konzentrationslagern, ergab sich die Formulierung: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ im deutschen Grundgesetz geradezu zwangsläufig als etwas unbedingt Einzuhaltendes, als eine Aufforderung, als ein einzulösender Anspruch – damit Auschwitz nie wieder sei!<sup>31</sup> – Menschen, die Schwierigkeiten haben, zu verstehen, was mit der „Würde des Menschen“ gemeint sein kann, finden möglicherweise eher Klarheit über die allgemeinere Formulierung: „Das Leben auf der Erde ist zu schützen und zu kultivieren.“

## 5. Das Grundgesetz hat Eigenschaften, die technischen Messinstrumenten entsprechen

Das Grundgesetz hat Eigenschaften, die technischen Messinstrumenten entsprechen: Wenn man sich exakt an den Aussagen des Grundgesetzes orientiert, wenn „Maß gehalten“ wird<sup>32</sup>, wie Ludwig Erhard es forderte, so wie anhand einer Wasserwaage, dann gelingt gerechtes Zusammenleben. Als vertrauenswürdig-zuverlässiges Messinstrument gehört die Waage zu den wichtigsten Hilfsmitteln (Symbolen) der römischen Göttin Justitia,<sup>33</sup> um Trickbetrügerei erkennen, *fake news*, Lügengeschichten und politische Propaganda durchschauen und zuverlässig für Gerechtigkeit sorgen zu können.

Das Grundgesetz – konkret: die Aufforderung, die Würde des Menschen nicht anzutasten bzw. Schädigungen zu vermeiden, das Leben auf der Erde zu schützen und zu kultivieren – ist als Formulierung zu einer *naturegegebenen Ordnung* von vornherein selbstverständlich *weltweit* wahr, gültig und wirksam. In anderen Kulturkreisen, so im Nahen Osten (Judentum, Islam), in Persien, Indien, China und indigenen Völkern, existieren seit Jahrtausenden Formulierungsvarianten dazu.<sup>34</sup> Wird das Grundgesetz – oder ein Teil davon – in einer Weise interpretiert

---

<sup>29</sup> Thomas Kahl: Barbarei - Kultur – Recht. Orientierungshilfen, um die Entwicklungsgeschichte der Menschheit zu verstehen und aktiv zu unterstützen. <https://youtu.be/EBH2JxcAAxc> sowie <http://www.imge.info/extdownloads/BarbareiKulturRechtOrientierungshilfenZurEntwicklungsgeschichteDerMenschheit.pdf>

Maria Montessori: Frieden und Erziehung, Freiburg 1973

Konrad Lorenz: Die acht Todsünden der zivilisierten Menschheit. Serie Piper, München. 34. Aufl. 2009.

[https://de.wikipedia.org/wiki/Die\\_acht\\_Todsünden\\_der\\_zivilisierten\\_Menschheit](https://de.wikipedia.org/wiki/Die_acht_Todsünden_der_zivilisierten_Menschheit)

Wolfgang Wickler: Die Biologie der Zehn Gebote und die Natur des Menschen: Wissen und Glauben im Widerstreit. Springer 2014

<sup>30</sup> Zu dem, was dazu gehört, siehe Fußnote 18.

<sup>31</sup> Thomas Kahl: „Auschwitz“ sollte sich nie wiederholen. Wie menschenwürdiges Zusammenleben weltweit gelingt. [www.imge.info/extdownloads/AuschwitzSollteSichNieWiederholen.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/AuschwitzSollteSichNieWiederholen.pdf)

<sup>32</sup> Luise Gräfin von Schlippenbach: Rückblick einer Zeitzeugin. Soziale Marktwirtschaft – gestern, heute, morgen? 30. Jan 2017 [www.ludwig-erhard.de/zeitzeugen/soziale-marktwirtschaft-gestern-heute-morgen/](http://www.ludwig-erhard.de/zeitzeugen/soziale-marktwirtschaft-gestern-heute-morgen/)

<sup>33</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Justitia>

<sup>34</sup> Bereits die Verkündigung der „Zehn Gebote“ am Berg Sinai und der Text Leviticus in der Hebräischen Bibel enthielten wertvolle Hinweise zu allgemeinwohldienlichem menschlichem Handeln. Siehe dazu: Thomas Kahl: Demokratisch-rechtsstaatliche Strategien zu friedlicher Krisenbewältigung. Bewährte Methoden und das Konzept von Kurt Lewin. [www.imge.info/extdownloads/Strategien-zur-Krisenbewaeltigung.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Strategien-zur-Krisenbewaeltigung.pdf)  
Die erste „Charta der Menschenrechte“ wurde angeblich 539 v. Chr. in Persien (Iran) unter Kyros dem Großen auf dem „Kyros-Zylinder“ dokumentiert. Sinngemäße Hinweise zur Förderung optimalen, friedfertigen Handelns formulierten auch Weisheitslehrer wie Lao Tse (ca. 604 -531 v. Chr.) und Konfuzius (551 – 479 v. Chr.) in

oder abgeändert, die der natürlichen Ordnung nicht entspricht, so können sich daraus verheerende Folgen ergeben. Das war den Verfasser\*innen des Grundgesetzes bewusst, als sie unveränderliche „Ewigkeitsklauseln“ formulierten. Infolge dessen bewirkten deutsche Jurist\*innen Katastrophales, indem sie das Grundgesetz nach dem 2. Weltkrieg nicht im Sinne der Vereinten Nationen verstanden, sondern im Geiste von Carl Schmitt (1888-1985), des „Kronjuristen des Dritten Reiches“, interpretierten und veränderten<sup>35</sup>:

Sobald grundgesetzwidrig gehandelt wird, kommt es zu Störungen im Zusammenleben. Es entstehen dann leicht Missstände, Ungerechtigkeiten und Maßlosigkeiten, die immer weiter eskalieren können – es sei denn, man orientiert sich von nun an *konsequenter* am Grundgesetz, indem man auf seine Beachtung und Einhaltung höchsten Wert legt. Aus gebotenem Anlass machte Angela Merkel das hier Notwendige zum Kernthema ihrer Neujahresansprache am 31.12.2017.<sup>36</sup>

Wenn die *Menschen- und Grundrechte* nicht hinreichend beachtet und eingehalten werden, hat dies *naturgesetzlich* zwangsläufig destruktive Auswirkungen, die bis zum totalen Ruin der gesellschaftlichen Lebensgrundlagen führen können. Anzeichen dieses Ruins sind

- zunehmende soziale Ungerechtigkeit, Kriminalität, Korruption und Armut, was rechts- und linksradikalen Gruppierungen Popularität verschaffen und Bürgerkriegszustände begünstigen kann,
- ansteigende Unzufriedenheit in der Bevölkerung, die sich in Vertrauensverlust, Leistungs- und Kooperationsverweigerung, in Politikverdrossenheit und sinkender Wahlbeteiligung, in Kritik an Politiker\*innen, Protestaktionen, Streiks, Demonstrationen und gewalttätigen Aktionen (Terrorismus) gegenüber politischen, juristischen und wirtschaftlichen Instanzen zeigen kann,
- zunehmende geistige, seelische und körperliche Belastungen und Erkrankungen sowie

---

China, Buddha (563 – 483 v. Chr.) in Indien, Sokrates (469 – 399 v. Chr.) in Griechenland, Jesus von Nazareth im Judentum und Mohammed ibn Abd Allah (570-632 n.Chr.) im Islam.

<sup>35</sup> Siehe Fußnote 10.

<sup>36</sup> „Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Ringen um richtige Antworten gehört zu einer lebendigen Demokratie. Wir sind - im besten Sinne - eine vielstimmige Gesellschaft. Zugleich einen uns die Werte unseres Grundgesetzes: also die Achtung vor der unantastbaren Würde jedes einzelnen Menschen und seiner Freiheitsrechte. Dass wir uns wieder stärker bewusst werden, was uns im Innersten zusammenhält, dass wir wieder deutlicher das Gemeinsame in den Vordergrund stellen, dass wir uns bemühen, wieder mehr Achtung vor dem anderen zu haben, und zwar Achtung im umfassenden Sinne - aufmerksam sein, wirklich zuhören, Verständnis aufbringen -, das sind meine Wünsche für das neue Jahr.“

Ihre Rede war reich an Wünschen und Zielen. Diese verbinden uns miteinander: Nahezu allen Menschen dürften diese am Herzen liegen. Vor allem auch denjenigen, die sich „Sorgen über den Zusammenhalt in Deutschland machen. Schon lange gab es darüber nicht mehr so unterschiedliche Meinungen. Manche sprechen gar von einem Riss, der durch unsere Gesellschaft geht.“

[www.faz.net/aktuell/politik/inland/die-neujahresansprache-von-angela-merkel-in-voller-laenge-15367369.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/die-neujahresansprache-von-angela-merkel-in-voller-laenge-15367369.html)

Wenn wir uns *ihrer Meinung nach* auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung befänden, müsste Angela Merkel solche Sorgen nicht erwähnen und solche Wünsche und Ziele nicht formulieren. Es muss mithin darum gehen, sich auf diesen Boden zu begeben.

Dafür, dass sich „das Deutsche Volk“ seit der Verabschiedung des Grundgesetzes im Jahr 1949 *jedemal* auf diesem Boden befand, existieren keine zuverlässigen Beweise. Demgegenüber gibt es überzeugende Belege dafür, dass dies seit 1949 noch *nie hinreichend* der Fall gewesen ist. Dazu gehört insbesondere der Beitrag des ehemaligen Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg und Vorsitzenden der CDU Baden-Württemberg Erwin Teufel: Was hält die moderne Gesellschaft zusammen? edition suhrkamp 1996. In dieser Schrift äußerten sich etliche Politiker, prominente Gelehrte, Professoren unterschiedlicher Fachrichtungen, auch etliche mit juristischem Ausbildungshintergrund. Doch *niemand*, der in dieser Schrift zu Wort kam, sah und erläuterte das Grundgesetz ausdrücklich als das, was dem Zusammenleben in Deutschland zugrunde liegt. Zu seinem Verständnis existieren viele unterschiedliche Lehrmeinungen und Kommentare und bis heute noch kein offensichtlicher Konsens.

Unfälle, was mit sinkender Leistungstüchtigkeit der Bürger\*innen<sup>37</sup> bei gleichzeitigen ständigen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen einher geht,

- offensichtlich werdende Leistungsüberforderungen amtierender Politiker\*innen, Manager\*innen und Expert\*innen, die den ausufernden Problemen immer hilfloser gegenüberstehen. Deren Bemühungen, eine nicht vorhandene eigene Problemlösungskompetenz vorzutäuschen und eigenes Versagen zu vertuschen, verschlimmern stetig die Missstände. Abgeordnete, Minister\*innen und sogenannte Expert\*innen beschränken sich zunehmend auf das Bekanntgeben von Willensbekundungen, Meinungen, Einschätzungen, Planungen und Versprechungen, während sie ihre eigentlichen Aufgaben kaum noch wahrzunehmen in der Lage sind: Obwohl Sachfragen stets im Vordergrund jeder Arbeit stehen sollten, treten diese in den Hintergrund gegenüber Diskussionen über Personalfragen, Zuständigkeiten, verfügbare Finanzierungsmöglichkeiten, verpflichtend einzuhaltende Verträge und gesetzliche Regelungen sowie aktuelle Chancen, eine Einigung zu irgend etwas erreichen zu können.

Inwiefern solche Aktivitäten der praktischen Bewältigung drängender Herausforderungen dienlich sein können, scheint für keine(n) der damit überbeschäftigten Politiker\*innen die Kernfrage zu sein, die über die eigene Daseinsberechtigung als Volksvertreter\*in entscheidet. *Solche Aktivitäten tragen kaum etwas zu derjenigen Aufgabenerfüllung bei, der sich Abgeordnete verfassungsgemäß widmen sollten:* der Sorge dafür, dass die Menschenwürde nicht angetastet, dass gemäß den Menschenrechten verfahren wird. Sie anhand von Steuermitteln für Aktivitäten zu besolden, die in dieser Hinsicht nachweislich kaum etwas Konstruktives bewirken, erscheint als vergeudetes Geld.

In diesem Zusammenhang ist eine Aussage in der Weihnachtsansprache bemerkenswert, die Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier (SPD) am 25.12.2019 hielt. Darin betonte er, dass man von ihm *auf Kernfragen des gesellschaftlich Trennenden und des Zusammenhalts eine „salbungsvolle Antwort“ nicht erwarten könne*.<sup>38</sup> Was mag ihn zu dieser Aussage veranlassen haben? Dafür dürften *taktische Überlegungen* ausschlaggebend geworden sein, keinesfalls mangelhafter Sachverstand! Denn als Volljurist, ausgebildet von Helmut Ridder, Verfassungsrechtler und Professor für Öffentliches Recht und die Wissenschaft von der Politik an der Justus-Liebig-Universität Gießen, hatte er sich bereits während seiner Studentenzeit intensiv mit den hier relevanten gesellschaftlichen Dynamiken befasst.<sup>39</sup> Außerdem dürfte ihm bekannt

---

<sup>37</sup> Thomas Kahl: Burn-out oder Totalschaden? Die seelische Krankheit „Rivalität“ wirkt so verheerend wie früher Pest und Cholera [www.imge.info/extdownloads/BurnoutOderTotalschaden.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/BurnoutOderTotalschaden.pdf)

Thomas Kahl: *Burnout* bezeichnet Organ-Funktionsstörungen, nicht eine Form von «Depression». Eine Orientierungshilfe zum Umgang mit Burnout-Symptomen, Depressionen und psychovegetativen Erschöpfungszuständen. [www.imge.info/extdownloads/BurnoutBezeichnetFunktionsstoerungen.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/BurnoutBezeichnetFunktionsstoerungen.pdf)

Thomas Kahl: Die Maßnahme „Optimierung der gesundheitlichen Versorgung (OgV)“. Gesundheit ist ein Menschenrecht und sollte deshalb kostenlos erhältlich sein.

[www.imge.info/extdownloads/DieMassnahmeOptimierungDerGesundheitlichenVersorgung.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DieMassnahmeOptimierungDerGesundheitlichenVersorgung.pdf)

Thomas Kahl: Notwendig ist eine Totalreform des Gesundheitswesens. Optimale Gesundheitsförderung erfordert eine universelle Herangehensweise.

[www.imge.info/extdownloads/NotwendigIstEineTotalreformDesGesundheitswesens.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/NotwendigIstEineTotalreformDesGesundheitswesens.pdf)

<sup>38</sup> Weihnachtsansprache von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am 25. Dezember 2019 in Schloss Bellevue. [http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2019/12/191225-Weihnachtsansprache-2019.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2019/12/191225-Weihnachtsansprache-2019.pdf?__blob=publicationFile)

<sup>39</sup> Günter Platzdasch: Steinmeiers Jugend. Was nicht zusammengehört. 25.09.2008. <https://www.faz.net/aktuell/politik/staat-und-recht/steinmeiers-jugend-was-nicht-zusammengehoert-1694853.html>

Zur gesellschaftlichen Dynamik siehe auch:

Thomas Kahl: Verletzungen der Würde des Menschen und Maßnahmen der Prävention gegen eskalierende Gewalt. Wie menschliches Versagen zu Terrorismus und dem Weltuntergang führen kann.

<http://www.imge.info/extdownloads/VerletzungenDerWuerde.pdf>

Thomas Kahl: Der politisch-gesellschaftliche Nutzen der Achtung der Würde des Menschen sowie von Psychotherapie/Coaching. [www.imge.info/extdownloads/NutzenDerWuerde.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/NutzenDerWuerde.pdf)

sein, dass sich nicht nur Angela Merkel und der ehemalige Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, Erwin Teufel (CDU), *gründlich* mit der Frage beschäftigt haben, was unsere Gesellschaft in ihrem Innersten zusammenhält bzw. spaltet.<sup>40</sup> Steinmeiers Amtsvorgänger, insbesondere die Bundespräsidenten Gustav Heinemann (SPD) und Roman Herzog (CDU), hatten sich damit hervorragend ausgekannt. Eine anschaulich öffentlichkeitswirksame Darstellung existentieller Grundfragen der Gerechtigkeit gelingt Berthold Brecht in seiner „Dreigroschenoper“ seit 1928 bis heute immer wieder. Eklatante Gerechtigkeitsdefizite in der Ausbildung von Jurist\*innen bzw. Verwaltungsangehörigen stellte 2012 der *Wissenschaftsrat*<sup>41</sup> fest, mit der Empfehlung, die juristische Bildung zu stärken. Roman Herzog forderte 2014 diesbezüglich organisatorische Reformen in der EU.<sup>42</sup> Mit anderen Worten als Roman Herzog, und damit *im gleichen Sinne* kritisch, äußerte sich UN-Generalsekretär António Guterres am 30. Mai 2019 in Aachen zur EU-Politik und deren Organisationen<sup>43</sup> – Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier war hier anwesend.

Als vor etwa 230 Jahren Mitglieder des französischen Volkes bei ihren politischen Repräsentant\*innen und Entscheider\*innen analoge Formen von *Dekadenz* feststellten, war es zur *Französischen Revolution* gekommen.<sup>44</sup>

Weil das Grundgesetz Eigenschaften hat, die technischen Messinstrumenten entsprechen, lässt sich für jeden Ort der Erde anhand von Maßzahlen zum Sozialklima recht zuverlässig ermitteln, inwiefern dort die Menschen- und Grundrechte beachtet und eingehalten werden. Das gelingt ähnlich gut wie die Erfassung von geologischen Klima- und Wetterdaten über Messwerte zur Temperatur, zum Luftdruck und zur Luftfeuchtigkeit. Zur konstruktiven Unterstützung von Volksvertreter\*innen und Manager\*innen wurde seit den 1970er Jahren – maßgeblich in der Bundesrepublik Deutschland von der Politik-, Bildungs-, Wissenschaftlichkeits- und Friedensausrichtung der sozial-liberalen Regierungskoalition von Willy Brandt (SPD) und Walter Scheel (FDP) gefördert – ein Qualitätsmanagement-Verfahren erstellt, das zur konsequenten Beachtung und Einhaltung der Menschen- und Grundrechte sowie aller grundgesetzlichen Regelungen verhelfen kann und soll.<sup>45</sup> Obwohl dieses allen Volksvertreter\*innen und

---

Thomas Kahl: Religiöse Lehren prägen die Politik und das Sozialklima. Wo sich „Böses“ zeigt, ist konstruktives Vorgehen erforderlich.

<http://www.imge.info/extdownloads/Religioese-Lehren-praegen-die-Politik-und-das-Sozialklima.pdf>

Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Der Weg zu einer friedliebenden Gesellschaft – über Maßnahmen und Reformen hin zu einer besseren Zukunft. Vortrag bei „Leipzig liest“ (Leipziger Buchmesse 25.3.2017) [www.imge.info/extdownloads/Leipzig\\_Vortrag.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Leipzig_Vortrag.pdf)

Thomas Kahl: Initiativen zur Unterstützung der globalen Rechtsordnung der Vereinten Nationen. Vortrag anlässlich der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) e.V. in Stuttgart am 15. Oktober 2017 <https://youtu.be/0aswL5B2l-w> [www.globale-ordnung.de](http://www.globale-ordnung.de)

<sup>40</sup> Siehe hierzu Fußnote 35.

<sup>41</sup> Siehe zur angemessenen Beachtung der Würde des Menschen und der Menschenrechte Fußnote 35 außerdem die Fußnoten 44, 47, 48 und 49.

<sup>42</sup> Roman Herzog: „Europa neu erfinden – Vom Überstaat zur Bürgerdemokratie. Siedler Verlag 2014.

<sup>43</sup> Thomas Kahl: In Europa brauchen wir *nachhaltig-vernünftige* Politik. António Guterres konnte in seiner Karlspreis-Rede Wichtiges nur andeuten, jedoch nicht ausführlich darstellen.

[www.imge.info/extdownloads/In-Europa-brauchen-wir-nachhaltig-vernueftige-Politik.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/In-Europa-brauchen-wir-nachhaltig-vernueftige-Politik.pdf)

<sup>44</sup> Siehe Fußnote 59.

<sup>45</sup> Das Ausmaß der Beachtung und Einhaltung der Menschen- und Grundrechte lässt sich *standortspezifisch* sehr differenziert über die Selbstwahrnehmung von Menschen erfassen. Das kann über Befragungen (Interviews, Fragenkataloge, Fragebögen, Apps) erfolgen. Die Ergebnisse der Befragungen können Außenstehenden sowie den Befragten selbst Anregungen geben, um gezielt Maßnahmen durchzuführen, die zur kontinuierlichen Verbesserung des Ausmaßes der Beachtung und Einhaltung der Menschen- und Grundrechte am jeweiligen Standort führen können und sollen.

Im Rahmen der Sozialklimaforschung (Lern-, Arbeits- und Betriebsklima) wurden seit den 1970er Jahren ausgereifte quantitative Verfahren zum Qualitätsmanagement erstellt. Damit lässt sich jederzeit genau angeben, welche Diskrepanzen es zwischen Ist- und Sollwerten zu beheben gilt, welche Mängel vorliegen sowie was zu deren

Manager\*innen enorme Arbeitserleichterungen und -entlastungen ermöglicht, zeigten diese daran noch kein erkennbares Interesse.<sup>46</sup>

## 6. Das Grundgesetz wurde als *Friedensordnung* formuliert: zugunsten einer weltweit friedlichen, kooperativen Lebensgestaltung

Als *juristisches Formulierungswerk* beruht das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1949 in erster Linie auf dem traditionellen *englischen und skandinavischen (bzw. germanischen<sup>47</sup>, auch keltischen)* Rechtsverständnis. Unter *Rechten* versteht man hier *Lebensrechte* (Leben können und leben lassen) und *Existenzberechtigungen*. *Recht* ist hier ein situations- bzw. fallbezogenes Mittel („case law“) zur Herbeiführung und Aufrechterhaltung kooperativen, friedlichen Zusammenlebens. Dieses Rechtsverständnis wurde 2012 vom Wissenschaftsrat ausdrücklich herausgestellt – anlässlich der Tatsache, dass im Zuge der wirtschaftlichen Globalisierungsentwicklung die früheren nationalstaatlichen Verfassungsrechtsordnungen in vielfältiger Weise aufgebrochen, also außer Kraft gesetzt, worden sind.<sup>48</sup> Eine zentrale Rolle kommt

---

Überwindung erfolgversprechend ist. Üblicherweise stoßen Maßnahmen der eigenständigen Datenerhebung und der Durchführung von Korrekturen über Selbstreflexion, Selbststeuerung und Erfolgskontrollen, etwa gemäß dem kybernetischen Konzept, auf höhere Akzeptanz als Beobachtungen Außenstehender sowie die von diesen administrativ vorgenommenen (verordneten) Korrekturen: Über Selbstbewertungs- und Selbstkorrekturverfahren lassen sich Fremdbestimmung und die damit üblicherweise einher gehenden Widerstände und Sabotagestrategien auflösen, vermeiden. Informationen zu derartigen Qualitätsmanagementverfahren siehe: Thomas Kahl: Qualitätsmanagement in Deutschland, Europa und weltweit. Die Entwicklung einer humanen Technologie für Global Governance.

[www.imge.info/extdownloads/QualitaetsmanagementInDeutschlandEuropaWeltweit.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/QualitaetsmanagementInDeutschlandEuropaWeltweit.pdf)

s

Das Projekt „Demokratie global gemäß dem Grundgesetz verwirklichen!“ bewarb sich um den „Preis Politische Bildung 2017“. Dieser Preis wird seit 2009 vom *Bundesausschuss Politische Bildung e.V. (bap)* mit Unterstützung durch und in Zusammenarbeit mit dem *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)* und der *Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)* vergeben. Damit sollen Projekte und Veranstaltungen gewürdigt werden, die die demokratisch-politische Kultur in nachhaltiger Weise stützen und entwickeln helfen. Informationen zu dieser Bewerbung und zu den Preisträgern siehe:

Thomas Kahl: Das Projekt „Demokratie global gemäß dem Grundgesetz verwirklichen!“ Eine Erinnerung an demokratische Politikkultur gemäß dem Rule of Law.

[www.imge.info/extdownloads/DasProjektDemokratieGlobalGemaessDemGrundgesetzVerwirklichen.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DasProjektDemokratieGlobalGemaessDemGrundgesetzVerwirklichen.pdf)

Dabei zeigte sich, wie es um die politische Bildung in Deutschland bestellt ist – siehe unten die Abschnitte 9. *Der „Kalte Krieg“ erschwert grundgesetzgemäßes Handeln und nötige Bildungsreformen* bis 12. *Anhand des Grundgesetzes können globale Herausforderungen erfolgversprechend bewältigt werden.*

<sup>46</sup> Eine solche Messbarkeit kann öffentlich dokumentieren, wo welche Defizite hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit und der Lebensqualität vorliegen. Üblicherweise wünschen sich Politiker\*innen keine Erkenntnisse (Messwerte), die gravierende Missstände dokumentieren. Denn solche können offensichtlich werden lassen, inwiefern ihre politische Arbeit versagt und zu Missständen aktiv beigetragen hat. Siehe hierzu Thomas Kahl: Problemregelungstechnologien können erlösend wirken: Der Lebensqualitäts-Index und das Rechtsprinzip der Subsidiarität. In: Thomas Kahl: Das Projekt „Demokratie global gemäß dem Grundgesetz verwirklichen!“ Eine Erinnerung an demokratische Politikkultur gemäß dem Rule of Law. S. 9-15.

[www.imge.info/extdownloads/DasProjektDemokratieGlobalGemaessDemGrundgesetzVerwirklichen.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DasProjektDemokratieGlobalGemaessDemGrundgesetzVerwirklichen.pdf)

<sup>47</sup> Germanisches Recht: Das Thing <https://de.wikipedia.org/wiki/Thing>

Siehe auch: *Das Thing* bei [https://de.metapedia.org/wiki/Germanisches\\_Recht](https://de.metapedia.org/wiki/Germanisches_Recht)

<sup>48</sup> „Die Rechtswissenschaft kann auf interdisziplinäre Bezüge nicht verzichten. Die Internationalisierung und Europäisierung des Rechts, vor allem durch das Aufbrechen der nationalstaatlich geschlossenen Rechtssysteme (in denen alle großen Kodifikationsleistungen in Deutschland, vom BGB bis zur Kodifizierung der Grundrechte im Grundgesetz, erbracht worden sind), verlangt eine Methodik, die internationale Perspektiven reflektiert und kritisch integriert.“ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 09. 11. 2012, S. 29: B.1 I.2 *Gegenstandsbezug und Geltungsanspruch der Rechtswissenschaft* [www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf](http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf)

„Das Recht ist in der Moderne ein zentrales gesellschaftliches Steuerungsmedium. Seine wesentlichen Funktionen lassen sich umschreiben als (1) Konfliktregelung, (2) Verhaltenslenkung und (3) Verwirklichung von Leitideen wie Gerechtigkeit, Freiheit, Menschenwürde und Solidarität.“

hier demokratischen Ratsversammlungen (damals „Thing“ genannt) zu, in denen diverse faire Entscheidungen zu Gunsten des Allgemeinwohls zu treffen sind.<sup>49</sup> Das Grundgesetz enthält die Formulierung einer *innenpolitischen* Ordnung, die auf das Allgemeinwohl („Common Wealth of Nations“) ausgerichtet ist. Ihm liegt das gleiche Fairness-Konzept des Sozialverhaltens zugrunde wie dem Völkerbund und den Organisationen der Vereinten Nationen auf der internationalen Ebene: *Jeder hat das gleiche Recht auf Leben und gute Lebensqualität wie alle anderen Menschen*. Diese Aussage gehört zum Kern der *Menschenrechtsordnung*.

Da das Grundgesetz, ebenso wie § 1 Straßenverkehrsordnung<sup>50</sup> und jede *gerechte* Rechtsordnung, über *soziales Handeln* eine *Friedensordnung* formuliert<sup>51</sup>, lässt es sich *insoweit* verwirklichen, wie die Bürger\*innen und die Staaten entschlossen und konsequent kriegerische Formen der Auseinandersetzung (also das Besiegen Anderer sowie destruktive Formen von Rivalität und Wettbewerb untereinander) durch menschenwürdige *partnerschaftliche* Problem- und Konfliktlösungen<sup>52</sup> ersetzen. Nach dem Willen der Alliierten sollte die Bundesrepublik

---

(1) In fundamentaler Weise und von alters her dient Recht der Streitvermeidung und Streitschlichtung und dadurch der Friedenssicherung. Rechtshistorisch gesehen diente das für alle geltende Recht in Verbindung mit dem staatlichen Gewaltmonopol der Zurückdrängung personaler Eigenmacht in Gestalt von Rache und Selbstjustiz sowie der Überwindung der Fehde. Seinem Anspruch nach sorgt es für eine gleiche und damit gerechte Behandlung der Rechtsunterworfenen.“ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 25 f.

[www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf](http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf)

„Obwohl der Gegenstand der Rechtswissenschaft veränderlich ist, gibt es rechtsprinzipielle und dogmatische Erkenntnisse mit dauerhaftem Geltungsanspruch. So bleiben bestimmte Grundprinzipien, etwa zum Vertragsschluss, zur Zurechnung von Handlungsfolgen, zur Struktur und Organisation öffentlicher Gewalt oder zu den Grundrechten der Menschen verbindliche Leitlinien für die Auslegung und Gestaltung des Rechts. Eine wesentliche Aufgabe der Rechtswissenschaft besteht darin, durch kontinuierliche Pflege unhintergehbare Prinzipien wie den Eigenwert des Menschen, seiner Würde, seiner Autonomie-, Freiheits- und Gleichheitsrechte sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit abzusichern.“ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 29.

[www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf](http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf)

<sup>49</sup> Als herausragendes Vorbild für demokratisches Vorgehen gilt König Arthur's Tafelrunde: Der Sage nach versammelte König Arthur die tugendhaftesten und leistungsfähigsten Ritter Britanniens als einander gleichberechtigte Ratgeber an einem runden Tisch um sich, um ihren Erfahrungsreichtum und ihre Sachkenntnisse zusammenzubringen und im Hinblick auf optimal dem Allgemeinwohl dienende Entscheidungen und Urteile abzuwägen und zu nutzen. <https://de.wikipedia.org/wiki/Artus> Dieses Vorgehen ist rein auf sachgerechte Problemlösungen ausgerichtet, wobei letztlich unwichtig ist, wer was dazu beiträgt. Damit wird jeglichem Personenkult, jeglichem Streben nach persönlichem Machtgewinn, nach Herrschaft über andere, nach persönlicher Profilierung gegenüber anderen, entgegengewirkt und eine Absage erteilt.

Vernunft ist wichtiger als Autorität. Niemand will Besserwisser, Moralisten, Diktatoren und Gutmenschen.

[www.globale-ordnung.de/ausblicke-zur-zukunft/vernunft-ist-wichtiger-als-autoritaet/index.php](http://www.globale-ordnung.de/ausblicke-zur-zukunft/vernunft-ist-wichtiger-als-autoritaet/index.php)

<sup>50</sup> „(1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

(2) Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“

<sup>51</sup> Der erste Satz der *Präambel* des Grundgesetzes formuliert ausdrücklich das Ziel dieser Verfassung:

„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“

Die Feststellung, dass das Deutsche Volk in *Gleichberechtigung* neben anderen Völkern *dem Frieden der Welt* dienen wolle, entspricht dem Konzept des Völkerbundes und der Vereinten Nationen zur Zusammenarbeit unter den Völkern der Erde.

<sup>52</sup> Ein Anthropologe bot Kindern eines afrikanischen Stammes ein neues Spiel an. Er stellte einen Korb voller Obst in die Nähe eines entfernten Baumes und sagte zu ihnen: „Wer zuerst dort ist, gewinnt die süßen Früchte.“ Als er ihnen das Startsignal gegeben hatte, nahmen sie sich gegenseitig an den Händen und liefen so gemeinsam zum Baum. Dort angekommen, setzten sie sich auf den Boden und genossen ihre Leckereien zusammen. Als der Lehrer sie fragte, weshalb sie so gelaufen seien, wo doch jeder die Chance hatte, die Früchte für sich selbst zu gewinnen, antworteten sie: „UBUNTU“, das bedeutet: „ICH bin, weil WIR sind“ und erklärten dazu: „Wie könnte einer von uns froh sein, wenn all die anderen traurig sind?“

Deutschland ursprünglich *als ein auf Frieden ausgerichteter Staat* nicht die Erlaubnis erhalten, eine eigene militärische Streitmacht aufzustellen. Im Bedarfsfall wollten die Alliierten Deutschland militärisch schützen.<sup>53</sup>

Demokratisch-rechtsstaatliche Verfassungstexte – wie das Grundgesetz – können und sollen dafür sorgen, dass es anhand der Förderung hochwertiger Sachkunde zum Problemlösen (über Hilfe zur Selbsthilfe<sup>54</sup>, Selbststeuerung, Do it yourself<sup>55</sup>, Kooperationen) im Staatsterritorium stets gelingt, alle eintretenden gesellschaftlichen Herausforderungen möglichst leicht, zuverlässig, besonnen (= stressfrei) und einvernehmlich mit *zufriedenstellenden* Ergebnissen zu bewältigen.<sup>56</sup> Das gilt auch für *überraschend* auftretende extreme Herausforderungen bzw. Notstände, beispielsweise die Gefährdung der Gesundheit und des Überlebens der Bevölkerung durch Naturkatastrophen oder Coronaviren. Unverzichtbar sind eindeutige

---

Bereitzustellen und einzuüben sind stets *konstruktive* Maßnahmen zur Ausrichtung des eigenen Handelns, auch bei erforderlichen Handlungskorrekturen: Fehlverhalten soll erkannt, eingesehen und zugunsten angemesseneren, verantwortungsbewussteren Handelns überwunden werden. Wie das gelingen kann, zeigt beispielsweise die folgende Maßnahme zur Sozialisierung:

„Ein afrikanischer Stamm nimmt ein Stammesmitglied, das etwas Verletzendes oder Falsches getan hat, in die Mitte und erzählt ihm zwei Tage lang alles Gute, was er je getan hat. Sie glauben, dass jeder Mensch im Grunde gut ist und sich Sicherheit, Liebe, Frieden und Glück wünscht. Seine Missetat ist nur ein Hilferuf. Auf diese Weise verbinden sie ihn wieder mit seiner wahren Natur. Er kann erkennen, wie er sich von der Wahrheit vorübergehend getrennt hatte und sich wieder erinnern, wer er wirklich ist.“ Dieser Hinweis wurde gefunden u.a. auf [www.gandhi-auftrag.de/Ein\\_NEUER\\_Morgen.htm](http://www.gandhi-auftrag.de/Ein_NEUER_Morgen.htm)

<sup>53</sup> Nach der Gründung der Vereinten Nationen (1945) und bevor es im März 1947 zur Truman-Doktrin kam, hatte sich Merkwürdiges und Bedenkliches angesichts der Rede des US-Außenministers Byrnes vom 6. September 1946 ereignet. Darüber berichtete Konrad Adenauer:

„In seiner Stuttgarter Rede sprach Byrnes auch erstmals von einem „militärischen Machtkampf zwischen dem Osten und dem Westen“. Hinsichtlich Deutschlands sagte Byrnes in diesem Zusammenhang, dass nach Auffassung der Vereinigten Staaten von Amerika es nicht im Interesse des Weltfriedens liege, wenn Deutschland zwischen dem Osten und dem Westen zu einer Schachfigur werde. Er sagte allerdings auch, Deutschland dürfe nicht Partner von Ost oder West werden. Ich fand das eine voreilige und missverständliche Erklärung.“ Konrad Adenauer: *Erinnerungen 1945-1953* DVA Stuttgart 1965, S. 106

„Eine neutrale Haltung zwischen den beiden Mächtegruppen hielt ich für unser Volk für unrealistisch. Früher oder später würde die eine oder die andere Seite in jedem Fall versuchen, das deutsche Potential auf ihre Seite zu bekommen.“ Konrad Adenauer: *Erinnerungen 1945-1953* DVA Stuttgart 1965, S. 96

Anders als Konrad Adenauer (CDU) war Kurt Schumacher (SPD) in *Übereinstimmung mit Byrnes* vom Recht und der Freiheit der Regierung der Bundesrepublik ausgegangen, für eigene Interessen ohne Rücksicht auf die westlichen Alliierten eintreten zu können und zu müssen, für die Selbstbehauptung und für die Selbstbestimmung des deutschen Volkes – also demonstrativ gegen einseitige Zugeständnisse an die Westalliierten und zugleich gegen vertragliche Anbindungen an den Ostblock: Gemäß einem Plan der Alliierten sollte Deutschland neben der Schweiz, Österreich und Finnland als *souveränes neutrales Land* zwischen dem West- und dem Ostblock dem Frieden der Welt dienen. Auf diesem Hintergrund kam es zu Schumachers Bezeichnung von Adenauer als „Bundeskanzler der Alliierten“. Der deutsche Kanzler als Erfüllungshilfe der Sieger?

[www.konrad-adenauer.de/stichworte/deutschlandpolitik/petersberger-abkommen-22-november-1949/](http://www.konrad-adenauer.de/stichworte/deutschlandpolitik/petersberger-abkommen-22-november-1949/)

Souveränität geht verloren, wo sie nicht erstritten wird!

Nachdem Byrnes' Bemühen gescheitert war, Deutschlands als neutralen Staat zu installieren, ging im April 1952 von Josef Stalin der Vorschlag aus, die deutsche Wiedervereinigung in Neutralität herbeizuführen, dabei Deutschland auch die Aufstellung eigener Verteidigungsstreitkräfte zu ermöglichen. Doch die Westalliierten sahen die sowjetische Regierung seit der Truman-Doktrin als ihren Hauptfeind an, als jemandem, dem nicht zu trauen war. Adenauer hielt Stalins Angebot weitgehend ungeprüft für „Bluff“.

Manfred Görtemaker: Zwang zur Koexistenz in den fünfziger Jahren 23.03.2009 <https://www.bpb.de/ge-schichte/deutsche-einheit/deutsche-teilung-deutsche-einheit/43654/die-50er-jahre-koexistenz>

Gregor Schöllgen: Was der Diktator wirklich wollte. Die Stalin-Note vom 10. März 1952 hält die deutschen Historiker auf Trab. 07.03.2002. [https://www.zeit.de/2002/11/200211\\_p-stalin-note.xml](https://www.zeit.de/2002/11/200211_p-stalin-note.xml)

<sup>54</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Hilfe\\_zur\\_Selbsthilfe](https://de.wikipedia.org/wiki/Hilfe_zur_Selbsthilfe)

<sup>55</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Do\\_it\\_yourself](https://de.wikipedia.org/wiki/Do_it_yourself)

<sup>56</sup> Thomas Kahl: *Essentials des freiheitlich-demokratischen Verfassungsrechts – des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland* (1949). [www.imge.info/extdownloads/Freiheitlich-demokratisches-Verfassungsrecht.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Freiheitlich-demokratisches-Verfassungsrecht.pdf)

Prioritätensetzungen und langfristig vorausschauende großzügige Vorbeugungsmaßnahmen.<sup>57</sup> In seiner Amtsantrittsrede erinnerte 2017 UN-Generalsekretär António Guterres alle Menschen an das, worauf es seit jeher vorrangig – gegenüber allem Sonstigen – ankommt:

„Alles, wonach wir als menschliche Gemeinschaft streben – Würde, Hoffnung, Fortschritt und Wohlstand – sind abhängig vom Frieden. Aber Frieden wiederum hängt von uns ab“.

## 7. Seit Kriegsende (1945) war es schwierig, in Deutschland *Demokratie* zu wagen

Im Anschluss an den Zweiten Weltkrieg verweilten allzu viele amtierende Politiker\*innen, Staatsrechtslehrer\*innen, auch der Richter\*innen am Bundesverfassungsgericht, in der geistigen Tradition von Carl Schmitt (1888-1985). Diese betrachte(te)n die *Würde des Menschen* und das *Allgemeinwohl* als Leerformeln. Aus ihrer Sicht richte(te)n sich die *Grund- und Menschenrechte als Abwehrrechte zum Schutz bürgerlicher Freiheiten*<sup>58</sup> gegen die Staatsmacht<sup>59</sup>, also

---

<sup>57</sup> Thomas Kahl: Demokratisch-rechtsstaatliche Strategien zu friedlicher Krisenbewältigung. Bewährte Methoden und das Konzept von Kurt Lewin. [www.imge.info/extdownloads/Strategien-zur-Krisenbewaeltigung.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Strategien-zur-Krisenbewaeltigung.pdf)

Siehe ferner zu Lewin: [https://de.wikipedia.org/wiki/Kurt\\_Lewin](https://de.wikipedia.org/wiki/Kurt_Lewin)

Kurt Lewin: Der Sonderfall Deutschland (1943): [https://web.archive.org/web/20160603151005/http://gth.krammerbuch.at/sites/default/files/articles/Create%20Article/18\\_KL\\_F.pdf](https://web.archive.org/web/20160603151005/http://gth.krammerbuch.at/sites/default/files/articles/Create%20Article/18_KL_F.pdf)

Zu Lewins politischer Funktion: Historische Versuche von Gehirnwäsche

<https://de.wikipedia.org/wiki/Gehirnwäsche>

Thomas Kahl: Das Lieferkettengesetz ist eine *gute Medizin*. Die Corona-Pandemie ermuntert uns, *konsequent* die Menschenrechte zu unterstützen, und damit die Selbstheilungskräfte der Natur.

[www.imge.info/extdownloads/Das-Lieferkettengesetz-ist-eine-gute-Medizin.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Das-Lieferkettengesetz-ist-eine-gute-Medizin.pdf)

Thomas Kahl: Die Würde des Menschen und die Corona-Pandemie. In jüdisch-christlicher Zusammenarbeit entstand eine Lösungsstrategie: Nur Gott ist *Herr über Leben und Tod*; er wollte nie, dass sich seine Geschöpfe gegenseitig ruinieren. [www.imge.info/extdownloads/Wuerde-des-Menschen-Corona-Pandemie.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Wuerde-des-Menschen-Corona-Pandemie.pdf)

<sup>58</sup> „Freiheit erleben wir, wenn wir ungehindert und spielerisch tun und lassen können, wonach uns gerade ist – gemäß unserem jeweiligen Bedürfnis. Hierbei geht es zugleich um innere und äußere Freiräume. Allen Menschen ist eindrücklich einsichtig zu machen, dass sie dabei *bewusst* Rücksicht auf sich und andere zu nehmen haben. Ungenügende Vertrautheit mit den Folgewirkungen des eigenen Handelns (mangelnde Bildung) kann unzureichende Achtsamkeit, Vorsicht und Rücksicht mit sich bringen. Nicht hinreichend gezügelte Freiheit (mangelnde Selbstdisziplin) kann von anderen Menschen als reine Willkür erlebt werden, als Bedrohung, Gefährdung und Verletzung, möglicherweise auch als kriminelles Handeln, als Terrorismus. Infolgedessen sind die Konsequenzen zu beachten, die das eigene Handeln bei anderen Menschen, bei Tieren, Pflanzen und ansonsten auf die Natur bezogen auslösen kann. Die Angst und Furcht vor negativen Konsequenzen setzt der eigenen Freiheit Grenzen. Deshalb besagt Artikel 2 (1) des Grundgesetzes: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, *soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt*.“ Siehe hierzu These 9. in: Thomas Kahl: 21 Thesen zu *Freiheit* als Grundlage von Leben, Können und Glück. Ein Beitrag zur politischen Bildung und zum Qualitätsmanagement aus naturwissenschaftlicher Sicht.

<http://www.imge.info/extdownloads/21ThesenZuFreiheitAlsGrundlageVonLebenKoennenUndGlueck.pdf>

<sup>59</sup> Die französische *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789* war als direkte Reaktion auf eklatantes Staatsversagen (Dekadenz) formuliert worden. Sie besagte:

„Da die Vertreter des französischen Volkes, als Nationalversammlung eingesetzt, erwogen haben, dass die Unkenntnis, das Vergessen oder die Verachtung der Menschenrechte die einzigen Ursachen des öffentlichen Unglücks und der Verderbtheit der Regierungen sind, haben sie beschlossen, die natürlichen, unveräußerlichen und heiligen Rechte der Menschen in einer feierlichen Erklärung darzulegen, damit diese Erklärung allen Mitgliedern des gesellschaftlichen Körpers beständig vor Augen ist und sie unablässig an ihre Rechte und Pflichten erinnert; damit die Handlungen der gesetzgebenden wie der ausübenden Macht in jedem Augenblick mit dem Endzweck jeder politischen Einrichtung verglichen werden können und dadurch mehr geachtet werden; damit die Ansprüche der Bürger, fortan auf einfache und unbestreitbare Grundsätze begründet, sich immer auf die Erhaltung der Verfassung und das Allgemeinwohl richten mögen. Infolgedessen erkennt und erklärt die Nationalversammlung in Gegenwart und unter dem Schutz des Allerhöchsten folgende Menschen- und Bürgerrechte:

1. Die Menschen sind und bleiben von Geburt frei und gleich an Rechten. Soziale Unterschiede können nur im gemeinen Nutzen begründet sein.
2. Das Ziel jeder politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unverjährbaren Menschenrechte. Diese Rechte sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung.

gegen ihre Arbeit.<sup>60</sup>

Egalitär-demokratischer (partnerschaftlicher) Umgang scheint für vordemokratisch-obrigkeitsstaatlich geprägte Jurist\*innen und Politiker\*innen ebenso schwer vorstellbar zu sein wie eine sich weitgehend erfolgreich selbst regulierende Gesellschaft mündiger Bürger\*innen, eine *Bürgerdemokratie*.<sup>61</sup> Denn diejenigen Menschen, die in Europa und in Nord- und Südamerika vom

---

3. Der Ursprung jeder Souveränität ruht letztlich in der Nation. Keine Körperschaften, kein Individuum kann eine Gewalt ausüben, die nicht ausdrücklich von ihr ausgeht.

4. Die Freiheit besteht darin, alles tun zu können, was einem anderen nicht schadet. So hat die Ausübung der natürlichen Rechte eines jeden Menschen nur die Grenzen, die den anderen Gliedern der Gesellschaft den Genuss der gleichen Rechte sichern. Diese Grenzen können allein durch Gesetz festgelegt werden.

5. Nur das Gesetz hat das Recht, Handlungen, die der Gesellschaft schädlich sind, zu verbieten. Alles, was nicht durch Gesetz verboten ist, kann nicht verhindert werden, und niemand kann gezwungen werden zu tun, was es nicht befiehlt.

6. Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens. Alle Bürger haben das Recht, persönlich oder durch ihre Vertreter an seiner Formung mitzuwirken. Es soll für alle gleich sein, mag es beschützen, mag es bestrafen. Da alle Bürger in seinen Augen gleich sind, sind sie gleicherweise zu allen Würden, Stellungen und Beamten nach ihrer Fähigkeit zuzulassen ohne einen anderen Unterschied als den ihrer Tugenden und Talente.

7. Jeder Mensch kann nur in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und in den Formen, die es vorschreibt, angeklagt, verhaftet und gefangen gehalten werden. Diejenigen, die willkürliche Befehle betreiben, ausfertigen, ausführen und ausführen lassen, sollen bestraft werden. Doch jeder Bürger, der auf Grund des Gesetzes vorgeladen oder ergriffen wird, muss sofort gehorchen. Er macht sich durch Widerstand strafbar.

8. Das Gesetz soll nur solche Strafen festsetzen, die offenbar unbedingt notwendig sind. Und niemand kann auf Grund eines Gesetzes bestraft werden, das nicht vor Begehung der Tat erlassen, verkündet und gesetzlich angewandt worden ist.

9. Da jeder Mensch solange für unschuldig gehalten wird, bis er für schuldig erklärt worden ist, soll, wenn seine Verhaftung für unumgänglich erachtet wird, jede Härte, die nicht notwendig ist, um sich seiner Person zu versichern, durch Gesetz streng vermieden sein.

10. Niemand soll wegen seiner Meinungen, selbst religiöser Art, beunruhigt werden, solange ihre Äußerung nicht die durch das Gesetz festgelegte öffentliche Ordnung stört.

11. Die freie Mitteilung der Gedanken und Meinungen ist eines der kostbarsten Menschenrechte. Jeder Bürger kann also frei schreiben, reden und drucken unter Vorbehalt der Verantwortlichkeit für den Missbrauch dieser Freiheit in den durch das Gesetz bestimmten Fällen.

12. Die Sicherung der Menschen- und Bürgerrechte erfordert eine öffentliche Macht. Diese Macht ist also zum Vorteil aller eingesetzt und nicht für den besonderen Nutzen derer, denen sie anvertraut ist.

13. Für den Unterhalt der öffentlichen Macht und für die Kosten der Verwaltung ist eine gemeinsame Abgabe unumgänglich. Sie muss gleichmäßig auf alle Bürger unter Berücksichtigung ihrer Vermögensumstände verteilt werden.

14. Alle Bürger haben das Recht, selbst durch ihre Abgeordneten die Notwendigkeit der öffentlichen Abgabe festzustellen, sie frei zu bewilligen, ihre Verwendung zu überprüfen und ihre Höhe, ihre Veranlagung, ihre Eintreibung und Dauer zu bestimmen.

15. Die Gesellschaft hat das Recht, von jedem öffentlichen Beamten Rechenschaft über seine Verwaltung zu fordern.

16. Eine Gesellschaft, in der die Verbürgung der Rechte nicht gesichert und die Trennung der Gewalten nicht festgelegt ist, hat keine Verfassung.“

G. Franz: Staatsverfassungen. Eine Sammlung wichtiger Verfassungen der Vergangenheit und Gegenwart in Urtext und Übersetzung. München 1950, Neuauflage 1964, S. 286 ff.

<sup>60</sup> Siehe Fußnote 10, ferner auch: Thomas Kahl: Die „Würde des Menschen“ – ein unscharfer Begriff, eine Leerformel? In: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Berliner Wissenschafts-Verlag 2017. S. 152 f. Thomas Kahl: Praktische Ansätze zur Verwirklichung der UN-Agenda 2030. Es gibt bewährte Strategien zur Bewältigung globaler Herausforderungen. (Manuskript zum Vortrag: *Einladung zur Arbeitsgruppe „Erfahrungswissen und Vereinte Nationen“*, gehalten am 26.10.2019 im Rahmen der Mitgliederversammlung der *Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) e.V.* in Berlin.)

[www.imge.info/extdownloads/Ansätze-zur-Verwirklichung-der-UN-Agenda-2030.pfd](http://www.imge.info/extdownloads/Ansätze-zur-Verwirklichung-der-UN-Agenda-2030.pfd)

<sup>61</sup> Roman Herzog: „Europa neu erfinden – Vom Überstaat zur Bürgerdemokratie. Siedler Verlag 2014 Analog dem Vorgehen an König Arthurs Tafelrunde plädiert Kwasi Wiredu (Ghana, geb. 1931) für *parteilose Politik*. Kwasi Wiredu: Demokratie und Konsensus in traditioneller afrikanischer Politik. Ein Plädoyer für parteilose Politik. 1995 <http://them.polylog.org/2/fw-k-de.htm>

„Römischen Recht“ oder vom elitären Bewusstsein heilsbringender „christlich-missionarischer“ Kolonialisten geprägt worden waren, sahen die egalitär-partnerschaftlichen (also „bürgerdemokratischen“) Organisationsformen des Zusammenlebens in indigenen Völkern, also „Naturvölkern“, zum Beispiel Indianerstämmen, immer wieder als „allzu primitiv“ an. Sie lehnten diese als „minderwertig“ ab: Offensichtlich waren sie nicht in der Lage gewesen, zu erkennen, dass *dort* eine Kultiviertheit im mitmenschlichen Umgang und eine wesentlich vernünftiger, nachhaltigere Wertorientierung im Hinblick auf den Schutz der Menschenwürde und der natürlichen Voraussetzungen des Lebens vorherrscht als bei ihnen. Zweifelsfrei orientiert sich das UN-Völkerrechtsverständnis an *solchen* Völkern.<sup>62</sup>



Wer, wie die USA-Regierungen, aufgrund einer Strategie des Strebens nach Vorherrschaft anderen gegenüber, einer *Ideologie der Ungleichwertigkeit*<sup>63</sup> folgt, der hält Über- und

---

„Laut Wiredu existiert eine grundlegende Interessengemeinschaft, die alle Menschen verbindet. Die Menschen haben laut Wiredu die Fähigkeit, dialogisch die nur scheinbaren Gegensätze in ihren Interessen zu überwinden und so die Harmonie in einer Gesellschaft herzustellen und zu wahren. Die Harmonie besteht nun in der Versöhnung der Gegensätzlichkeiten zugunsten des Allgemeinwohls, sie gilt als Grundvoraussetzung für das Wohl aller und damit des Einzelnen.“ [http://de.wikipedia.org/wiki/Kwasi\\_Wiredu](http://de.wikipedia.org/wiki/Kwasi_Wiredu)

Thomas Kahl: Die EU-Politik neu ausrichten! Im Sinne der Vereinten Nationen menschenwürdiges Zusammenleben auf der Erde sichern. [www.imge.info/extdownloads/DieEUPolitikNeuAusrichten.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DieEUPolitikNeuAusrichten.pdf)

Thomas Kahl: In Europa brauchen wir *nachhaltig-vernünftige* Politik. António Guterres konnte in seiner Karlspreis-Rede Wichtiges nur andeuten, aber nicht ausführlich darstellen.

[www.imge.info/extdownloads/In-Europa-brauchen-wir-nachhaltig-vernuenf-tige-Politik.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/In-Europa-brauchen-wir-nachhaltig-vernuenf-tige-Politik.pdf)

<sup>62</sup> Diese Tatsache ergibt sich logisch aus Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen:

„Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. Des weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.“ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III) 10.12.1948 [www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf](http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf)

Der erste Satz dieses Gleichheits- und Gerechtigkeitsgebotes wurde sinngemäß mit etwas anderen Worten in Artikel 3 (3) des Grundgesetzes übernommen:

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Siehe auch Robert Uerpmann-Witzack: Gleiche Freiheit im Verhältnis zwischen Privaten: Artikel 3 Abs. 3 GG als unterschätzte Verfassungsnorm. [www.zaoerv.de/68\\_2008/68\\_2008\\_2\\_a\\_359\\_370.pdf](http://www.zaoerv.de/68_2008/68_2008_2_a_359_370.pdf),

<sup>63</sup> Wenn „das zentrale Element rechtsextremer Einstellungen die Ideologie der Ungleichwertigkeit ist“, kann man dieser Ideologie erfolgversprechend mit Bildungsmaßnahmen begegnen, etwa indem fairer Umgang miteinander über *Inklusion* gefördert wird. Siehe hierzu Ulf Preuss-Lausitz: Schritte zur inklusiven Schule. Vorschläge zur Umsetzung der UN-BRK. In: D. Bogner, B. Maring (Hrsg.): Inklusion an Schulen. Praxishandbuch zur Umsetzung mit Anleitungen. (S. 40–45). Köln: Carl Link/Wolters Kluver Verlag 2014.

Unterordnungen sowohl im Bereich menschlicher Begegnungen und Beziehungen als auch gegenüber allem Natürlichen<sup>64</sup> für gerechtfertigt und sinnvoll. Diese Haltung gilt als das zentrale Element rechtsextremer Einstellungen.

Dass ein *obrigkeitsstaatliches* Vorgehen in besonderer Weise erfolgversprechend sein könne, schienen die „Preußischen Reformen“ eindrücklich „den Deutschen“ gezeigt zu haben: Das vordemokratisch-obrigkeitsstaatliche Staats- und Rechtsverständnis der Könige von Preußen, etwa *Friedrich des Großen*, hatte auf der *Kustodialfunktion*<sup>65</sup> beruht: So wie Eltern üblicherweise für ihre Kinder zu sorgen haben, so seien „Vater Staat“ und „Mutter Kirche“ mit ihrem Personal für das Wohl des Volkes zuständig. Dazu hatte *erstens* der Schutz der Bürger\*innen vor äußeren Angriffen gehört, wozu auch militärische Mittel erforderlich waren. *Zweitens* gehörte dazu eine Verwaltung, die zuverlässig dafür sorgte, dass jede(r) bekam, was ihr/ihm zusteht. *Drittens* gehörte dazu eine Ethik, die insbesondere über kirchliche Lehren verbreitet wurde. Diese verpflichtete die Privilegierten (den Adel) dazu, Bedürftige zu unterstützen und in ihrer Entwicklung zu fördern, zum Beispiel über „humanistische“ Bildungsangebote (Wilhelm von Humboldt).

Offensichtlich war sich die preußische Staatsführung – im Unterschied zur Politikstrategie etlicher bundesrepublikanischer Regierungen – noch der herausragenden Bedeutung bewusst, die *Bildungsmaßnahmen* im Hinblick auf die Förderung des Allgemeinwohles haben. Hinnerk Wißmann, Professor für Öffentliches Recht, Verwaltungswissenschaften, Kultur- und Religionsverfassungsrecht an der Universität Münster, wies 2014 auf die Zweckmäßigkeit von *Freiheit* im Rahmen von Ausbildungsprogrammen hin. Dabei verwies er auf die *preußischen Reformen*, in denen wertvolle Erkenntnisse der Aufklärungszeit beeindruckend erfolgreich verwirklicht worden waren:

„Im Mittelpunkt der neuformatierten Fakultäten stand die qualifizierte Ausbildung hoher Staats- und

---

Ulf Preuss-Lausitz ist Mitgründer und -sprecher des Arbeitskreises «Gemeinsam für inklusive Bildung Berlin» sowie Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des Instituts für Schulqualität in Berlin und Brandenburg, im Berliner Fachbeirat Inklusion und im Expertenkreis «Inklusive Bildung» der Deutschen UNESCO-Kommission. Siehe hierzu ferner: Johannes Kiess, Oliver Decker, Elmar Brähler: Was ist rechtsextreme Einstellung, und woraus besteht sie? „Einen Konsens, was genau nun zur rechtsextremen Einstellung gehört, sucht man aber vergeblich. Zu gern wird an den je eigenen Konzepten und, auf einer zweiten Ebene, den eigenen erprobten methodischen Vorgehen festgehalten. Das eröffnet natürlich auch unterschiedliche Perspektiven, die mal den einen, mal den anderen Aspekt stärker ins Licht rücken. Immerhin aber lässt sich für die Bandbreite der Forschung feststellen: Dass das zentrale Element rechtsextremer Einstellungen die Ideologie der Ungleichwertigkeit ist.“ [www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/198945/was-ist-rechtsextreme-einstellung-und-woraus-besteht-sie](http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/198945/was-ist-rechtsextreme-einstellung-und-woraus-besteht-sie)

<sup>64</sup> Papst Franziskus: Macht Euch der Erde untertan!

[www.sonnenseite.com/de/franz-alt/kommentare-interviews/papst-franziskus-macht-euch-der-erde-untertan.html](http://www.sonnenseite.com/de/franz-alt/kommentare-interviews/papst-franziskus-macht-euch-der-erde-untertan.html)

<sup>65</sup> Die *natürliche* Unterstützungs- und Schutzpflicht institutionell und leistungsmäßig Überlegener, Reiferer und Weiserer gegenüber Untergebenen und Anvertrauten (= Abhängigen) wird traditionellerweise als *Kustodialfunktion* bezeichnet. Dabei geht es darum, dass Unterlegene und Schutzbefohlene, etwa Kinder und Jugendliche, Behinderte, Kranke, Pflegebedürftige, *solange diese aus sich heraus nur unzulänglich für ihr eigenes Wohl sorgen können*, davor bewahrt werden, ausgenutzt, ausgebeutet, missbraucht und geschädigt zu werden. Zur Kustodialfunktion gehört konsequenterweise außerdem die Förderung und Unterstützung dieser Personen dahingehend, dass sie aus ihrer Unterlegenheit und Abhängigkeit herausgeführt (edukation) werden, um eigenständig („mündig“) ihr Leben zufriedenstellend gestalten zu können.

Die Kustodialfunktion entspricht dem *Subsidiaritätsprinzip* insofern, als in obrigkeitlich strukturierten Organisationen (siehe die „Preußischen Reformen“) die Unterstützung von oben nach unten zu erfolgen hat.

[https://de.wikipedia.org/wiki/Kustodie\\_\(Franziskanerorden\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Kustodie_(Franziskanerorden)) Das Konzept von Franziskus von Assisi lässt sich in der Reformpädagogik wiederfinden, etwa im „Pädagogischen Bezug“ bei Herman Nohl (1879-1960)

[https://de.wikipedia.org/wiki/Herman\\_Nohl](https://de.wikipedia.org/wiki/Herman_Nohl) In egalitär strukturierten Organisationen, etwa ehelichen Partnerschaften, kollegialen Arbeitsgruppen, Kommunen, erfolgt die Unterstützung überwiegend in kollegial-partnerschaftlicher Weise, etwa über Intersision. Siehe hierzu <https://de.wikipedia.org/wiki/Intersision> [https://de.wikipedia.org/wiki/Thomas\\_Gordon\\_\(Psychologe\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Thomas_Gordon_(Psychologe)) und [www.kollegiale-demokratie.de](http://www.kollegiale-demokratie.de)

Funktionsämter: Der Pfarrer, der Richter, der Arzt und der Lehrer gaben der universitären Ausbildung im neunzehnten Jahrhundert das Maß vor. ... Vor allem aber war die innere und äußere Freiheit des Studienbetriebs, die diese Zeit gekennzeichnet hat, stets funktional rückgebunden: Es ging um Qualitätssicherung durch Freiheitsgewähr.

Sowohl die eigentliche universitäre Forschung als auch das spätere Berufsleben der Absolventen konnte, so war die Überzeugung der damaligen Bildungsplaner, nur dann den Anforderungen der Zeit und einer offenen Zukunft genügen, wenn sie nicht in die platte und redundante Einübung des vorhandenen Wissens zurückfallen würde, sondern Kompetenzen für neue Problemlagen bereitstellen würde.<sup>66</sup>

Im preußischen Obrigkeitsstaat war – im Einklang mit den Erkenntnissen des Schweizer Aufklärers, Pädagogen und demokratischen Sozialreformers Heinrich Pestalozzi (1746-1827) – bekannt, dass die vorrangige Ausrichtung an ökonomisch-wirtschaftlichen Bedürfnissen und Erwartungen der Ausbeutung und Versklavung von Arbeitskräften Vorschub leisten kann, was zwangsläufig dem Allgemeinwohl zuwiderläuft.<sup>67</sup> Auf diesem Bewusstseinshintergrund entwickelte Karl Marx (1818-1883) Überlegungen zu einem gesellschaftlichen Zusammenleben- und -arbeiten, dass er als „kommunistisch“ bezeichnete. Gemäß dem Konzept der Menschenrechte sollte dieses sowohl dem individuellen persönlichen Wohl als auch dem Allgemeinwohl bestmöglich gerecht werden.<sup>68</sup>

In der preußischen Form der vordemokratisch-obrigkeitsstaatlichen Staats- und Rechtsorganisation hatte es eine weitgehend in sich stimmige Fürsorglichkeit von oben nach unten gegeben, die von den Gerechtigkeitsprinzipien der Menschenrechte gemäß den verfassungsgebenden Versammlungen in der Paulskirche 1848/49 geleitet war. Diese Fürsorglichkeit hatte zu einem ausgeprägten, fast blinden, Vertrauen der Bürger\*innen in die deutsche Staatsorganisation verleitet.<sup>69</sup> Diese staatliche Fürsorglichkeit war insofern „aufgeklärt“ und „humanistisch“, als sie sich – angesichts der *damaligen* politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und anhand der *damals* verfügbaren Mittel bestmöglich *verantwortungsvoll* und *plichtbewusst* – der Förderung des *nachhaltigen* Wohles der Bevölkerung des Deutschen Reiches gewidmet hatte.

---

<sup>66</sup> Hinnerk Wißmann: Jurastudium. Hier geht es um Indianer, nicht um Häuptlinge. FAZ 14.12.2014 [www.faz.net/aktuell/beruf-chance/campus/jurastudium-ein-plaedoyer-fuer-mehr-selbststaendiges-denken-13284335.html](http://www.faz.net/aktuell/beruf-chance/campus/jurastudium-ein-plaedoyer-fuer-mehr-selbststaendiges-denken-13284335.html)

<sup>67</sup> Thomas Kahl: *Homo sapiens* entartete zu *Homo oeconomicus*. Ein Beitrag zum Verständnis unserer Lebensumstände und zum Allgemeinwohl. [www.imge.info/extdownloads/HomoSapiensEntarteteZuHomoOeconomicus.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/HomoSapiensEntarteteZuHomoOeconomicus.pdf)

<sup>68</sup> Siehe dazu insbesondere die „Frühschriften“ von Karl Marx:

Wolfgang Biallas: Frühschriften [http://www.inkrit.de/e\\_inkritpedia/e\\_maincode/doku.php?id=f:fruehschriften](http://www.inkrit.de/e_inkritpedia/e_maincode/doku.php?id=f:fruehschriften) [https://de.wikipedia.org/wiki/Ökonomisch-philosophische\\_Manuskripte\\_aus\\_dem\\_Jahre\\_1844](https://de.wikipedia.org/wiki/Ökonomisch-philosophische_Manuskripte_aus_dem_Jahre_1844)

Seit seiner Beschäftigung mit den Eigenarten des „Kapitals“ geriet Marx zunehmend in Gedankengänge, die ihn dazu veranlassten, die gewaltsame Übernahme aller gesellschaftlichen Machtpositionen durch Vertreter\*innen der Arbeiterklasse als notwendig und heilsbringend anzusehen. Damit ließ er das Menschenrechtskonzept hinter sich. Siehe dazu auch Fußnote 62.

<sup>69</sup> Als „Beleg“ für diese Tatsache, und zugleich auch zu ihrer „Widerlegung“, lässt sich der Geniestreich des „Hauptmanns von Köpenick“ am 16.10.1906 anführen. [https://de.wikipedia.org/wiki/Hauptmann\\_von\\_Köpenick](https://de.wikipedia.org/wiki/Hauptmann_von_Köpenick) Diese Geschichte dokumentiert das Herrschen eines nahezu blinden Vertrauens in die Staatsgewalt, insbesondere in das Militär. Denn ohne solches Vertrauen wäre Friedrich Wilhelm Voigt dieses Täuschungsmanöver nicht gelungen. Zugleich zeigt die Geschichte, dass dieses Vertrauen keineswegs berechtigt ist, denn ein zufriedenstellend gerechtes Vorgehen der preußischen Staatsgewalt mit den Bürger\*innen im Sinne der Menschenrechte ließ sich damals nur eher ansatzweise erkennen: Trotz deutlichen Bemühens um Gerechtigkeit, wurde immer noch allzu willkürlich vorgegangen.

Generell tendieren Menschen dazu, – auch in Situationen, wo sie das besser nicht sollten –, „Autoritäten“ zu vertrauen und Folge zu leisten. Das belegen sozialpsychologische Forschungsprojekte, etwa Milgram-Experiment. <https://de.wikipedia.org/wiki/Milgram-Experiment> Nicht nur F. W. Voigt, auch Adolf Hitler gelang es, das allzu naive Vertrauen der damaligen „Deutschen“ in die Staatsführung für verbrecherische Pläne zu nutzen.

## 8. Die US-Politikstrategie führte über ihr Weltmacht-Vorherrschaftsstreben zu verheerenden Globalisierungsentwicklungen

Mit der *Truman-Doktrin* begann 1947 der sogenannte „Kalte Krieg.“<sup>70</sup> Seitdem handeln die USA-Regierungen im Sinne von „America first“ *weltweit* der Friedensorientierung des deutschen Grundgesetzes und der Vereinten Nationen zuwider.<sup>71</sup> Die USA-Strategie der Vorherrschaft<sup>72</sup> besteht *offiziell* vor allem darin, der Ausbreitung „des Kommunismus“, sowie von allem, was damit gemeint sein kann, entgegenzuwirken. *Tatsächlich* besteht diese Strategie darin, mit kaum erkennbaren, raffiniertesten Mitteln<sup>73</sup> in allen Regionen der Erde friedliches

---

<sup>70</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Truman-Doktrin> Der Truman-Doktrin folgte die Containment-Politik, zu der der Marshall-Plan gehörte. <https://de.wikipedia.org/wiki/Containment-Politik> Trump und der Staatsstreich der Konzerne. Dokumentarfilm Kanada 2018 | arte <https://www.youtube.com/watch?v=DIZOCrnLKB8> [https://programm.ard.de/TV/arte/trump-und-der-staatsstreich-der-konzerne/eid\\_287241098572447](https://programm.ard.de/TV/arte/trump-und-der-staatsstreich-der-konzerne/eid_287241098572447)

Wahre Geschichte: „Marshallplan. Die USA retten sich selbst.“ ARTE 22.01.2019, 21.05 Uhr.

<https://www.youtube.com/watch?v=x8ufWkeOHxs>

Wie sich der deutsche Staat globalen Beraterfirmen ausliefert, SPIEGEL-Titel Nr. 5/2019, 26.01.2019 S. 15 ff. <https://www.spiegel.de/plus/deutschland-wie-sich-der-staat-globalen-beraterfirmen-ausliefert-a-00000000-0002-0001-0000-000162036086>

<sup>71</sup> In der Truman-Doktrin sahen die USA eine dauerhafte sowjetischen Bedrohung als gegeben an, darüber hinaus sogar einen „Wettbewerb der Systeme“. Dass die extrem kriegsgeschwächten Russen unter Stalin die USA militärisch ernsthaft bedrohen würden oder wollten, was Truman ihnen unterstellte, erscheint als realitätsfern-absurd angesichts der *damaligen* enormen Machtüberlegenheit der USA und Westeuropas gegenüber der Sowjetunion. Was Truman als *wirklich ernst zu nehmende* Bedrohung der US-Vormachtstellung in der Weltpolitik empfunden haben dürfte und über seine Doktrin beseitigen wollte, war der Einfluss der Vereinten Nationen sowie die Popularität kommunistisch und sozialistisch geprägter demokratischer Organisationen und Parteien, die sich in etlichen Staaten zeigten, insbesondere in Europa und Südamerika, außerdem in Asien und Afrika. Die Ostblockstaaten (COMECON) waren während des gesamten „Kalten Krieges“ auf zuverlässig erfolgende Warenlieferungen aus den westlichen Industriestaaten angewiesen, wofür sie sich mühsam Devisen beschaffen mussten. Dazu produzierten deren sogenannten *volkseigenen Betriebe* (VEB) vorrangig Waren nicht zur Versorgung ihrer eigenen Bevölkerung, sondern zur preisgünstigen Auslieferung an westliche Wirtschaftsunternehmen. Damit ließ sich die wirtschaftliche Produktivkraft der Ostblockländer kontinuierlich ausbeuten, was schließlich 1989/90 zu deren Kapitulation beitrug.

Das, was in der westlichen Propaganda als *Wettbewerb der Systeme* – westliche Demokratie und Marktwirtschaft (Kapitalismus) vs. Kommunismus und Planwirtschaft – und als *Zwang zum Gleichgewicht der Kräfte* bezeichnet worden war, hat es *so* nie gegeben. Stattdessen gab es natürlicherweise Bestrebungen der Ostblockstaaten, sich von der Unterdrückung und Ausbeutung durch die westliche Allianz zu befreien, also Volkssouveränität im Sinne des Völkerrechts der Vereinten Nationen zu erlangen.

Das wichtigste Instrumentarium der Länder des Ostens zu ihrer Befreiung und zur Sorge für ihr Allgemeinwohl war stets die Erkenntnis der Naturgegebenheiten gewesen bzw. die naturwissenschaftliche Forschung und die daraus hervorgehende Technologieentwicklung. Mit beeindruckenden Leistungen setzten sie die westlichen Staaten unter Druck, zum Beispiel über den „Sputnikschock“. Dieser löste unter anderem das „Harvard Project Physics“ aus, das zur *Messbarkeit der Einhaltung der Menschen- und Grundrechte* und zur Entwicklung konstruktiver Qualitätsmanagement-Verfahren beitrug. Näheres hierzu siehe:

Thomas Kahl: Das Qualitätsmanagement-Verfahren „Menschenrechte-QM-V“<sup>®</sup>. Ein Qualitätsmanagement-Verfahren zum Schutz der Menschenrechte fördert global die Lebensqualität anhand organisatorischer Reformen. [www.imge.info/extdownloads/Das-Qualitaetsmanagement-Verfahren-Menschenrechte-QM-V.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Das-Qualitaetsmanagement-Verfahren-Menschenrechte-QM-V.pdf)

Thomas Kahl: Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zwischen dem Anspruch des Grundgesetzes und der Wirklichkeit. Eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung mit Hinweisen zur Auftragsbewältigung. [www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf)

Thomas Kahl: Qualitätsmanagement in Deutschland, Europa und weltweit. Die Entwicklung einer humanen Technologie für Global Governance.

[www.imge.info/extdownloads/QualitaetsmanagementInDeutschlandEuropaWeltweit.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/QualitaetsmanagementInDeutschlandEuropaWeltweit.pdf)

<sup>72</sup> Zbigniew Brzezinski: Die einzige Weltmacht. Amerikas Strategie der Vorherrschaft. Mit einem Vorwort von Hans D. Genscher. Fischer 2004

<sup>73</sup> Thomas Kahl: Die Loverboy-Helfersyndrom-Strategie in der Politik und Wirtschaft. Ausgefeilte Psychotricks erleichtern den Missbrauch von Vertrauen und Macht

[www.imge.info/extdownloads/DieLoverboyHelfersyndromStrategie.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DieLoverboyHelfersyndromStrategie.pdf)

Zusammenleben und achtsames Sorgen für das Wohl aller Menschen zu unterlaufen und auszuhebeln. Damit führen sie – möglicherweise ohne sich dessen klar bewusst zu sein – zugleich auch „kalten Krieg“ gegen die US-Bevölkerung im Rahmen ihres eigenen Territoriums.

Begünstigt wird der vermeintliche „Erfolg“ diese Strategie, indem die Jurist\*innen in den USA und in Zentraleuropa während ihrer Ausbildung und Berufstätigkeit maßgeblich auf das *antike römische* Verständnis von *Rechten* festgelegt werden. Mithin beruht deren juristisches Rechtsverständnis noch auf *vordemokratisch-obrigkeitsstaatlichen Rechtsvorstellungen*. Diese leiste(te)n dem Missverstehen, Missachten und allzu unbedenklichen Einschränkungen von Grund- und Menschenrechten Vorschub: Denn *Rechte* wurden *hier* nicht als Mittel zum Schutz des Lebens und zur Förderung der Lebensqualität *aller Bürger\*innen* angesehen, sondern – im Gegenteil dazu – als Mittel zur Ausübung von Macht und Herrschaft über die Bevölkerung gemäß dem „Herr im Hause“-Prinzip.<sup>74</sup> Entsprechend der *römischen* Tradition werden *Rechte* von Instanzen der Obrigkeit an natürliche und rechtliche „Personen“ übertragen (verliehen), als Vorrechte, Ermächtigungen, Machtbefugnisse und Ansprüche gegenüber anderen. *Solche* Rechte können über die *Staatsanwaltschaft* zum Schutz und zur Verteidigung staatlicher Interessen aller Art und zu deren Durchsetzung gegenüber gegnerischen Initiativen und Angriffen geltend gemacht werden. Zuständig sind dafür Jurist\*innen in Gerichtsverhandlungen sowie weitere Organe der Staatsmacht, beispielsweise Verfassungsschutz- und Staatssicherheitsdienste, Polizei- und Militärkräfte, auch weitere besonders einflussreiche Berufstätige, etwa Ärzt\*innen, Lehrer\*innen und Vertreter\*innen kirchlicher und weltanschaulicher Lehrmeinungen.

Übliche Menschenrechtsverletzungen lassen sich nicht leicht erkennen, wenn Jurist\*innen in Zentraleuropa und in den USA das Menschenrechtsverständnis der Aufklärung und der Vereinten Nationen fälschlicherweise im Sinne des „Herr im Hause“-Prinzips interpretier(t)en.<sup>75</sup>

---

Thomas Kahl: Menschenrechte und Digitalisierung. In der digitalen Welt lässt für mehr Verantwortung sorgen. [www.imge.info/extdownloads/Menschenrechte-und-Digitalisierung.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Menschenrechte-und-Digitalisierung.pdf)

Thomas Kahl: Mord gelingt per Mausclick. Ein Essay zur Pädagogik, zum Selbstschutz und zur inneren Sicherheit im Internetzeitalter. [www.imge.info/extdownloads/MordGelingtPerMausclick.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/MordGelingtPerMausclick.pdf)

Thomas Kahl: „Auschwitz“ sollte sich nie wiederholen. Wie menschenwürdiges Zusammenleben weltweit gelingt. [www.imge.info/extdownloads/AuschwitzSollteSichNieWiederholen.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/AuschwitzSollteSichNieWiederholen.pdf)

<sup>74</sup> Gemäß dem „Herr im Hause“-Prinzip kann ein Hausherr bzw. Hausbesitzer oder ein anderes „Familienoberhaupt“ weitgehend willkürlich („despotisch“) gemäß eigenen persönlichen Wertvorstellungen sowie eigenem Ermessen, gegebenenfalls auch nach Lust und Laune bestimmen, was in seinem Einflussgebiet (Territorium) genehmigt und verboten ist, welche Strafen verhängt werden usw., entsprechend der Devise: „Solange du deine Füße unter meinen Tisch stellst, bestimme ich und gebiete ich dir, was du zu tun und zu unterlassen hast!“ Siehe dazu auch:

<sup>75</sup> Thomas Kahl: Machtpolitik und Rechtsordnung. Informationen zur staatsrechtlichen und zur menschenrechtlichen Ordnung. [www.imge.info/extdownloads/Machtpolitik-und-Rechtsordnung.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Machtpolitik-und-Rechtsordnung.pdf)

Thomas Kahl: Menschenwürdige Formen der Handlungskorrektur. Das Menschen- und Grundrecht auf freiheitliche Sozialisierung. [www.imge.info/extdownloads/Menschenwuerdige-Formen-der-Handlungskorrektur.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Menschenwuerdige-Formen-der-Handlungskorrektur.pdf)

Ernst-Wolfgang Böckenförde (SPD), ein Staatsrechtler und ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht, behauptete weitgehend unwidersprochen, dass *dem Freiheitskonzept der Aufklärung eine positive Sozialidee fehle*: „Die Grenze der Aufklärung zeigt sich in der Frage nach dem Wohin der Freiheit. Die Aufklärung formuliert, über die Freiheit hinaus, keine positive Sozialidee. [...] Die Ausübung der so bestimmten Freiheit ist Sache der Autonomie des Subjekts, wird der individuellen Moralität überantwortet und damit, rechtlich gesehen, auch zur Beliebigkeit freigesetzt.“ Ernst-Wolfgang Böckenförde: Fundamente der Freiheit. In Erwin Teufel (Hg.): Was hält die moderne Gesellschaft zusammen? edition suhrkamp 1996, S. 90. Anscheinend war Böckenförde mit wesentlichen Tatsachen nicht vertraut, so etwa damit, dass – gemäß der Aufklärung – alle Menschen einander *im Geiste der Brüderlichkeit* (= Gleichberechtigung, Gleichwertigkeit) begegnen soll(t)en: Die Parole *Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit* (französisch *Liberté, Égalité, Fraternité*) ist der Wahlspruch der heutigen Französischen Republik und der Republik Haiti. Er fußt auf den Losungen der Französischen Revolution 1789, vgl. dazu Fußnote 54. [https://de.wikipedia.org/wiki/Freiheit,\\_Gleichheit,\\_Brüderlichkeit](https://de.wikipedia.org/wiki/Freiheit,_Gleichheit,_Brüderlichkeit)

Die Forderung nach „Brüderlichkeit“ geht insbesondere auf die Lehren des Jesus von Nazareth zurück. Auf der Basis seiner Ignoranz formulierte Böckenförde eine Behauptung, die als „Böckenförde-Diktum“ bekannt wurde. „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“

Besonders eindrücklich „elegant“ gelingt das, indem das *Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit* bzw. die *Freiheit der Person* (Artikel 2 GG) als „allgemeine Handlungsfreiheit“ ausgelegt wird: Jeder Mensch dürfe tun und lassen, was ihm gerade einfallt und was er wolle, solange die Rechte anderer nicht verletzt werden und sein Ansinnen und Handeln nicht ausdrücklich gesetzlich verboten ist.<sup>76</sup> Solche *Handlungsfreiheit* als „Menschenrecht“ zu gewähren, erscheint *auf den ersten Blick* als recht unproblematisch – es wirkt sich jedoch in katastrophaler Weise aus, wenn dazu juristisch eine Form vorgeschrieben wird, die willkürlichem, rücksichtslosem und ungerechtem Vorgehen der Bürger\*innen untereinander Tür und Tor öffnet.<sup>77</sup>

Solche Auswirkungen würden nicht gefördert, wenn Artikel 2 GG anders formuliert worden wäre, beispielsweise mit den Worten: „Jeder Mensch hat ein Recht auf eine menschenwürdige freiheitliche Sozialisierung.“<sup>78</sup> Damit ließe sich unmissverständlich und zielführend dasjenige

---

<https://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%B6ckenf%C3%B6rde-Diktum> Diese Behauptung wird von deutschen Staatsrechtler\*innen und Politiker\*innen bis heute noch weitgehend unwidersprochen als überzeugend empfunden. Außer Acht gelassen wird dabei, dass in Deutschland die Erziehung und Bildung unter staatlicher Aufsicht steht. Folglich gehört es selbstverständlich zu den Aufgaben der staatlichen Instanzen, für die Herstellung derjenigen Voraussetzungen zu sorgen, von denen „der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt“. Diese können und sollen anhand staatsbürgerlicher (politischer und rechtskundlicher) sowie religiös-weltanschaulich-ethischer Bildungsförderungs- sowie Qualitätssicherungs- und -managementmaßnahmen gefördert und garantiert werden. Zum hier Üblichen und Möglichen siehe: Thomas Kahl: Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zwischen dem Anspruch des Grundgesetzes und der Wirklichkeit. Eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung mit Hinweisen zur Auftragsbewältigung.

[www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf)

<sup>76</sup> Theodor Maunz, Günter Dürig (Hrsg.): Grundgesetz. Kommentar, Loseblattsammlung seit 1958, Verlag C.H. Beck, München.

Philip Kunig: Art. 2. Persönlichkeit, Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit. In: von Münch / Kunig: Grundgesetz-Kommentar Band 1, 6., neubearbeitete Auflage 2012. C.H. Beck München 2012. S. 146

Andreas Fisahn, Martin Kutscha: Verfassungsrecht konkret. Die Grundrechte. Berliner Wissenschaftsverlag 2011 (2. Aufl.), S. 23 ff.

[https://de.wikipedia.org/wiki/Artikel\\_2\\_des\\_Grundgesetzes\\_für\\_die\\_Bundesrepublik\\_Deutschland](https://de.wikipedia.org/wiki/Artikel_2_des_Grundgesetzes_für_die_Bundesrepublik_Deutschland)

[https://de.wikipedia.org/wiki/Allgemeine\\_Handlungsfreiheit](https://de.wikipedia.org/wiki/Allgemeine_Handlungsfreiheit)

[www.grundrechtenschutz.de/gg/freie-entfaltung-der-personlichkeit-258](http://www.grundrechtenschutz.de/gg/freie-entfaltung-der-personlichkeit-258)

<sup>77</sup> Ein Handeln wird aus juristischer Sicht so lange als „in Ordnung“ bzw. als „nicht zu beanstanden“ angesehen, wie nicht (1.) eine oder mehrere Personen diesem Handeln gegenüber eigene Rechte *mit juristischen Mitteln* geltend machen und so lange nicht (2.) die Berechtigung der Klage *gerichtlich* bestätigt wird über eine Zurechtweisung oder Verurteilung des oder der Angeklagten.

Die Chance, sein Recht zu bekommen bzw. zu schützen und zu wahren, wird damit abhängig

(1.) von dem Willen und der Bereitschaft, beständig den Rechtsweg in Anspruch zu nehmen,

(2.) von dem finanziellen Vermögen, die hierbei anfallenden Kosten zu tragen und

(3.) von dem Ausmaß erhaltener praktischer Unterstützung durch hinreichend leistungsfähige Gerichte und Richter\*innen.

Was für das Bundesverfassungsgericht gilt, gilt auch für die europäischen Gerichte im Bezug auf Menschenrechtsfragen. Zu deren Vorgehen ist eine Äußerung des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes, Roman Herzog, bezeichnend: „Solche weitgefassten Prinzipien funktionieren dann nicht, wenn sie in jedem einzelnen Fall erst vor Gericht eingeklagt werden müssen und das zuständige Gericht, hier also der Europäische Gerichtshof, zu ihrer Durchsetzung auch keine große Lust verspürt.“ Roman Herzog: „Europa neu erfinden – Vom Überstaat zur Bürgerdemokratie“ Siedler Verlag 2014, S. 135 f. Roman Herzog bezog sich hier ausdrücklich auf das *Subsidiaritätsprinzip*. Seine Aussage gilt selbstverständlich auch für die Inhalte von Artikel 2 GG und aller weiteren Menschen- und Grundrechte. Denn diese thematisieren Teilaspekte dessen, was das Subsidiaritätsprinzip umfasst.

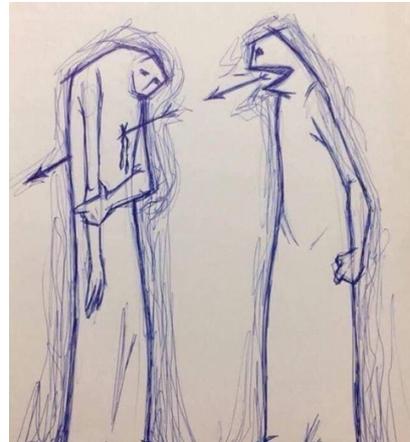
Dass in Zentraleuropa recht konsequent *menschenrechtswidrig* verfahren wird, beruht auf dem hier noch vorherrschenden obrigkeitlichen „Herr im Hause“-Prinzip von Rechtsstaatlichkeit. Siehe dazu

Thomas Kahl: In Europa brauchen wir *nachhaltig-vernünftige* Politik. António Guterres konnte in seiner Karlspreis-Rede Wichtiges nur andeuten, aber nicht ausführlich darstellen.

[www.imge.info/extdownloads/In-Europa-brauchen-wir-nachhaltig-vernueftige-Politik.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/In-Europa-brauchen-wir-nachhaltig-vernueftige-Politik.pdf)

<sup>78</sup> Thomas Kahl: Menschenwürdige Formen der Handlungskorrektur: Das Menschen- und Grundrecht auf freiheitliche Sozialisierung. [www.imge.info/extdownloads/Menschenwuerdige-Formen-der-Handlungskorrektur.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Menschenwuerdige-Formen-der-Handlungskorrektur.pdf)

anstreben, was die Artikel 28 und 29 der UN-Kinderrechtskonvention beinhalten<sup>79</sup>: Sie verpflichten Staaten zu menschenwürdigen Bildungsangeboten. Dort wurde mit anderen Worten formuliert, was zu vernünftiger und menschenwürdiger *Entfaltung der Persönlichkeit* gehört: Eine bewusste Förderung der ethisch-moralischen Persönlichkeitsentwicklung zugunsten fairer und friedfertiger Konfliktaustragung im mitmenschlichen Umgang.<sup>80</sup>



## 9. Der „Kalte Krieg“ erschwerte grundgesetzgemäßes Handeln und nötige Bildungsreformen

Die Gegebenheiten des „Kalten Krieges“, die von der Truman-Doktrin im März 1947 ausgelöst worden waren, erschwerten es, grundgesetzgemäß vorzugehen und für die erforderliche Bildung zu sorgen. Infolgedessen war es naheliegend, dass Tendenzen entstanden, diese geschichtlichen Gegebenheiten zur Rechtfertigung bzw. „Entschuldigung“ dafür zu missbrauchen, dass

<sup>79</sup> Siehe [www.kinderrechtskonvention.info](http://www.kinderrechtskonvention.info) <https://de.wikipedia.org/wiki/UN-Kinderrechtskonvention>

<sup>80</sup> Siehe hierzu Fußnote 19, ferner:

Thomas Kahl: Wir brauchen dringend das Schulfach „Benehmen“. Eine Stellungnahme zur Absicht der deutschen Bildungsministerin, „Alltagswissen“ als Fach einzuführen.

[www.imge.info/extdownloads/WirBrauchenDringendDasSchulfachBenehmen.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/WirBrauchenDringendDasSchulfachBenehmen.pdf)

Thomas Kahl: Es gibt verschiedene Formen rechtlichen Vorgehens: konstruktive und kriminell-destruktive. Zur Orientierung verhilft die ethisch-moralische Stufentheorie von Lawrence Kohlberg.

[www.imge.info/extdownloads/EsGibtVerschiedeneFormenRechtlichenVorgehens.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/EsGibtVerschiedeneFormenRechtlichenVorgehens.pdf)

Zu Stufenkonzepten der Selbst-Entwicklung siehe:

<http://www.cook-greuter.com/Stufen%20der%20Selbst-Entwicklung%2010.06.08%20-%20A4-2.pdf>

<https://de.wikipedia.org/wiki/Ich-Entwicklung>

Die 9 Stufen persönlicher Entwicklung <https://mymonk.de/9-stufen-entwicklung/>

Thomas Kahl: Workshop zum Thema „Menschenrechte“.

[www.imge.info/extdownloads/WorkshopZumThemaMenschenrechte.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/WorkshopZumThemaMenschenrechte.pdf)

Thomas Kahl: Orientierungshilfen zum menschlichen Umgang miteinander. Was ergibt sich angesichts des Grundgesetz-Gebotes „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ (Art. 1 (1) GG)?

[www.imge.info/extdownloads/OrientierungshilfenZumMenschlichenUmgangMiteinander.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/OrientierungshilfenZumMenschlichenUmgangMiteinander.pdf)

Thomas Kahl: Barbarei - Kultur – Recht. Orientierungshilfen, um die Entwicklungsgeschichte der Menschheit zu verstehen und aktiv zu unterstützen. <https://youtu.be/EBH2JxcAAxc> sowie [www.imge.info/extdownloads/BarbareiKulturRechtOrientierungshilfenZurEntwicklungsgeschichteDerMenschheit.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/BarbareiKulturRechtOrientierungshilfenZurEntwicklungsgeschichteDerMenschheit.pdf)

Thomas Kahl: Das Grundrecht auf Religionsfreiheit als Fundament für interreligiösen Dialog. Fünf Orientierungshilfen, die gutes Zusammenleben erleichtern. [www.youtube.com/watch?v=n2d3QBhSlrA](http://www.youtube.com/watch?v=n2d3QBhSlrA) sowie

[www.imge.info/extdownloads/DasGrundrechtAufReligionsfreiheitAlsFundamentFuerInterreligioesenDialog.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DasGrundrechtAufReligionsfreiheitAlsFundamentFuerInterreligioesenDialog.pdf)

Thomas Kahl: Kunst und Toleranz. Wie gehen wir mit aktuellen Gegebenheiten und Herausforderungen um? <https://youtu.be/j8zxx1B00Ak>

Thomas Kahl: Die Kunst, menschliche Stärken und Schwächen zu kultivieren. Der Weg vom kriegerischen Heldentum zum weltweiten Frieden. <https://youtu.be/SeMmPZURR28>

[www.imge.info/extdownloads/DieKunstMenschlicheStaerkenUndSchwaechenZuKultivieren.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DieKunstMenschlicheStaerkenUndSchwaechenZuKultivieren.pdf)

seit 1949 viel zu wenig unternommen wurde, um grundgesetzgemäßes Handeln bewusst zu fördern. Es lässt sich zeigen, dass es dafür keinerlei Rechtfertigung gibt.<sup>81</sup>

Was zugunsten menschenwürdigen Handelns zu tun ist, war im weltweit gerühmten Land der „Dichter\*innen und Denker\*innen“, herausragender Naturwissenschaftler\*innen und Erfinder\*innen, seit Jahrhunderten bekannt. Es gibt viele Beweise dafür, dass „die Deutschen“ alles erreichen können, was sie wollen, sowohl im Guten wie auch im Schlechten. Es mangelte keineswegs an hilfreichen Erkenntnissen, am erforderlichen Know-how. Es mangelte allzu vielen von denen, die nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland Führungspositionen übernommen hatten, am *Willen*, die vorhandenen Erkenntnisse *zugunsten des Allgemeinwohles* ein- und umzusetzen.

Auf das, was zweckmäßig gewesen wäre, hatte Carlo Schmid (SPD) am 02.12.1946 in seiner berühmten Rede im Parlamentarischen Rat hingewiesen<sup>82</sup>, indem er sich ausdrücklich auf das Engagement des Schweizer Pädagogen Heinrich Pestalozzi bezog. Doch, sich für kultivierende Bildung, für demokratische Rechtsstaatlichkeit und für die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte einzusetzen, lag nicht im Interesse eines gesellschaftlichen „Establishments“, das maßgeblich von Altnazis und deren Gefolgsleuten geprägt war. Diesen ging es vor allem um das Erhalten ihrer Machtpositionen, um ihre Besitzstandswahrung.<sup>83</sup>

Um angesichts dessen eine konstruktive Entwicklung zu begünstigen, wurde 1951 seitens der Vereinten Nationen das Hamburger UNESCO-Institut für Pädagogik<sup>84</sup> gegründet. Dieses Institut trug, ebenso wie die Hamburger Arbeiten (1957-1970) des Physikers und Philosophen Carl Friedrich von Weizsäcker (1912-2007), zu umfangreichen Reformmaßnahmen an der Hamburger Universität bei. Am 9. November 1967 demonstrierten Studenten in der Universität Hamburg mit einem Transparent, das die Aufschrift trug: „Unter den Talaren - Muff von 1000 Jahren“. Sie wollten auf die noch unzulänglich erfolgte sogenannte *Vergangenheitsbewältigung* hinweisen. Die „1968er“ Studenten- und Schülerrevolten waren in Deutschland insbesondere über das von Weizsäckers Freund Georg Picht veröffentlichte Buch „Die Deutsche Bildungskatastrophe“ (1964) initiiert worden. Diese Maßnahmen trafen zusammen mit dem friedenspolitischen Engagement der sozialliberalen Koalition (1969-1974) von Willy Brandt (SPD) und Walter Scheel (FDP), das auf „mehr Demokratie wagen“ und die Herbeiführung einer weltweiten Friedensordnung im Sinne der Charta der Vereinten Nationen ausgerichtet war. Dazu

---

<sup>81</sup> Thomas Kahl: Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zwischen dem Anspruch des Grundgesetzes und der Wirklichkeit. Eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung mit Hinweisen zur Auftragsbewältigung. [www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf)

<sup>82</sup> Thomas Kahl: Ausführungen von Carlo Schmid (SPD) zu den Grundrechten 1946. Bestätigende Ausführungen von Willy Brandt (SPD) im Hinblick auf Friedenspolitik 1971 [www.imge.info/extdownloads/AusfuehrungenVonCarloSchmidSPDZuDenGrundrechten1946.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/AusfuehrungenVonCarloSchmidSPDZuDenGrundrechten1946.pdf)

<sup>83</sup> Siehe Fußnote 9 sowie 87.

Es gibt eine Gesetzgebung und Rechtsprechung zur *Besitzstandswahrung*. Da diese im Laufe der menschlichen Zivilisationsentwicklung immer wieder in verheerender Weise verstanden und eingesetzt worden war, weisen deutsche Bundespräsidenten auf deren Problematik hin: Roman Herzog sagte dazu 1997 in seiner Ruck-Rede: „Alle, wirklich alle Besitzstände müssen auf den Prüfstand.“

[http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Roman-Herzog/Reden/1997/04/19970426\\_Rede.html](http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Roman-Herzog/Reden/1997/04/19970426_Rede.html)  
Joachim Gauck schrieb 2012:

„Bei vielen Menschen [...], die mir im Land begegnen, vermute ich eine geheime Verfassung, deren virtueller Artikel 1 lautet: „Die Besitzstandswahrung ist unantastbar.“ Joachim Gauck: Freiheit. Ein Plädoyer. Kösel Verlag 2012, S. 5. Siehe dazu ferner: <https://de.wikipedia.org/wiki/Bestandsschutz> sowie

Thomas Kahl: 21 Thesen zu *Freiheit* als Grundlage von Leben, Können und Glück. Ein Beitrag zur politischen Bildung und zum Qualitätsmanagement aus naturwissenschaftlicher Sicht.

[www.imge.info/extdownloads/21ThesenZuFreiheitAlsGrundlageVonLebenKoennenUndGlueck.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/21ThesenZuFreiheitAlsGrundlageVonLebenKoennenUndGlueck.pdf)

<sup>84</sup> Thomas Kahl: Initiativen des Hamburger UNESCO-Instituts zur Förderung menschenwürdiger demokratischer Vorgehensweisen. [www.imge.info/extdownloads/InitiativenDesHamburgerUNESCOInstituts.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/InitiativenDesHamburgerUNESCOInstituts.pdf)

gehörten Initiativen zur Überwindung des Wettrüstens sowie des Ost-West-Konflikts, zur Beendigung des „Kalten Krieges“. In Westdeutschland war es zu religiös motivierten Friedensdemonstrationen („Ostermärschen“), in der DDR zu Aktionen wie „Schwerter zu Pflugscharen“<sup>85</sup> gekommen.

Uns Menschen steht seit unserer Geburt ein spontan-natürliches Rechts- und Unrechtsempfinden zur Verfügung: Wir empfinden sogleich etwas Unangenehmes, Schmerzhaftes, sobald unsere Bedürfnisse und Erwartungen von anderen Menschen nicht in der Weise erfüllt werden, die wir uns gerade wünschen, erhoffen. Derartige Verletzungen bzw. Missachtungen unserer Würde liefern uns innere Gewissensimpulse, die uns dazu anhalten können, uns um ein möglichst harmonisches und vernünftiges Zusammenleben mit unseren Mitmenschen zu bemühen.<sup>86</sup> Dazu gehört das Bestreben, kriegerische Auseinandersetzungen und gegenseitige Schädigungen zu vermeiden, indem wir bei auftretenden Konflikten *in friedensförderlicher Weise* nach möglichst zufriedenstellenden Lösungen suchen. Wo unsere eigenen inneren Kräfte und Einsichten uns nicht zu befriedigenden Erfolgen führen, können uns diplomatische Vermittlungsbemühungen sowie zweckdienliche Informationen, Beratungs- und Therapieangebote weiterhelfen.<sup>87</sup> Vielfältige Mittel stehen uns heute weitgehend kostenfrei zur Verfügung, um das Grundgesetz und das Konzept der Vereinten Nationen gründlich(er) zu verstehen und um uns daran konsequent(er) zu orientieren und zu halten. Benötigt wird dazu in erster Linie *gesunder Menschenverstand* gemäß dem *kategorischen Imperativ* von Immanuel Kant – gemäß seiner Regel zu dem, was zu gerechtem Handeln gehört<sup>88</sup>:

Jeder Mensch gehört Gemeinschaften an, etwa einer Familie, einer Ortschaft als Lebensraum und Mitarbeiter\*innen am Lern- oder Arbeitsplatz. Da das eigene Wohl stets abhängig davon ist, wie es in dieser Umgebung zugeht, lässt sich für das eigene Wohl nur erfolgreich sorgen, indem man nicht nur sich selbst im Blick hat, sondern zugleich auch aktiv beiträgt zur Behebung von Missständen in der Umgebung und zur kontinuierlichen Verbesserung dortiger Gegebenheiten.<sup>89</sup> Wer die eigenen Fähigkeiten und Talente nicht bewusst *dazu* einsetzt, weil er

---

<sup>85</sup> Friedrich Schorlemmer zum 75. Geburtstag. „Schwerter zu Pflugscharen“. MDR 11.05.2019 | 18:45 Uhr <https://www.mdr.de/zeitreise/artikel85564.html>

<sup>86</sup> Thomas Kahl: Universelle Prinzipien verhelfen zu Allgemeinwohl, Frieden und Gerechtigkeit. Erfolg auf der Basis von Harmoniekonzepten. [www.imge.info/extdownloads/UniversellePrinzipienVerhelfenZuAllgemeinwohlFriedenUndGerechtigkeit.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/UniversellePrinzipienVerhelfenZuAllgemeinwohlFriedenUndGerechtigkeit.pdf)

<sup>87</sup> Thomas Kahl: Initiativen zur Unterstützung der globalen Rechtsordnung der Vereinten Nationen. Vortrag anlässlich der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) e.V. in Stuttgart am 15. Oktober 2017 <https://youtu.be/0aswL5B2l-w>

<sup>88</sup> Zur Förderung der Anerkennung der Gleichberechtigung und der Gleichwertigkeit aller Menschen hatte Jesus von Nazareth Worte verwendet, die der sogenannten „Goldenen Regel“ entsprechen: „Alles, was ihr also von anderen erwartet, das tut auch ihnen! Darin besteht das Gesetz und die Propheten!“ (Mt 7,12)

Goldene Regel [https://de.wikipedia.org/wiki/Goldene\\_Regel](https://de.wikipedia.org/wiki/Goldene_Regel)

Das Evangelium nach Matthäus, Kapitel 7 <https://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/bibel/mt7.html>

Josef Bordat: Alles, was ihr also von anderen erwartet, das tut auch ihnen!

<https://jobo72.wordpress.com/2012/06/26/alles-was-ihr-also-von-anderen-erwartet-das-tut-auch-ihnen/>

Markus Weber: Der kategorische Imperativ – Gemeinsamkeit aller Weltreligionen.

<http://guardianoftheblind.de/blog/2009/09/08/der-kategorische-imperativ-gemeinsamkeit-aller-weltreligionen/>

Siehe dazu auch Friedrich von Schiller: Fußnote 19 sowie die Internet-Seiten

[www.grundgesetz-verwirklichen.de](http://www.grundgesetz-verwirklichen.de), [www.imge.de](http://www.imge.de), [www.imge.info](http://www.imge.info), [www.globale-ordnung.de](http://www.globale-ordnung.de),

[www.kollegiale-demokratie.de](http://www.kollegiale-demokratie.de) und [www.globalisierung-konstruktiv.org](http://www.globalisierung-konstruktiv.org)

<sup>89</sup> Jan Plamper: Das neue Wir. Warum Migration dazugehört. Eine andere Geschichte der Deutschen. S. Fischer Verlag 2019

Wer eigenes *nachhaltiges* Heil und Wohl anstrebt, der kommt niemals umhin, sich selbst aktiv dafür einzusetzen. Denn nur jeder selbst kann seines Glückes Schmied sein. Das gilt insbesondere in Staaten, die offen für Einwanderung sind, weil ihre Regierungen erkannt haben, wie sehr Einwanderung zum gesellschaftlichen Wohl beitragen kann. Als Musterbeispiel dafür galten stets die USA. Dem zufolge hatte John F. Kennedy in seiner Amtsantrittsrede als US-Präsident gesagt:

“And so, my fellow Americans: ask not what your country can do for you - ask what you can do for your

diese lieber verwendet, um andere Menschen dazu zu bringen, für *sein* Wohl zu sorgen, der sollte daraufhin nicht mit besonders rücksichts- und verständnisvollen Reaktionen in seiner Umgebung rechnen. Das gilt vor allem dann, wenn er/sie persönlich als Jurist\*in, Politiker\*in, Unternehmer\*in, Lehrer\*in, Marketingexpert\*in, Journalist\*in oder als User\*in sozialer Netzwerke gegenüber anderen Menschen rücksichtslos, mobbend, verletzend, manipulierend, ausbeutend, korrupt und/oder unterdrückend gehandelt hat. Wer aus Egoismus heraus gegenüber anderen *zu wenig soziales* Verantwortungsbewusstsein zeigt und damit gravierende Schädigungen verursacht, der sollte davon ausgehen, im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit zu Entschädigungs- und Wiedergutmachungsleistungen herangezogen zu werden.

## 10. Bildungsmaßnahmen eignen sich dazu, destruktivem „ökonomischem“ Handeln vorzubeugen

Destruktives Handeln ereignet sich immer wieder. Oft lässt es sich, auch bei bestem Willen und Bemühen, nicht verhindern. Verhindern lässt es sich überall dort, wo es voraussehbar geworden ist, etwa weil es üblich wurde, zur Gewohnheit, zu einer „Selbstverständlichkeit“<sup>90</sup>. Es ufert immer weiter aus, es eskaliert, insofern wie staatliche juristische Regelungen destruktives Handeln nahelegen,<sup>91</sup> wie staatliche Instanzen in ihren eigenen Zuständigkeitsbereichen mit Bürger\*innen bewusst und gezielt destruktiv umgehen<sup>92</sup> und wie Bürger\*innen anhand von

---

country. My fellow citizens of the world: ask not what America will do for you, but what together we can do for the freedom of man.” <http://cmcmullinhealth.weebly.com/uploads/1/6/2/4/16242334/3701368.jpg?247>

„Und deshalb, meine amerikanischen Mitbürger: Fragt nicht, was euer Land für euch tun kann - fragt, was ihr für euer Land tun könnt. Meine Mitbürger in der ganzen Welt: Fragt nicht, was Amerika für euch tun wird, sondern fragt, was wir gemeinsam tun können für die Freiheit des Menschen.“

[https://de.wikipedia.org/wiki/Amtstrittsrede\\_von\\_John\\_F.\\_Kennedy](https://de.wikipedia.org/wiki/Amtstrittsrede_von_John_F._Kennedy) J. F. Kennedy gehörte zu denjenigen US-Präsidenten, der zum Zeitpunkt ihres Amtsantritts die Arbeit der Vereinten Nationen und die Menschenrechte noch ernst nahmen. Demzufolge ging er davon aus, dass nicht der Staat oder die Regierung in der Lage seien, das Wesentliche zu leisten. Demgegenüber sei viel wichtiger, ja entscheidend, für was sich die Bürger einsetzen. Denn in Demokratien geht die Macht *nur* von ihnen aus. Stets kommt einzig und allein der Bevölkerung, den einzelnen Menschen, Souveränität zu, *niemals deren Vertretern*. Parlamentarier und andere staatliche Instanzen können lediglich deren Angestellten, Helfer\*innen, Diener\*innen sein:

Thomas Kahl: Staatsrecht und Grundgesetz. Freiheit/Souveränität ist die Fähigkeit, eigenes Potential ungehindert zugunsten des Allgemeinwohls einsetzen zu können. Eine Stellungnahme zu Karl Albrecht Schachtschneider: „Die Souveränität Deutschlands“ Kopp 2012.

[www.imge.info/extdownloads/StaatsrechtUndGrundgesetz.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/StaatsrechtUndGrundgesetz.pdf)

<sup>90</sup> Thomas Kahl: Menschenwürdige Formen der Handlungskorrektur: Das Menschen- und Grundrecht auf freiheitliche Sozialisierung. [www.imge.info/extdownloads/Menschenwuerdige-Formen-der-Handlungskorrektur.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Menschenwuerdige-Formen-der-Handlungskorrektur.pdf)

<sup>91</sup> Thomas Kahl: Es gibt verschiedene Formen rechtlichen Vorgehens: konstruktive und kriminell-destruktive. Zur Orientierung verhilft die ethisch-moralische Stufentheorie von Lawrence Kohlberg. [www.imge.info/extdownloads/EsGibtVerschiedeneFormenRechtlichenVorgehens.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/EsGibtVerschiedeneFormenRechtlichenVorgehens.pdf)

<sup>92</sup> Dass und inwiefern ein destruktiver Umgang mit der eigenen Bevölkerung erfolgt, konkret: dass und inwiefern staatliche Instanzen *kriegerisch* und ausbeutend der eigenen Bevölkerung gegenüber handeln, ist staatlichen Instanzen in der Regel bekannt und bewusst. Denn derartiger Umgang ergibt sich quasi automatisch aus dem üblichen Bedürfnis staatlicher Instanzen, ihre errungenen Macht- und Herrschaftspositionen im Sinne von Besitzstandswahrung gegenüber jeglicher Kritik von anderen Abgeordneten und von Bürger\*innen möglichst konsequent aufrecht erhalten zu können. Normalerweise wollen staatliche Instanzen lieber über die Bürger\*innen *herrschen*, als sich für deren Wohl als deren *Diener\*innen* zu engagieren. Jesus von Nazareth äußerte sich zu dieser politischen Grundproblematik beispielgebend eindeutig:

„Jesus rief sie zu sich und sprach: Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker niederhalten und die Mächtigen ihnen Gewalt antun. So soll es nicht sein unter euch; sondern wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener; und wer unter euch der Erste sein will, der sei euer Knecht, so wie der Menschensohn nicht gekommen ist, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele.“ (Mt. 20, 25-28). Damit setzte sich Jesus für das ein, was heutzutage als das *Subsidiaritätsprinzip* bezeichnet wird. Siehe hierzu: Thomas Kahl: Die Problemlösung gelingt anhand des Subsidiaritätsprinzips. In Thomas Kahl: Der Schutz des Lebens auf der Erde. Die *freiheitlich-demokratische* globale Rechtsordnung verhilft zu weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit. Textabschnitt 7. ff.

Bildungsmaßnahmen noch zu wenig einsichtig gemacht wurde, warum das so ist und wie menschenwürdiger vorgegangen werden kann.

Zu den Hauptursachen menschenunwürdigen Vorgehens gehört, dass nicht stets von vorneherein nach den besten Lösungen gesucht wird, nämlich nach Lösungen, die sowohl sach- als auch menschengerecht sind. Allzu oft werden stattdessen „ökonomische“ Vorgehensweisen bevorzugt: Vorgehensweisen, die einfach und schnell durchführbar erscheinen sowie als frei von größerem Aufwand und zu erwartendem Widerstand, möglichst kostengünstig und zugleich so aufsehenerregend, dass sie sich als geniale Leistungen einzelner Persönlichkeiten und Unternehmungen<sup>93</sup> darstellen lassen, die deren Popularitäts- bzw. Marktwerte in die Höhe treiben. Die Bevorzugung derartiger „ökonomischer“ Vorgehensweisen lässt sich leicht fördern, indem Gesetze verabschiedet werden, die zur Berücksichtigung ökonomischer Prinzipien und Kriterien von „Sparsamkeit“ verpflichtet und die allen potentiellen Täter\*innen bei Verstößen dagegen „Sanktionen“ in Aussicht stellen.

Daneben ist noch eine andere verheerende „ökonomische“ Handlungstendenz erkennbar: Staatliche Instanzen handeln immer weniger selbst und in Form von klar identifizierbaren Personen. Sie delegieren ihre eigentlichen Aufgaben an andere, und beschränken sich darauf, deren Tätigkeiten zu finanzieren. Deshalb benötigen sie keine qualifizierende Ausbildung, um anhand *eigener* Sach- und Fachkunde Problemlösungen zu erstellen. Sie benötigen lediglich Geld, das sie verteilen können. Davon haben sie nie genug. Damit lassen sich alle Mängel „rechtfertigen“. Die Risiken und Kosten werden den Steuerzahler\*innen auferlegt.

Die allgemeinbildenden Schulen und Hochschulen/Universitäten sowie die Massenmedien vermitteln der Bevölkerung in Deutschland, und damit auch den deutschen Politiker\*innen, bis heute noch keine juristische und politische Bildung, die ein hinreichendes Verständnis der Grund- und Menschenrechte fördert und deren angemessene praktische Beachtung unterstützt.<sup>94</sup> Eine darauf ausgerichtete Unterweisung sollte stets seitens der Kirchen und im Religionsunterricht erfolgen. Gelingen kann diese insbesondere und insoweit, wie die handwerksethischen Lehren des Zimmermannssohnes Jesus von Nazareth auch als Anregungen zu zweckmäßigem Sozialverhalten dargestellt und verbreitet werden.<sup>95</sup> Dazu trugen Veranstaltungen im Rahmen des Evangelischen Kirchentags 2019 in Dortmund bei.

Beitragen müsste dazu das gesamte Bildungssystem, indem es konsequent *naturwissenschaftlichen Sachverstand* fördert. Wozu die hier vorliegenden Mängel führen, hatte Georg Picht 1964 in seinem Buch „Die deutsche Bildungskatastrophe“ herausgestellt:

„Aufgabe der Wissenschaft ist die analytische Klärung der Sachverhalte, die Ausarbeitung der Methoden, die Aufdeckung der in jeder Entscheidung verborgenen Konsequenzen, von denen die Handelnden oft keine Ahnung haben, und – was man nur zu oft vergisst – die auf alle erreichbaren Daten gestützte Prognose. Sie ist deshalb als beratende Instanz unentbehrlich. Aber sie degeneriert, wenn man ihr die Entscheidungen der Exekutive zuschieben

---

[www.imge.info/extdownloads/DerSchutzDesLebensAufDerErde.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DerSchutzDesLebensAufDerErde.pdf)

<sup>93</sup> McKinsey, Roland Berger und Co. Wie sich der deutsche Staat globalen Beraterfirmen ausliefert. SPIEGEL ONLINE 25.01.2019. <https://www.spiegel.de/plus/deutschland-wie-sich-der-staat-globalen-beraterfirmen-ausliefert-a-00000000-0002-0001-0000-000162036086>

<sup>94</sup> Thomas Kahl: Die Bedeutung der Menschenrechte aus der Sicht der Vereinten Nationen und des Grundgesetzes. Dringend erforderlich ist eine angemessene Menschenrechtsbildung. [www.imge.info/extdownloads/DieBedeutungDerMenschenrechteAusDerSichtDerVereintenNationenUndDesGrundgesetzes.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DieBedeutungDerMenschenrechteAusDerSichtDerVereintenNationenUndDesGrundgesetzes.pdf)

Thomas Kahl: Workshop zum Thema „Menschenrechte“.

<http://www.imge.info/extdownloads/WorkshopZumThemaMenschenrechte.pdf>

<sup>95</sup> Didymus N. Leo: Zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylanten. Die deutsche Politik im Spannungsfeld zwischen Gesellschaftswirklichkeit und Verfassungsansprüchen. Ein Beitrag anlässlich des 50. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes 1999.

[www.imge.info/extdownloads/ZumUmgangMitFluechtligenUndAsylanten.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/ZumUmgangMitFluechtligenUndAsylanten.pdf)

will. Entscheiden kann nur der Politiker. Er wird aber falsch entscheiden, wenn er dem typisch deutschen Irrglauben huldigt, Gott habe ihm mit seinem politischen Amt zugleich auch jenen geschulten wissenschaftlichen Verstand gegeben, den er im zwanzigsten Jahrhundert braucht. Ein Politiker, der Verstand hat, weiß, dass er ohne die Wissenschaft nicht mehr auskommen kann.”<sup>96</sup>

Unübersehbar offensichtlich zeigt sich das heute beispielsweise angesichts der globalen Herausforderungen des Klimawandels, der Migration und des Versagens der üblichen Formen demokratischen Handelns.<sup>97</sup>

## 11. Rund um den Globus können wir nach den besten Ideen und Lösungen suchen

Was unumgänglich notwendig ist, um zu befriedigenderen und zukunftssträchtigen Vorgehensweisen und Lösungen zu gelangen, hatte 1997 Roman Herzog in seiner „Ruck-Rede“ herausgestellt:

„Bildung muss das Mega-Thema unserer Gesellschaft werden. Wir brauchen einen neuen Aufbruch in der Bildungspolitik, um in der kommenden Wissensgesellschaft bestehen zu können. [...] Wir müssen von dem hohen Ross herunter, dass Lösungen für unsere Probleme nur in Deutschland gefunden werden können. Der Blick auf den eigenen Bauchnabel verrät nur wenig Neues. Jeder weiß, dass wir eine lernende Gesellschaft sein müssen. Also müssen wir Teil einer lernenden Weltgesellschaft werden, einer Gesellschaft, die rund um den Globus nach den besten Ideen, den besten Lösungen sucht.“<sup>98</sup>

Oft wird nicht erkannt, dass Anderes besser als Eigenes sein kann. Eigenes kann und sollte zuweilen zugunsten von Anderem aufgegeben werden. Das hat nichts mit Kapitulation zu tun, sondern mit Vernunft. Wie bereitwillig sind wir, über das uns vertraut und sicher Erscheinende, über den Tellerrand unserer vermeintlichen Gewissheiten, hinauszugehen – über unsere inneren Befangenheiten hinauszuwachsen und uns bewusst der unendlichen Fülle des Möglichen zu öffnen?

Bislang geschah in dieser Hinsicht noch viel zu wenig. Deshalb gab UN-Generalsekretär António Guterres in seiner Karlspreis-Rede am 30. Mai 2019 aus der weltweiten Blickperspektive der Vereinten Nationen heraus Hinweise zu dem, was dringend zu tun ist, damit „Europa“ nicht scheitert.<sup>99</sup>

## 12. Anhand des Grundgesetzes können *globale* Herausforderungen erfolgversprechend bewältigt werden

Was vom *Handlungsprinzip* her für Deutschland und Europa, auch im Blick auf den Brexit, das optimale Vorgehen ist, das lässt sich auch in allen anderen Regionen der Erde erfolgreich

---

<sup>96</sup> Georg Picht: Die deutsche Bildungskatastrophe. Olten/Freiburg: Walter 1964, S. 60f.

<sup>97</sup> Thomas Kahl: Wie unser menschliches Handeln den Klimawandel bestimmt und wie wir ihn in den Griff bekommen können. Angela Merkel und der ZEIT-Politikredakteur Bernd Ulrich tragen dazu Hilfreiches bei.

[www.imge.info/extdownloads/Wie-menschliches-Handeln-den-Klimawandel-bestimmt.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Wie-menschliches-Handeln-den-Klimawandel-bestimmt.pdf)

Thomas Kahl: Die Gretchen-Frage von Greta Thunberg lautet: *Wie könnt Ihr es wagen, kristallklare naturwissenschaftliche Wahrheiten zu ignorieren?*

[www.imge.info/extdownloads/Die-Gretchen-Frage-von-Greta-Thunberg.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Die-Gretchen-Frage-von-Greta-Thunberg.pdf)

Thomas Kahl: Wie demokratisches Handeln global gelingt. Staatliches Versagen lässt sich vermeiden, wie am Beispiel der Situation Flüchtender gezeigt werden kann.

<http://www.imge.info/extdownloads/WieVernuenftigePolitikGelingt.pdf>

Thomas Kahl: Unsere übliche Form von *Demokratie* versagt. Was verhilft zur erfolgreichen Durchführung von Reformen <http://www.imge.info/extdownloads/UnsereUeblicheFormVonDemokratieVersagt.pdf>

<sup>98</sup> [http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Roman-Herzog/Reden/1997/04/19970426\\_Rede.html](http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Roman-Herzog/Reden/1997/04/19970426_Rede.html)

<sup>99</sup> Thomas Kahl: In Europa brauchen wir *nachhaltig-vernünftige* Politik. António Guterres konnte in seiner Karlspreis-Rede Wichtiges nur andeuten, aber nicht ausführlich darstellen.

[www.imge.info/extdownloads/In-Europa-brauchen-wir-nachhaltig-vernuenftige-Politik.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/In-Europa-brauchen-wir-nachhaltig-vernuenftige-Politik.pdf)

anwenden: *Gegenseitige Unterstützung gemäß dem Subsidiaritätsprinzip* verhilft – im Sinne der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der UN-Agenda 2030 – überall allen Menschen zu ihrem besten Wohl.

Um zu verdeutlichen, was konkret getan werden kann, damit das gelingt, wurde das Projekt „Demokratie global gemäß dem Grundgesetz verwirklichen!“<sup>100</sup> zur Teilnahme am „Preis Politische Bildung 2017“ eingereicht. „Klartext für Demokratie! – Offen und respektvoll, kompromissfähig und solidarisch denken und handeln!“ lautete das Motto dieses Wettbewerbs. Er wird seit 2009 vom Bundesausschuss Politische Bildung e.V. (bap) mit Unterstützung durch und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) vergeben. Damit sollen Projekte und Veranstaltungen gewürdigt werden, die die demokratisch-politische Kultur in nachhaltiger Weise stützen und entwickeln helfen.<sup>101</sup> 2017 erfolgte die Ausschreibung dieses Preises angesichts von Eindrücken, dass *die Demokratie* in ihrem Bestand akut bedroht sei und vor ihrem Untergang bewahrt werden müsse.<sup>102</sup>

Das Projekt „Demokratie global gemäß dem Grundgesetz verwirklichen!“ wurde nicht *vorrangig* mit der Absicht und in der Hoffnung eingereicht, dass es einen Preis erhalten möge oder könnte. Vielmehr ging es dem Bewerber darum, den Veranstalter\*innen des Wettbewerbs sowie den Persönlichkeiten, die mit der Entscheidung über die Preisvergabe betraut worden waren, Informationen zugänglich zu machen, die *ihnen* helfen können, zu *erfolgversprechender* praktischer Förderung demokratiegemäßer politischer Bildung beizutragen. Denn der Bewerber ging aufgrund seiner Kenntnis der Sachverhalte davon aus, dass die üblicherweise in Deutschland vermittelte politische Bildung zu wenig geeignet ist, zu hilfreichen Lösungen für die heute anstehenden globalen Herausforderungen zu verhelfen, etwa zugunsten friedlichen Zusammenlebens, internationaler wirtschaftlicher Kooperation und befriedigender klimatischer und sonstiger Umweltgegebenheiten.

Das Anliegen, demokratische Gegebenheiten vor ihrem Untergang bewahren zu wollen, sie zu erhalten und zu unterstützen, erfordert zweckdienliches Knowhow zu Bildungsmaßnahmen. Noch nie war Demokratie *grundlos* bedroht. Sofern Mängel im deutschen Bildungswesen zu ihrer heutigen Gefährdung beigetragen haben sollten, ergibt sich Korrekturbedarf. Was zu diesem Projekt gehört und in seinem Rahmen getan worden war, könnte zu entsprechenden Reformmaßnahmen beitragen. Infolge dessen war vermutet worden, dass einzelne Inhalte dieses Projektes bei den Bildungsexpert\*innen, die für die Preisvergabe zuständig sind, in irgendeiner Weise auf Interesse stoßen könnten. Deshalb nahm ich persönlich an der Veranstaltung teil, in der die Preise verliehen wurden. Dort zeigte sich mir keinerlei Interesse an diesem Projekt. So reiste ich nach dieser Veranstaltung ab – und fragte mich, wie es um die politische Bildung dieser Bildungsexpert\*innen bestellt sein mag. Worauf richtet sich ihr Interesse?

---

<sup>100</sup> Thomas Kahl: Das Projekt „Demokratie global gemäß dem Grundgesetz verwirklichen!“ Eine Erinnerung an demokratische Politikkultur gemäß dem Rule of Law.

[www.imge.info/extdownloads/DasProjektDemokratieGlobalGemaessDemGrundgesetzVerwirklichen.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DasProjektDemokratieGlobalGemaessDemGrundgesetzVerwirklichen.pdf)

<sup>101</sup> [www.bap-politischebildung.de/wp-content/uploads/2017/01/FlyerPPB\\_2017\\_FINAL.pdf](http://www.bap-politischebildung.de/wp-content/uploads/2017/01/FlyerPPB_2017_FINAL.pdf)

<sup>102</sup> „Die politische Großwetterlage kippt ins Demokratie-Skeptische, ja in Demokratieverachtung. In einem nennenswerten Teil Europas setzten sich populistische „postdemokratische“ PolitikerInnen und Regierungen immer stärker durch oder finden – wie bei uns in Deutschland – deutlich mehr Anklang. Autoritäres Handeln gewinnt in den öffentlichen Meinungen gegenüber demokratischer Entscheidungsfindung deutlich an Boden. In den digitalen Medien haben angesichts einer Masse von Wahrheitsverdrehung, Verschwörungstheorien und Häme argumentative Sachlichkeit, kritische Reflektion und der respektvolle Umgang mit einer anderen Meinung einen immer schwereren Stand.“

[www.bap-politischebildung.de/preis-politische-bildung-3/bap-preis-politische-bildung-2017/](http://www.bap-politischebildung.de/preis-politische-bildung-3/bap-preis-politische-bildung-2017/)

Folglich konzentrierte ich mich darauf, Beiträge zur Bewältigung *globaler* Herausforderungen bei Gelegenheiten zu präsentieren, bei denen die Veranstaltungsankündigungen *darauf bezogenes Interesse* deutlicher erkennen ließen. Geeignet waren die Mitgliederversammlungen der „Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) e.V.“ am 15. Oktober 2017 in Stuttgart<sup>103</sup> und am 26.10.2019 in Berlin.<sup>104</sup> Meine dortigen Angebote sind als YouTube-Video sowie als Text zum kostenlosen Download erhältlich.

Weitere Beiträge widmen sich

- der „Demokratie in Not“<sup>105</sup>,
- dem Umgang mit dem Klimawandel<sup>106</sup> und
- dem Umgang mit Migrationsentwicklungen.<sup>107</sup>

### 13. Rechtsprinzipiellen Erkenntnissen und Sorgfaltspflichten wird zu wenig Rechnung getragen

Weil rechtsprinzipielle Erkenntnisse und Erfordernisse in Deutschland vielfach außer Acht gelassen werden, sah sich 2012 der Wissenschaftsrat gehalten, zur Stärkung der juristischen Bildung aufzufordern. In diesem Sinne betonte er Grundsätzliches:

„Das Recht ist in der Moderne ein zentrales gesellschaftliches Steuerungsmedium. Seine wesentlichen Funktionen lassen sich umschreiben als (1) Konfliktregelung, (2) Verhaltenslenkung und (3) Verwirklichung von Leitideen wie Gerechtigkeit, Freiheit, Menschenwürde und Solidarität.

(1) In fundamentaler Weise und von alters her dient Recht der Streitvermeidung und Streitschlichtung und dadurch der Friedenssicherung. Rechtshistorisch gesehen diente das für alle geltende Recht in Verbindung mit dem staatlichen Gewaltmonopol der Zurückdrängung personaler Eigenmacht in Gestalt von Rache und Selbstjustiz sowie der Überwindung der Fehde. Seinem Anspruch nach sorgt es für eine gleiche und damit gerechte Behandlung der Rechtsunterworfenen.“<sup>108</sup>

„Wenn die Rechtswissenschaft geschichtswissenschaftliche, linguistische, philosophische, sozial-, politik- und wirtschaftswissenschaftliche, psychologische, kriminologische und weitere Perspektiven integriert, schöpft sie aus dem Methodenrepertoire der entsprechenden Bezugswissenschaften. Auch dadurch richtet sie unterschiedliche

---

<sup>103</sup> Thomas Kahl: Initiativen zur Unterstützung der globalen Rechtsordnung der Vereinten Nationen. Vortrag anlässlich der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) e.V. am 15. Oktober 2017 in Stuttgart <https://youtu.be/0aswL5B2l-w>

<sup>104</sup> Thomas Kahl: Praktische Ansätze zur Verwirklichung der UN-Agenda 2030. Es gibt bewährte Strategien zur Bewältigung globaler Herausforderungen. (Vortrags-Manuskript zur MV der DGVN am 26.10.2019 in Berlin) [www.imge.info/extdownloads/Ansätze-zur-Verwirklichung-der-UN-Agenda-2030.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Ansätze-zur-Verwirklichung-der-UN-Agenda-2030.pdf)

<sup>105</sup> Thomas Kahl: Demokratie in Not?! Was gehört zu Demokratie? Was ist zu ihrer Unterstützung erforderlich? <http://www.imge.info/extdownloads/DemokratieInNot.pdf>

Thomas Kahl: Unsere übliche Form von *Demokratie* versagt. Was verhilft zur erfolgreichen Durchführung von Reformen <http://www.imge.info/extdownloads/UnsereUeblicheFormVonDemokratieVersagt.pdf>

Thomas Kahl: In Europa brauchen wir *nachhaltig-vernünftige* Politik. António Guterres konnte in seiner Karlspreis-Rede Wichtiges nur andeuten, jedoch nicht ausführlich darstellen.

[www.imge.info/extdownloads/In-Europa-brauchen-wir-nachhaltig-vernueftige-Politik.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/In-Europa-brauchen-wir-nachhaltig-vernueftige-Politik.pdf)

<sup>106</sup> Thomas Kahl: Wie unser menschliches Handeln den Klimawandel bestimmt und wie wir ihn in den Griff bekommen können. Angela Merkel und der ZEIT-Politikredakteur Bernd Ulrich tragen dazu Hilfreiches bei.

[www.imge.info/extdownloads/Wie-menschliches-Handeln-den-Klimawandel-bestimmt.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Wie-menschliches-Handeln-den-Klimawandel-bestimmt.pdf)

Thomas Kahl: Die Gretchen-Frage von Greta Thunberg lautet: *Wie könnt Ihr es wagen, kristallklare naturwissenschaftliche Wahrheiten zu ignorieren?*

[www.imge.info/extdownloads/Die-Gretchen-Frage-von-Greta-Thunberg.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Die-Gretchen-Frage-von-Greta-Thunberg.pdf)

<sup>107</sup> Thomas Kahl: Warum wir den UN-Migrationspakt ernst nehmen sollten. Die Migrationsentwicklungen erfordern intelligentes und weises Handeln. [www.imge.info/extdownloads/UN-Migrationspakt.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/UN-Migrationspakt.pdf)

Thomas Kahl: Wie demokratisches Handeln global gelingt. Staatliches Versagen lässt sich vermeiden, wie am Beispiel der Situation Flüchtender gezeigt werden kann.

<http://www.imge.info/extdownloads/WieVernueftigePolitikGelingt.pdf>

<sup>108</sup> Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 25 f. [www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf](http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf)

Erkenntnisperspektiven auf ihren Gegenstand und entfaltet so die Vielzahl der Bedeutungsdimensionen des Rechts (Entstehungs- und Geltungsbedingungen, rechtliche Durchdringung vielfältiger Lebensbereiche und sozialer Sphären, Tragfähigkeit und Belastbarkeit von Normen, Fragen der Gerechtigkeit usw.). Die Rechtswissenschaft kann deshalb auf interdisziplinäre Bezüge nicht verzichten. Die Internationalisierung und Europäisierung des Rechts, vor allem durch das Aufbrechen der nationalstaatlich geschlossenen Rechtssysteme (in denen alle großen Kodifikationsleistungen in Deutschland, vom BGB bis zur Kodifizierung der Grundrechte im Grundgesetz, erbracht worden sind), verlangt eine Methodik, die internationale Perspektiven reflektiert und kritisch integriert.

Obwohl der Gegenstand der Rechtswissenschaft veränderlich ist, gibt es rechtsprinzipielle und dogmatische Erkenntnisse mit dauerhaftem Geltungsanspruch. So bleiben bestimmte Grundprinzipien, etwa zum Vertragsschluss, zur Zurechnung von Handlungsfolgen, zur Struktur und Organisation öffentlicher Gewalt oder zu den Grundrechten der Menschen verbindliche Leitlinien für die Auslegung und Gestaltung des Rechts. Eine wesentliche Aufgabe der Rechtswissenschaft besteht darin, durch kontinuierliche Pflege unhintergehbare Prinzipien wie den Eigenwert des Menschen, seiner Würde, seiner Autonomie-, Freiheits- und Gleichheitsrechte sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit abzusichern.“<sup>109</sup>

Beachtenswert ist, dass die Stellungnahme des Wissenschaftsrates nicht unter der Leitung einer Persönlichkeit mit juristischer Ausbildung erstellt wurde, sondern unter der Leitung des Naturwissenschaftlers und Verfahrenstechnikers Prof. Dr. Wolfgang Marquardt (RWTH Aachen).<sup>110</sup> Zu Demokratie, Recht(staatlichkeit), Menschenwürde, Gerechtigkeit, Konfliktregelung, Friedenssicherung etc. gibt es unterschiedliche fachwissenschaftliche und methodologische Zugänge bzw. Konzepte. Die öffentlichen Diskussionen werden vor allem von den geisteswissenschaftlich-hermeneutischen Herangehensweisen von Politolog\*innen und Jurist\*innen beherrscht. Demgegenüber eignen sich naturwissenschaftliche Ansätze wesentlich besser zur zweckmäßigen Bewältigung der bestehenden Herausforderungen. Eine Sonderstellung kommt dabei den auf sozialwissenschaftlichen Datenerhebungen aufbauenden psychologischen, pädagogischen und psychotherapeutischen Verfahrensweisen zu.<sup>111</sup>

### 13.1 „Rechtsstaatlichkeit“ erfordert angemessenes wissenschaftsmethodologisches Vorgehen

Aus wissenschaftsmethodologischer Sicht erweist es sich als höchst problematisch, dass die Rechtswissenschaft im Rahmen der Bildungseinrichtungen in Deutschland immer noch als *geisteswissenschaftlich-hermeneutische Disziplin*, also als eine *Textwissenschaft*, wahrgenommen wird. Dazu hatten historische Gegebenheiten geführt: Gemäß den Lehren der *unaufgeklärten vordemokratischen mittelalterlichen scholastischen* Denktradition (siehe Fußnote 9) bestimmen Interpretationen (Textauslegungen) der *Hebräischen Bibel*, wie der Staat und alles in ihm zu definieren, zu verstehen und praktisch zu gestalten ist. Auf derartigen Interpretationen bauen die Staatsrechtslehren (= der „Politischen Theologie“ 1922/1970) des „Kronjuristen des Dritten Reiches“, Carl Schmitt<sup>112</sup>, und etlicher seiner geistigen Schüler\*innen, auf.

Diese vertraten *grundgesetzwidrige* Rechtsauffassungen, die recht ungehindert über Staatsrechtslehrer (wie Theodor Maunz und Peter Badura) und über Richter am

---

<sup>109</sup> Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 29 [www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf](http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf)

<sup>110</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Wolfgang\\_Marquardt](https://de.wikipedia.org/wiki/Wolfgang_Marquardt)

<sup>111</sup> Thomas Kahl: Die Position der Rechtswissenschaft in der *modernen* Ordnung der Wissenschaften. In: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag BWV 2017, S. 48-55, ferner 371-376.

<sup>112</sup> Thomas Kahl: Die juristischen Ordnungsstrukturen unserer globalen Lebensgemeinschaft. Das Kölner Beschneidungs-Urteil als Fallbeispiel in der Juristenausbildung. Abschnitt 13.1 Das Ausmaß der Achtung der Menschenwürde als Quelle „des Guten“ und „des Bösen“, S. 35 ff. [www.imge.info/extdownloads/DieJuristischenOrdnungsstrukturenDerGlobalenLebensgemeinschaft.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DieJuristischenOrdnungsstrukturenDerGlobalenLebensgemeinschaft.pdf)

Bundesverfassungsgericht (wie Ernst-Wolfgang Böckenförde) zu derjenigen demokratiefernen Grundgesetzauffassung und Politikpraxis führen konnten, die der Staatsrechtslehrer Simon Schuster *als die in Deutschland vorherrschend gewordene* bezeichnet<sup>113</sup>: Die Herrschaft des Nationalsozialismus hatte in Deutschland zu einer Dekadenz der politischen, der wirtschaftlichen (ökonomischen), der juristischen, der gesundheitlichen und der pädagogischen Bildung beigetragen, die es ermöglichte, dass 1949 nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes im offiziell als „demokratisch“ bezeichneten Westdeutschland Personen als Professor\*innen einflussreich werden konnten, die mit den wichtigsten Werken der Aufklärung zu wenig vertraut waren.<sup>114</sup> Nachweisbar hatte es in Deutschland lange davor Rechtswissenschaftler gegeben, die noch bestens gewusst hatten, was zu demokratischer Rechtsstaatlichkeit gehört.<sup>115</sup> –

---

<sup>113</sup> Belege dazu siehe unter Fußnote 10 sowie unter den Fußnoten 70-75.

<sup>114</sup> Gotthold Ephraim Lessing: Die Erziehung des Menschengeschlechts und andere Schriften. (Berlin 1780)

Reclam [https://de.wikipedia.org/wiki/Die\\_Erziehung\\_des\\_Menschengeschlechts](https://de.wikipedia.org/wiki/Die_Erziehung_des_Menschengeschlechts)

Karlheinz Deschner: Der gefälschte Glaube. Eine kritische Betrachtung kirchlicher Lehren und ihrer historischen Hintergründe. Knesbeck & Schuler, München 1988.

Thomas Kahl: Missverständnisse der Bibel prägen das bisherige Staats- und Strafrecht. Die Lehre von der Erb-sünde hat verheerende praktische Folgen.

[www.imge.info/extdownloads/MissverstaendnisseDerBibelPraegenDasBisherigeStaatsUndStrafrecht.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/MissverstaendnisseDerBibelPraegenDasBisherigeStaatsUndStrafrecht.pdf)

Thomas Kahl: Religiöse Lehren prägen die Politik und das Sozialklima. Wo sich „Böses“ zeigt, ist konstruktives Vorgehen erforderlich.

<http://www.imge.info/extdownloads/Religioese-Lehren-praegen-die-Politik-und-das-Sozialklima.pdf>

Thomas Kahl: Die Entwicklung des Weltverständnisses der katholischen Theologie aus wissenssoziologischer Sicht. Referat aufgrund eines Artikels von Norbert Greinacher. [www.imge.info/extdownloads/DieEntwicklung-DesWeltverstaendnissesDerKatholischenTheologieAusWissenssoziologischerSicht.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DieEntwicklung-DesWeltverstaendnissesDerKatholischenTheologieAusWissenssoziologischerSicht.pdf)

Aus evolutionsbiologischer Sicht stellte der französische Naturwissenschaftler und Theologe Pierre Teilhard de Chardin SJ (1881-1955) diese Botschaft in seinem Buch „Der Mensch im Kosmos“ dar. Vier Jahre nach seinem Tod wurde das Buch veröffentlicht, 1959.

Vor etwa 60 Jahren schrieb der Sozialpsychologe und Psychotherapeut Erich Fromm (1900-1980) ein Buch mit dem Titel: *Ihr werdet sein wie Gott* (1960). Diese *prophetisch* klingende Botschaft geht darauf zurück, dass in der biblischen Schöpfungsgeschichte ausgesagt wird, Gott habe den Menschen („Adam“) nach seinem *Ebenbild* erschaffen. Erich Fromm hatte diese Aussage ernst genommen und dargestellt, was sich daraus logischerweise ergibt.

<sup>115</sup> Wer erfahren möchte, wie man sich in redlicher (anständiger) Weise um *juristische Bildung* (Gerechtigkeit) bemühen kann, der möge zum Beispiel den Beitrag von Bernhard Großfeld zu Josef Kohler (1849-1919) in der „Festschrift 200 Jahre Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin“ lesen. Bernhard Großfeld: Josef Kohler. In: Stefan Grundmann, Michael Kloepfer, Christoph G. Paulus (Hg.): Festschrift 200 Jahre Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, de Gruyter 2010, S. 379-390. Kohler befasste sich unter anderem mit der generellen Problematik *geschäftsvertraglicher Vereinbarungen*. Exemplarisch ist dafür seine rechtliche Auseinandersetzung mit William Shakespeare's Werk „Der Kaufmann von Venedig“.

Ferner empfehlenswert ist Victor Ehrenberg: Deutsche Rechtsgeschichte und die juristische Bildung. Leipzig 1894.

Der Sachzusammenhang zwischen *juristischer Arbeit* und *Bildung* ist *heutzutage* tätigen Juristen offensichtlich nicht mehr in selbstverständlicher Weise vertraut. Peter Oestmann, Professor am Institut für Rechtsgeschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster, stellte zu den aktuellen Studiengegebenheiten fest: „So fällt Bildung durch die Maschen des universitären Massenbetriebes. Für Wissenschaft interessiert sich nur eine Minderheit. Ausbildung statt Bildung steht im Vordergrund des Studiums und im Titel der einschlägigen Landesgesetze. Diejenigen Bereiche des Studiums, die besonders bildungsnahe oder interdisziplinäre Ziele verfolgen wie etwa Ringvorlesungen, Gastvorträge, Kolloquien und allgemein die Grundlagenfächer haben es im Alltag besonders schwer. Der Philosoph Hans-Georg Gadamer sagte einmal, eine Universität ohne Kunstgeschichte sei keine Universität. Vielleicht ist ein Jurastudent ohne minimale Allgemeinbildung an einer Hochschule auch falsch aufgehoben.“ Peter Oestmann: Kritik am Jurastudium. Das freie Denken kommt zu kurz. FAZ 03.12.2014 [www.faz.net/aktuell/beruf-chance/campus/jurastudium-ein-plaedoyer-fuer-mehr-selbststaendiges-denken-13284335.html](http://www.faz.net/aktuell/beruf-chance/campus/jurastudium-ein-plaedoyer-fuer-mehr-selbststaendiges-denken-13284335.html)

Geniale Förderer juristischer Bildungsmaßnahmen waren die Juristensöhne Jacob Grimm (1785–1863) und Wilhelm Grimm (1786–1859), die mithalfen, die Menschenrechte in Deutschland zu formulieren. Nach ihrem Studium der Rechtswissenschaft sammelten sie Märchen und Sagen, die eindrucksvoll verdeutlichen, was es mit alltäglichem Unglück und Unrecht auf sich hat und wie sich damit bestmöglich umgehen lässt. So lange die

Offensichtlich kommt es in geschichtlichen Abläufen immer wieder zu Fortschritten und zu Rückschritten hinsichtlich des vorhandenen *Bildungsniveaus*, sowohl in der Bevölkerung, als auch bei denjenigen Personen, die gesellschaftliche Verantwortungs- und Führungspositionen übernehmen.

Die Theologie konzentriert sich, ebenso wie die *geisteswissenschaftlich-hermeneutische* Rechtswissenschaft, auf das *Verstehen* des Sinnes von Texten über deren Auslegung (Exegese, Interpretation) und deren systematische Einordnung in Kontexte. Jedoch geht es in der Rechtswissenschaft nicht nur um verschiedene Möglichkeiten des *Verstehens* von Texten, so wie etwa bei einem Gedicht oder bei Gesprächsabläufen, sondern um die zielgerichtete *Anwendung* von rechtlichen Regelungen im Blick auf konkrete Ereignisse und Gegebenheiten. Deshalb sah sich der Wissenschaftsrat veranlasst, ausdrücklich zu betonen:

„Vor allem aufgrund ihres Anwendungsbezugs ist die juristische Interpretationsmethode nicht identisch mit der Textinterpretation anderer Disziplinen, etwa der Literaturwissenschaft.“<sup>116</sup>

### **13.2 Im nationalstaatlichen Rahmen des „Herr im Hause“-Prinzips gelingt weder „Demokratie“ noch „Rechtsstaatlichkeit“**

Die Anwendungsbezüge sind insbesondere im Rahmen des demokratischen Prinzips der sogenannten *staatlichen Gewaltenteilung* zu beachten. Dieses Prinzip erfordert die *Unabhängigkeit* der drei Arbeitsbereiche (1.) *Legislative* (= Formulierung von verbindlichen Verhaltensregeln in Form von „Gesetzen“<sup>117</sup>), (2.) *Judikative* (= Durchführung von Maßnahmen, die gesetzkonformes Handeln fördern sowie sicherstellen sollen und können<sup>118</sup> sowie (3.) *Exekutive* (= Sorge für die sach- und menschengerechte praktische Umsetzung bzw. Ausführung dessen, was in parlamentarischen Gremien als bestmögliches Vorgehen zur Bewältigung aktueller sowie zukünftiger konkreter Herausforderungen erarbeitet worden ist<sup>119</sup>). Dass diese drei Bereiche voneinander *unabhängig* sein soll(t)en, ergibt sich sachlogisch daraus, dass hier unterschiedliche

---

Märchen zur Pflichtlektüre im Schulunterricht gehörten, trugen sie wesentlich dazu bei, dem deutschen Bildungswesen international einen herausragenden Ruf zu verleihen. [https://de.wikipedia.org/wiki/Brüder\\_Grimm](https://de.wikipedia.org/wiki/Brüder_Grimm)  
Auch das Werk „Wilhelm Tell“ (1804) des Juristen Friedrich von Schiller (1759-1805) gehört zur Standard-Bildungsliteratur der Zeit der Aufklärung. Es thematisierte die naturrechtlichen Grundlagen der Menschenrechte und der Demokratie-Ordnung in der Schweiz. Siehe dazu Fußnote 19.

<sup>116</sup> Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 31 [www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf](http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf)

<sup>117</sup> Siehe Fußnote 28.

<sup>118</sup> Thomas Kahl: Menschenwürdige Formen der Handlungskorrektur. Das Menschen- und Grundrecht auf freiheitliche Sozialisierung. [www.imge.info/extdownloads/Menschenwuerdige-Formen-der-Handlungskorrektur.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Menschenwuerdige-Formen-der-Handlungskorrektur.pdf)

<sup>119</sup> Siehe hierzu die Funktion von König Arthur's Tafelrunde (Fußnoten 48, 49, 56 und 57). Als hilfreiche soziale Technologien stehen ausgefeilte Kommunikationsregeln („rules of law“) für den herrschafts- und gewaltfreien Diskurs bereit. Zur Unterstützung optimaler Kommunikation gibt es bewährte Verfahren in der empirischen Sozial- und Unterrichtsforschung, der betrieblichen Arbeitsklimaforschung sowie der pädagogischen und psychologischen Interventions-Wirkungsforschung. Diese können helfen, ständig überall vor Ort (1.) festzustellen, wie gut etwas funktioniert und (2.) immer besser ausgearbeitete soziale Vorgehensweisen zu entwickeln, in Analogie zu dem Vorgehen, das in der industriell-technischen Produktion generell zur Erfolgsoptimierung üblich ist. Der amerikanische Psychologe Thomas Gordon wurde für seine darauf gerichteten Arbeiten dreimal für den Friedensnobelpreis nominiert. [https://de.wikipedia.org/wiki/Thomas\\_Gordon\\_\(Psychologe\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Thomas_Gordon_(Psychologe)). Gleichwertige Regelungskonzepte entwickelten die Psychotherapeutin Ruth Cohn in ihrer „Themenzentrierten Interaktion (TZI)“ [https://de.wikipedia.org/wiki/Themenzentrierte\\_Interaktion](https://de.wikipedia.org/wiki/Themenzentrierte_Interaktion) und der klinische Psychologe Marshall B. Rosenberg in seiner „Gewaltfreien Kommunikation (GFK)“ [https://de.wikipedia.org/wiki/Marshall\\_B.\\_Rosenberg](https://de.wikipedia.org/wiki/Marshall_B._Rosenberg)  
Siehe dazu ferner: Thomas Kahl: Die *kollegiale Demokratie* als Organisationsform freiheitlich-demokratischer Gemeinschaften. In: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag BWV 2017, S. 182-198.

Aufgabenstellungen vorliegen, die jeweils besondere, eigenständige Vorgehensweisen auf der Grundlage spezifischer Ausbildungsschwerpunkte erfordern.<sup>120</sup>

Als *demokratische Notwendigkeit* gilt, dass die Unabhängigkeit der Legislative und der Judikative uneingeschränkt von allen Regierungsinstanzen und von allen anderen Organen der Exekutive respektiert wird. Diese Forderung erweist sich *im Rahmen nationalstaatlicher Organisationsformen* als weitgehend unerfüllbar, mithin als illusorisch. Weil hier der *Außen- und Verteidigungspolitik* generell Priorität gegenüber der *Innenpolitik* zugeschrieben wird,<sup>121</sup> sehen sich die Instanzen der Regierung stets in der Versuchung bzw. gezwungen, Instanzen der Legislative und der Judikative zu ihnen untertänigen Dienern und Mägden zu machen. Deshalb lässt sich im Rahmen der nationalstaatlich-patriotischen Varianten staatlicher Organisation die *Unabhängigkeit* dieser drei Instanzen *zu wenig* gewährleisten. Ihre völlige Unabhängigkeit voneinander ist unverzichtbar erforderlich, wenn Wert auf allgemeinwohldienliches, friedfertiges demokratisches Zusammenarbeiten- und -leben gelegt wird – etwa so wie in der Fassung des Grundgesetzes von 1949.

Beispielhaft deutlich zeigt sich dieser Sachverhalt angesichts (1.) der von EU-Jurist\*innen angemahnten Einflussnahmen polnischer und ungarischer Regierungsinstanzen auf die Ernennung bzw. die Entlassung von Richter\*innen und (2.) die dortige Zurückhaltung gegenüber der Aufnahme und Integration von Geflüchteten und Asylsuchenden. Im Hinblick darauf erfolgte 2018 eine bemerkenswerte Stellungnahme des amtierenden Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle.<sup>122</sup> Darin zeigen sich unauflösbare Widersprüche im Hinblick auf demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien. Diese stellte Voßkuhle fest, ohne hilfreiche Hinweise auf deren Ursachen zu geben sowie darauf, wie sich diese überwinden und auflösen lassen könn(t)en. Infolgedessen kann die Frage aufkommen, ob er sich jemals gründlich mit dem demokratischen Verfassungsrecht der Aufklärungszeit (Immanuel Kant, Jean-Jacques Rousseau etc.) und der Vision der Friedfertigkeit vertraut gemacht hat, die der Vision der Vereinten Nationen zugrunde liegt.

Als Präsident des Bundesverfassungsgerichts signalisierte Andreas Voßkuhle mangelhafte Vertrautheit mit dem *Subsidiaritätsprinzip*, auf dem das Grundgesetz als rechtsstaatlich-demokratische Verfassung beruht. Im Unterschied zu ihm kannten sich beispielsweise die Bundespräsidenten Gustav Heinemann und Roman Herzog mit diesem Prinzip noch hervorragend aus. Herzog wies eindrücklich darauf hin, dass dieses Prinzip sowohl vom Bundesverfassungsgericht

---

<sup>120</sup> Thomas Kahl: Das Rechtswesen soll für friedliches Zusammenleben sorgen. Psychotherapie hat ebenfalls diesen Auftrag. [www.imge.info/extdownloads/DasRechtswesenSollFuerFriedlichesZusammenlebenSorgen.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DasRechtswesenSollFuerFriedlichesZusammenlebenSorgen.pdf)

<sup>121</sup> Das Bundesarchiv: Innenpolitik unter dem Primat der Außenpolitik  
[https://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0/k/k1954k/kap1\\_1/para2\\_2.html](https://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0/k/k1954k/kap1_1/para2_2.html)

Thomas Kahl: Naturwissenschaftlichkeit ist hilfreich, um politisches Versagen zu verringern. In: Thomas Kahl: Wie demokratisches Handeln global gelingt. Staatliches Versagen lässt sich vermeiden, wie am Beispiel der Situation Flüchtender gezeigt werden kann.

<http://www.imge.info/extdownloads/WieVernuenftigePolitikGelingt.pdf>

Thomas Kahl: Bedingungen der Beachtung und Einhaltung der Menschenrechte in Deutschland, der EU und den USA. In: Thomas Kahl: 70 Jahre Grundgesetz. Beabsichtigt war, in Deutschland *Demokratie* zu wagen.

[www.imge.info/extdownloads/70JahreGrundgesetz.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/70JahreGrundgesetz.pdf)

Thomas Kahl: Wo Rivalität vernichtet, können Rechts- und Bildungsmaßnahmen retten. Demokratische Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit als Basis globaler Zusammenarbeit (Global Governance). [www.imge.info/ext-downloads/WoRivalitaetVernichtetKoennenRechtsUndBildungsmassnahmenRetten.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/WoRivalitaetVernichtetKoennenRechtsUndBildungsmassnahmenRetten.pdf)

Thomas Kahl: Burn-out oder Totalschaden? Die seelische Krankheit „Rivalität“ wirkt so verheerend wie früher Pest und Cholera [www.imge.info/extdownloads/BurnoutOderTotalschaden.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/BurnoutOderTotalschaden.pdf)

<sup>122</sup> Andreas Voßkuhle: Justiz und Demokratie: Rechtsstaat unter Druck. In: DIE ZEIT Nr. 40/2018, 27. September 2018.

<https://www.zeit.de/2018/40/justiz-demokratie-asylverfahren-dieselskandal-rechtsstaat-deutschland>

als auch vom Europäischen Gerichtshof viel zu wenig unterstützt wird.<sup>123</sup> Bereits über 20 Jahre vor Herzogs Äußerungen hatte sich Carl Friedrich von Weizsäcker zugunsten der bestmöglichen Gewährleistung des Allgemeinwohles im Sinne der Vereinten Nationen für die Verbündung aller Staaten miteinander eingesetzt, damit zukünftig auf jegliche Form von Außenpolitik verzichtet werden kann.<sup>124</sup>

Der UN-Organisationsrahmen ermöglicht enorme Erleichterungen und Verbesserungen. In ihm ist lediglich für demokratiegemäße „Weltinnenpolitik“ zu sorgen. Der UN-Organisationsrahmen war entwickelt worden, um endlich diejenige Problematik überwinden zu können, die Egon Bahr als Folge der bislang vorherrschenden nationalstaatlichen Politikausrichtung dargestellt hatte:

„In der internationalen Politik geht es nie um Demokratie oder Menschenrechte. Es geht um die Interessen von Staaten. Merken Sie sich das, egal, was man Ihnen im Geschichtsunterricht erzählt.“<sup>125</sup>

### **13.3 Gesellschaftliche Funktionsträger\*innen können persönlich haftbar werden, falls sie rechtsprinzipielle Erkenntnisse und Sorgfaltspflichten außer Acht lassen**

Auszugehen ist davon, dass nicht jegliches politische Managementvorgehen *von der Bevölkerung* zu verantworten ist. Das gilt insbesondere dann, wenn gesellschaftliche Funktionsträger\*innen rechtsprinzipiellen Erkenntnissen und Sorgfaltspflichten, etwa einzelnen Artikeln des Grundgesetzes, konsequent zuwiderhandeln. Wo das nachweislich der Fall ist, haben Bürger\*innen für Derartiges *keineswegs* mit *ihrem* Vermögen zu haften und zu bürgen, *solange es ihnen nur schwer oder nicht gelingen kann*, solches Vorgehen leicht, schnell und unbürokratisch anhand der *ihnen* rechtlich zur Verfügung stehenden Einflussmöglichkeiten zu verhindern und hierzu zweckdienliche Korrekturen zu veranlassen.

Was die Politiker\*innen in den „westlichen Staaten“ unter dem Einfluss der Truman-Doktrin seit 1947 getan haben und tun, lässt sich mit demokratischer Rechtsstaatlichkeit nicht vereinbaren: Anstatt zugunsten der Förderung des Allgemeinwohles zu handeln, wozu sie gemäß dem demokratischen Verfassungsrecht (Immanuel Kant, Jean Jacques Rousseau) verpflichtet sind, haben sie die Bevölkerung über eine klientelorientierte Gesetzgebung den Gewinnmaximierungsinteressen von Unternehmer\*innen und Investor\*innen ausgeliefert. Seit 1990 wurden unternehmerische wirtschaftliche Risiken bewusst und gezielt minimiert. Das wurde beispielsweise bei der Bankenrettung über Steuergelder offensichtlich.

---

<sup>123</sup> Siehe die Fußnoten 8, 61 und 77. Die praktische Anwendung dieses Prinzips auf die europäische Politik zeigt Thomas Kahl: Die EU-Politik neu ausrichten! Im Sinne der Vereinten Nationen menschenwürdiges Zusammenleben auf der Erde sichern. [www.imge.info/extdownloads/DieEUPolitikNeuAusrichten.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/DieEUPolitikNeuAusrichten.pdf)

Thomas Kahl: Demokratische Verfassungstexte können bei allen Herausforderungen zum besten Vorgehen verhelfen. Das gilt auch für den Schutz der Gesundheit bei Coronaviren. [www.imge.info/extdownloads/Demokratische-Verfassungstexte-koennen-verhelfen.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/Demokratische-Verfassungstexte-koennen-verhelfen.pdf)

<sup>124</sup> Bartosch, Ulrich: Weltinnenpolitik. Zur Theorie des Friedens von Carl Friedrich von Weizsäcker. Berlin: Duncker & Humblot 1995.

Bartosch, Ulrich: Weltinnenpolitik als Weg zum Ewigen Frieden? Carl Friedrich von Weizsäckers idealistischer Realismus als Theorie einer nachhaltigen Politik. In Carl Friedrich von Weizsäcker: Physik – Philosophie – Friedensforschung, hrsg. von Klaus Henschel und Dieter Hoffmann. Leopoldina Halle und Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft 2014, S. 323-340.

<sup>125</sup> [www.rnz.de/nachrichten/heidelberg\\_artikel.-Egon-Bahr-schockt-die-Schueler-Es-kann-Krieg-geben-arid,18921.html](http://www.rnz.de/nachrichten/heidelberg_artikel.-Egon-Bahr-schockt-die-Schueler-Es-kann-Krieg-geben-arid,18921.html) (04.12.2013)

Thomas Kahl: Wo Rivalität vernichtet, können Rechts- und Bildungsmaßnahmen retten. Demokratische Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit als Basis globaler Zusammenarbeit (Global Governance). [www.imge.info/extdownloads/WoRivalitaetVernichtetKoennenRechtsUndBildungsmassnahmenRetten.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/WoRivalitaetVernichtetKoennenRechtsUndBildungsmassnahmenRetten.pdf)

Wenn Unternehmensangehörige oder politische Instanzen Fehlentscheidungen treffen, so haben diese die Verantwortung zu übernehmen, indem sie für die entstandenen Schäden mit ihrem persönlichen Vermögen haften. In einem Rechtsstaat gelten für alle Bürger\*innen und Funktionsträger\*innen dieselben Rechte und Pflichten. Tatsächlich wird jedoch allzu häufig *despotisch* vorgegangen, nicht rechtsstaatlich. In vielerlei Hinsicht lässt sich beweisen, dass bei uns offiziell etwas als „demokratisch“ angesehen und bezeichnet wird, was zwangsläufig zu Katastrophalem, dem Untergang, führen muss. Weltberühmte Naturwissenschaftler, etwa die Physiker Albert Einstein und Carl Friedrich von Weizsäcker, hatten darauf bereits vor etlichen Jahrzehnten eindrücklich hingewiesen. Die führenden Politiker\*innen, Jurist\*innen, Unternehmer\*innen und Finanzexperten\*innen meinten, deren Erkenntnisse nicht ernst nehmen zu müssen – so, wie etliche davon heute den Klimawandel und dessen Ursachen nicht ernst genug nehmen.

Wer gesicherten naturwissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere Naturgesetzmäßigkeiten (= dem rule of law<sup>126</sup>), wissentlich oder unwissentlich nicht Rechnung trägt und damit erkennbaren Schaden anrichtet, insbesondere wer damit *auf Kosten und zum Nachteil anderer Gesellschaftsmitglieder* für sein eigenes Wohl – seinen Machterhalt, seine Wiederwahl etc.<sup>127</sup> – sorgt, der kann nicht erwarten, als jemand angesehen zu werden, der sich nichts hat zu Schulden kommen lassen.

Gemäß dem gesunden Menschenverstand, etwa Kants „praktischer Vernunft“, die er im *kategorischen Imperativ* konkretisierte, gehört es seit Jahrtausenden zu den Selbstverständlichkeiten guten gesellschaftlichen Zusammenlebens, stets darauf zu achten, für sein eigenes Wohl, *und dabei zugleich auch für das Wohl aller anderen*, das jeweils Bestmögliche zu tun. Darin besteht das, was gemäß dem gesunden Menschenverstand mit *verantwortlichem, nachhaltigem, achtsamem, gewissenhaftem, menschenwürdigem Handeln* gemeint ist. Dementsprechend ist der Text des Artikels 1 (2) des Grundgesetzes formuliert worden.<sup>128</sup>

Wer über längere Zeit nicht so handelte, wer das Wohl und die Bedürfnisse der anderen aus dem Blick verlor, wer seine eigene Position und Macht im Sinne der eigenen Nutzenmaximierung gemäß dem Konzept des *homo oeconomicus*<sup>129</sup> ausnutzte, wie es in den „westlichen“ Staaten seit der Truman-Doktrin allzu üblich geworden ist, der sollte davon ausgehen, dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden. Er kann dazu angehalten werden, sein gesamtes Vermögen, insbesondere seine persönliche Leistungsfähigkeit, für eine gewisse Zeit oder auch lebenslanglich, konsequent zugunsten des Allgemeinwohles zu investieren.

Wenn der Menschheit daran gelegen ist, auf dem Planeten Erde eine zufriedenstellende Zukunft zu haben, so kann dazu nur ein konsequenter Wert- und Bewusstseinswandel beitragen. Dieser hat vor allem auf der Ebene der sogenannten „Führungskräfte“ und „Verantwortungsträger“ statt zu finden. Allzu viele davon haben sich als unzureichend kompetent erwiesen, als Versager. Auf diesen Ebenen der gesellschaftlichen Organisation ist naturwissenschaftliches

---

<sup>126</sup> Zum rule of law siehe Fußnote 23.

<sup>127</sup> Thomas Kahl: Das politische Streben nach Machterhalt ignoriert hilfreiche wissenschaftliche Erkenntnisse, missachtet Grundrechte und verhindert dringend erforderliche Innovationen. In: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag BWV 2017, S. 229-233.

<sup>128</sup> „Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“

<sup>129</sup> Thomas Kahl: *Homo sapiens* entartete zu *Homo oeconomicus*. Ein Beitrag zum Verständnis unserer Lebensumstände und zum Allgemeinwohl.

[www.imge.info/extdownloads/HomoSapiensEntarteteZuHomoOeconomicus.pdf](http://www.imge.info/extdownloads/HomoSapiensEntarteteZuHomoOeconomicus.pdf)

Knowhow zur Aufgabenbewältigung bislang noch Mangelware. Darauf hatte der Pädagoge Georg Picht schon 1964 hingewiesen – in seinem Buch: „Die deutsche Bildungskatastrophe“:

„Aufgabe der Wissenschaft ist die analytische Klärung der Sachverhalte, die Ausarbeitung der Methoden, die Aufdeckung der in jeder Entscheidung verborgenen Konsequenzen, von denen die Handelnden oft keine Ahnung haben, und – was man nur zu oft vergisst – die auf alle erreichbaren Daten gestützte Prognose. Sie ist deshalb als beratende Instanz unentbehrlich. Aber sie degeneriert, wenn man ihr die Entscheidungen der Exekutive zuschieben will. Entscheiden kann nur der Politiker. Er wird aber falsch entscheiden, wenn er dem typisch deutschen Irrglauben huldigt, Gott habe ihm mit seinem politischen Amt zugleich auch jenen geschulten wissenschaftlichen Verstand gegeben, den er im zwanzigsten Jahrhundert braucht. Ein Politiker, der Verstand hat, weiß, dass er ohne die Wissenschaft nicht mehr auskommen kann.“<sup>130</sup>

„Wenn das Bildungswesen versagt, ist die ganze Gesellschaft in ihrem Bestand bedroht. Aber die politische Führung in Westdeutschland verschließt vor dieser Tatsache beharrlich die Augen und lässt es in dumpfer Lethargie oder in blinder Selbstgefälligkeit geschehen, dass Deutschland hinter der internationalen Entwicklung der wissenschaftlichen Zivilisation immer weiter zurückbleibt.“<sup>131</sup>

So wie sein Freund, der Physiker Carl-Friedrich von Weizsäcker, für den 1970 das *Starnberger Max-Planck-Institut zur Erforschung der Lebensbedingungen der wissenschaftlich-technischen Welt* gegründet worden ist, war Picht interdisziplinär-fachübergreifend ausgerichtet, nicht in erster Linie auf die deutschen Gegebenheiten hin *national*, sondern in universalpragmatischer Weise *kosmopolitisch-global*:

„Die Erfahrungen der NS-Zeit und die Bedrohung durch einen atomaren Krieg, die er schon 1939 mit Weizsäcker diskutiert hatte, machten die Frage der Verantwortung zu seinem Kernthema, das in allen seinen Arbeiten präsent ist und in dem auf Adorno, zu dem er insbesondere in der Philosophie der Kunst ein positives Verhältnis hatte, anspielenden Buchtitel „Philosophieren nach Auschwitz und Hiroshima“ explizit zum Ausdruck kommt. So war Picht einer der ersten, der schon in den 1960er Jahren von der globalen Bedrohung sprach und eine globale Verantwortung einforderte.“<sup>132</sup>

Bis heute hat sich an der Haltung deutscher Politiker\*innen der empirisch-naturwissenschaftlichen Sozialforschung gegenüber wenig verändert. Infolgedessen ist Deutschland für derartig ausge-

richtete  
Wissen-  
schaftler  
kein at-  
traktiver  
Standort.  
Wer wid-  
met sich  
gerne ei-  
ner For-  
schung,  
die staat-  
licherseits  
behindert



Karikatur. Horst Haitzinger, Gigantentreffen in Washington; 1982

<sup>130</sup> Georg Picht: Die deutsche Bildungskatastrophe. Olten/Freiburg: Walter 1964, S. 60f.

<sup>131</sup> Georg Picht: Die deutsche Bildungskatastrophe. Zwei Millionen Schüler mehr – Woher sollen die Lehrer kommen? In: Christ und Welt 31.01.1964, Nr. 5, S. 3

[www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Einrichtungen/Weitere%20Einrichtungen/Universitaetsarchiv/images/Kapitel-1\\_UABI\\_Schelsky.pdf](http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Einrichtungen/Weitere%20Einrichtungen/Universitaetsarchiv/images/Kapitel-1_UABI_Schelsky.pdf)

<sup>132</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Georg\\_Picht](https://de.wikipedia.org/wiki/Georg_Picht)

und folgenlos gehalten wird?